



wild bunch

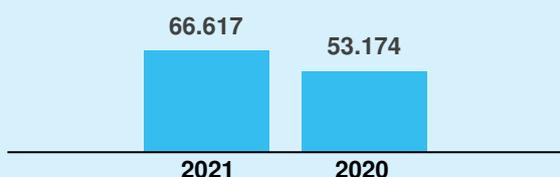
GESCHÄFTSBERICHT

2021

HIGHLIGHTS

UMSATZ

in TEUR



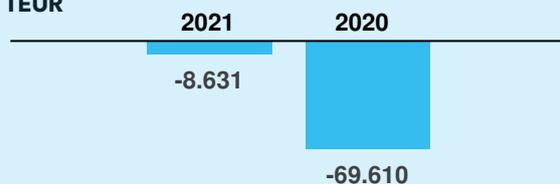
BRUTTOERGEBNIS

in TEUR



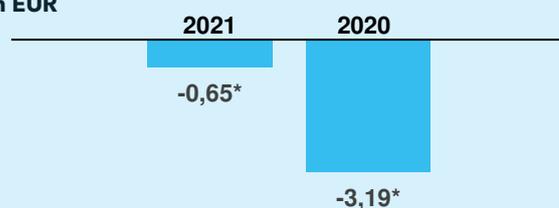
OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT)

in TEUR



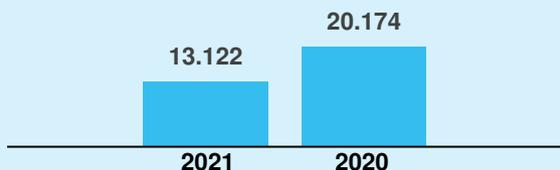
ERGEBNIS JE AKTIE

in EUR



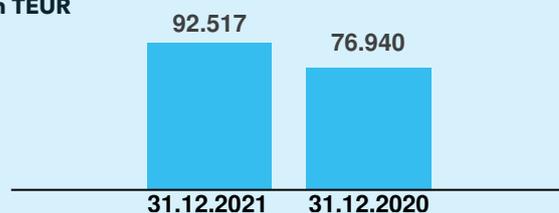
OPERATIVER CASHFLOW

in TEUR



NETTOVERSCHULDUNG

in TEUR



* basierend auf Stück 23.942.695 in 2020 und in 2019 durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien

- Coronapandemie mit anhaltendem Einfluss auf die operative Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe.
- Umsatz verbessert sich trotzdem auf T€ 66.617.
- Bruttoergebnismarge mit 9,53 % positiv (Vj.: -0,47 %).
- Operatives Ergebnis (EBIT) von T€ -8.631 hauptsächlich belastet durch höhere Abschreibungen auf Filmrechte und höhere Verleihkosten.
- Wild Bunch erzielt positiven Cashflow aus operativer Tätigkeit in Höhe von T€ 13.122.

UNTER- NEHMENS- PROFIL

Mit Sitz in Paris und Berlin ist die Wild Bunch AG (im Folgenden „Wild Bunch“ oder „Gruppe“ genannt) ein führendes unabhängiges Unternehmen für Film- und TV-Serien-Produktion, -vertrieb und -verleih. Es ist im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

DAS GESCHÄFTSMODELL - AKTEUR IN DEN BEREICHEN CONTENTERWERB, FILM- UND TV-SERIEN-FINANZIERUNG, KOPRODUKTION SOWIE FILM- UND TV-SERIEN-VERTRIEB UND -VERLEIH MIT INTERNATIONALEM VERTRIEBSNETZWERK

Die Gruppe ist ein unabhängiges, europäisches Film- und TV-Serien-Verleih- und Produktionsunternehmen, das sich aktiv im Bereich Contenterwerb, Film- und TV-Serien-Finanzierung, Koproduktion, Film- und TV-Serien-Verleih sowie Weltvertrieb betätigt. Dabei bietet das Unternehmen ein breitgefächertes Angebot an Vertriebsdienstleistungen.

Der geografische Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf den Ländern Frankreich, Deutschland/Österreich, Italien und Spanien. Wild Bunch ist damit die einzige Independent-Gruppe, die mit ihren Gesellschaften und Marken gleichzeitig in der Film- & TV-Serienproduktion und dem Vertrieb in diesen Ländern präsent ist und somit über ein europaweites Netzwerk verfügt. Zusätzlich bedient die Gruppe mit seinen internationalen Vertriebslabels sowie im Direktvertrieb auch weltweit den Unterhaltungsmarkt.

Die Länder- und Markenstrategie umfasst:

- Frankreich mit Wild Bunch S.A., Wild Bunch International Sales SAS, Elle Driver SAS, Versatile SAS und Marken

wie Wild Bunch Distribution, Wild Side, Wild Bunch TV,

- Italien mit BIM Distribuzione s.r.l. und BIM Produzione s.r.l.,
- Deutschland mit Wild Bunch Germany GmbH und Central Film Verleih GmbH und der Marke Senator Film Produktion
- Österreich mit Wild Bunch Austria sowie
- Spanien mit Vértigo Films S.L.

Bereits in 2008 hat sich Wild Bunch mit seinem VOD/SVOD Filmservice FilmoTV in Frankreich im Markt des elektronischen Direktvertriebs von Content positioniert und erfolgreich etabliert. Daneben ist Wild Bunch im Bereich der Filmproduktion aktiv, die vor allem darauf abzielt, eine konstante Quelle von filmischen Inhalten für die Vertriebsplattform der Gruppe zu sein. So produzierte oder koproduzierte Wild Bunch Filme, TV-Serien und TV Shows wie BLUE IS THE WARMEST COLOR, LE LIVRE D'IMAGES, VICTORIA, WOLF TOTEM, ÜBERFLIEGER - KLEINE VÖGEL GROSSES GEKLAPPER, OLAF MACHT MUT...

Wild Bunch liefert somit dem Unterhaltungssektor kontinuierlich hochwertigen Content - durch die Expertise in der Identifizierung attraktiver Projekte, das globale Netzwerk zu Filmschaffenden oder das ausgewiesene Know-how in der internationalen Filmfinanzierung.

Die wachsende TV-Sparte Wild Bunch TV baut auf allen Vorteilen der Gruppe auf, mit dem Ziel,

ein einzigartiger Koproduzent von TV-Inhalten für mehrere Länder und ein weltweiter Vertrieb solcher Inhalte zu werden. Wild Bunch TV hat bereits einige TV-Serien wie THE EXCHANGE PRINCIPLE, FOUR SEASONS IN HAVANNA, MEDICI MASTERS OF FLORENCE, DER NAME DER ROSE oder TEAM CHOCOLATE vertrieben. Wild Bunch verfügt gegenwärtig über eine Gesamtbibliothek von rund 2.500 Filmtiteln sowie TV-Serien und kofinanziert bzw. vertreibt weltweit für gewöhnlich bis zu 50 neue, unabhängige Filme im Jahr. Durch die langjährige Reputation im Filmgeschäft weltweit als auch die große und künstlerisch vielseitige Auswahl an internationalen Arthouse-Filmen sieht sich die Gruppe gut positioniert und hat bereits für den erfolgreichen Weltvertrieb und das Renommee zahlreicher Filme gesorgt. Internationale und lokale Erfolge wurden namhafte Filme wie z.B. THE ARTIST, LES MISÉRABLES, CARPHARNAÛM, DHEEPAN, DRIVE, FAHRENHEIT 9 / 11, THE GRANDMASTER, INTOUCHABLES, KIKI, THE KING'S SPEECH, LE PETIT NICOLAS, MARCH OF THE PENGUINS, MARY UND MIKE, PAN'S LABYRINTH, SHOPLIFTERS, SIN CITY, SPIRITED AWAY, TWO LOVERS, VICKY CRISTINA BARCELONA, VICTORIA.

Das Unternehmen ist bestrebt, Filmverleihern und Sendeanstalten weltweit das Beste aus dem Bereich des internationalen Kinos anzubieten.

DAS MANAGEMENT - ERFAHRUNG UND INTERNATIONALES NETZWERK VEREINT

Die Geschäftsaktivitäten der Wild Bunch AG werden von einem erfahrenen Managementteam gesteuert. Als Vorstand von Wild Bunch brachte bis zum 15. November 2021

Vincent Grimond seine langjährige Erfahrung in Führungspositionen der Filmbranche in die Gruppe ein. Mit dem 16. November 2021 konnten die Hollywoodlegende Ron Meyer und die Medienexpertin Sophie Jordan mit ihrer umfangreichen Branchenerfahrung und ihrem weltweiten Netzwerk für die weitere Entwicklung der Wild Bunch Gruppe gewonnen werden. Vincent Grimond wird in beratender Funktion bleiben und eng mit dem neuen Vorstand zusammenarbeiten.

Sie werden von einem erfahrenen und internationalen Managementteam unterstützt. Marc Gabizon, Chief Operations Officer (COO) der Wild Bunch Gruppe und Geschäftsführer der Wild Bunch Germany hat seinen Sitz in Deutschland; Gregory Strouk, Head of Wild Bunch TV & Wild Bunch Digital und Damien Golla, Head of French Theatrical Distribution und Acquisition haben ihren Sitz in Paris; Antonio Medici, CEO von BIM Distribuzione hat seinen Sitz in Rom; Andres Martin aus Madrid ist Gründer und Head of Vértigo Films; Adeline Fontan Tessaur aus Paris ist Geschäftsführerin der internationalen Vertriebsgesellschaft Elle Driver; Markus Aldenhoven, Legal & Business Affairs von Wild Bunch Germany hat seinen Sitz in München; Estelle Bringer, CEO von FilmoTV hat seinen Sitz in Paris sowie Amandine Houpe, Chief Financial Officer von Wild Bunch S.A. , leitet aus dieser Position heraus auch die Finanzen der Wild Bunch Gruppe von Paris aus.

DIE STRATEGIE - MASSGESCHNEIDERTE PRODUKTE FÜR PROFITABLES WACHSTUM

Wild Bunch hält trotz der weiterhin negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (auch

„Coronapandemie“) auf die Geschäftsentwicklung an dem Ziel fest, seine Position als unabhängiges, europäisches Filmverleih- und Produktionsunternehmen auszubauen. Das starke internationale Netzwerk und die Synergien in der Gruppe sollen dazu genutzt werden, die Aktivitäten - insbesondere in den Kernmärkten - voranzutreiben und weltweit Filmverleihern und Distributionsplattformen für audiovisuelle Inhalte, angefangen beim Kino bis hin zu digitalen Videodiensten, hochklassige Filme bzw. TV-Serien zur Verfügung zu stellen. Neben der weiteren Durchdringung der bestehenden Märkte ist die Entwicklung neuer Marktsegmente ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Wachstumsstrategie. Angesichts der Digitalisierung und des damit einhergehenden und beschleunigten Wandels von linearem Fernsehkonsum hin zu On-Demand-TV, sieht sich das Unternehmen als Pionier bei der Entwicklung innovativer digitaler Lösungen in Produktion, Vertrieb und Verleih. Diesen einschneidenden Paradigmenwechsel gestaltet das Unternehmen aktiv mit und arbeitet kontinuierlich daran, die Vermarktung von Inhalten über digitale Kanäle zu forcieren.

Maßgeschneiderte, attraktive Inhalte und Dienstleistungen für den Unterhaltungssektor - dies ist zusammengefasst der Weg, mit dem Wild Bunch in den kommenden Jahren wieder ein profitables Wachstum anstrebt.

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021, insbesondere über Art und Umfang der Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie über Beratungen im Aufsichtsrat, über die Beachtung der Grundsätze und Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG und des Konzerns sowie über personelle Veränderungen in den Organen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat verfügt, der Empfehlung des DCGK entsprechend, über eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder.

ZUSAMMENWIRKEN VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat nahm 2021 seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte laufend die Geschäftsführung des Vorstands und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand unterrichtet. Die Berichte enthielten alle relevanten Informationen zur Geschäftsentwicklung, zu den wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen und über die Lage des Konzerns, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge, die weitere strategische Ausrichtung sowie die künftige Finanzierung des Konzerns. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Über besondere Absichten und Vorhaben, die für das Unternehmen eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand auch zwischen den Sitzungen ausführlich informiert und er hat – sofern erforderlich – sein schriftliches Votum erteilt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig durch den Vorstand unterrichten.

Seine Prüfungstätigkeit erfüllte der Aufsichtsrat u.a. und soweit in diesem Bericht nicht gesondert beschrieben, indem er Berichte des Vorstands, der Mitarbeiter sowie von den mit der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen beauftragten Wirtschaftsprüfer entgegennahm und erörterte.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Jahre 2021 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt, zwei im ersten Halbjahr 2021 und drei weitere im zweiten Halbjahr 2021. Alle Aufsichtsratssitzungen wurden pandemiebedingt als Videokonferenzschalte durchgeführt. Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 100 %.

AUSSCHÜSSE

Um eine effiziente Wahrnehmung seiner Aufgaben sicherzustellen, verfügt der Aufsichtsrat über die folgenden beiden Ausschüsse: Den Prüfungs- und Bilanzausschuss („Audit Committee“) sowie den Investitionsausschuss. Dem Prüfungs- und Bilanzausschuss gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an: Herr Pierre Tattevin (Vorsitz) sowie Herr Tarek Malak. Herr Pierre Tattevin fungiert zudem als unabhängiger

Finanzexperte (IFC) des Aufsichtsrates. Der Investitionsausschuss setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Herr Tarek Malak (Vorsitz), Herr Kai Diekmann und Herr Arjun Metre. Im Jahr 2021 fand jeweils eine Sitzung des Prüfungs- und Bilanzausschusses und eine Sitzung des Investitionsausschusses statt.

BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Gegenstand regelmäßiger Berichterstattung durch den Vorstand und Beratungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seinen Gremien waren die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis der Konzerngesellschaften und des Konzerns, die Finanz- und Liquiditätslage, der Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen, die Lage und Maßnahmen des Konzerns in der sich im Jahr 2021 fortsetzenden Covid19-Pandemie, die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells sowie die strategische Ausrichtung des Konzerns.

Gegenstand von Berichterstattungen aus der Mitte des Aufsichtsrats war u.a. die gesellschaftsrechtliche Strukturierung der Gruppe. Hierzu zählten insbesondere auch Beratungen über die Notwendigkeit des Fortbestands der Börsennotierung der Gesellschaft und eines von der Voltaire Finance B.V. abgegebenen aktienrechtlichen Squeeze-Out-Verlangens sowie zur Gemeinsamen Begründeten Stellungnahme von Aufsichtsrat und Vorstand hinsichtlich eines Pflichtübernahmeangebots und zeitgleich abgegebenen freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot der Voltaire Finance B.V. an die Aktionäre der Gesellschaft.

Schwerpunkt der Sitzungen waren in der ersten Jahreshälfte die kurz- und mittelfristige Liquiditätslage des Konzerns, Anpassungen des operativen Geschäfts vor dem Hintergrund der pandemischen Lage sowie die zukünftige strategische Ausrichtung der Gruppe. Im weiteren Jahresverlauf wurden schwerpunktmäßig Möglichkeiten einer strategischen Finanzierung der Gruppe durch außenstehende Investoren sowie personelle Neubesetzungen für den Vorstand der Gesellschaft erörtert.

Daneben sind folgende Themenbereiche der Aufsichtsratssitzungen hervorzuheben:

1. Beratung des Vorstands hinsichtlich der Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2020 (Einzel- und Konzernabschluss) sowie der benötigten Dokumentation der zugrundeliegenden Prüfungssachverhalte.
2. Beratung innerhalb des Aufsichtsrats über die Veräußerung von Unternehmen der Gruppe.
3. Beratung des Vorstands zur weiteren Konzernfinanzierung durch Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens.
4. Beratung innerhalb des Aufsichtsrates über die zukünftige personelle Zusammensetzung des Vorstands und über Eckpunkte einer Aufhebungsvereinbarung mit dem Vorstandsvorsitzenden.

BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Sitzungen Beschlüsse über die vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 vorgelegte Budgetplanung, die Annahme und Billigung des Jahres- und

Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020, die Annahme des Abhängigkeitsberichts und der Corporate Governance Dokumentationen für das Geschäftsjahr 2020 gefasst. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren Beschlüsse über die Auswahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2021, über eine Richtlinie für die Beauftragung von Nichtprüfungsleistungen, über die Verlängerung der D&O-Versicherung, über die Tagesordnung der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie über ein System für die Vorstandsvergütung gefasst. Der Aufsichtsrat hat zudem Beschlüsse über die Bestellung der Vorstände Herrn Ron Meyer und Frau Sophie Jordan sowie Eckpunkte eines Aufhebungsvertrages mit dem Vorstandsvorsitzenden beschlossen.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen mehrfach mit Fragen von Corporate Governance im Unternehmen befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich über die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verständigt und die gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im April 2021 abgegeben. Sie ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Wild Bunch AG zusammen mit früheren Entsprechenserklärungen dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat haben darin erklärt, dass den Grundsätzen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen wurde und wird, mit den in der Entsprechenserklärung bezeichneten Ausnahmen. Im Corporate Governance Bericht erläutern Vorstand und

Aufsichtsrat gesondert die Corporate Governance.

ERLÄUTERUNGEN GEMÄß ÜBERNAHME- RICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZ

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Angaben im Lagebericht der Wild Bunch AG und im Konzernlagebericht gemäß §§ 289a und 315a Abs. 4 HGB und den Erläuterungen des Vorstands hierzu auseinandergesetzt. Auf die entsprechenden Erläuterungen im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht wird Bezug genommen. Der Aufsichtsrat hat die Angaben und Erläuterungen geprüft und macht sie sich zu Eigen. Sie sind aus Sicht des Aufsichtsrats vollständig.

BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich folgende personelle Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates: Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 endete das Mandat von Herrn Pierre Tattevin. In der Folge bestand der Aufsichtsrat aus den noch amtierenden drei Mitgliedern Herrn Tarek Malak, Herrn Kai Diekmann und Herrn Arjun Metre. Herr Pierre Tattevin wurde von der Hauptversammlung am 25. Januar 2022 erneut in den Aufsichtsrat gewählt.

BESETZUNG DES VORSTANDS

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der Vorstand der Gesellschaft bis zum 15. November 2021 aus Herrn Vincent Grimond als Alleinvorstand (Vorstandsvorsitzender). Mit Ablauf des 15. November 2021 hat Herr Vincent Grimond sein Amt als Vorstand der Gesellschaft niedergelegt. Der Aufsichtsrat bestellte ab 16. November 2021 Herrn Ron Meyer und Frau

Sophie Jordan für einen Zeitraum von zwei Jahren zu Vorständen. Herr Ron Meyer bekleidet das Amt des Vorstandsvorsitzenden.

PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES DER WILD BUNCH AG UND DES KONZERNS ZUM 31. DEZEMBER 2021

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung der Wild Bunch AG am 25. Januar 2022 zum Abschlussprüfer sowie als Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 und zum Prüfer für die gegebenenfalls prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung gewählt und vom Aufsichtsrat am 8. Februar 2022 mit der Durchführung der Prüfungshandlungen beauftragt. Gegenstand der Prüfungen waren der vom Vorstand vorgelegte und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Wild Bunch AG und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021, der nach den Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IFRS) und ergänzend nach den nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde. Dem Jahresabschluss der Wild Bunch AG wurde ein uneingeschränkter und dem Konzernabschluss wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss der Wild Bunch AG sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlage- und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Sie waren Gegenstand der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungs- und Bilanzausschusses am 29. April 2022 an der auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen und für Fragen zur Verfügung standen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach abschließendem Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt.

PRÜFUNG DES BERICHTS DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Aufgrund der im Berichtsjahr bestehenden Beteiligungen an der Gesellschaft, ist die Wild Bunch AG im Berichtsjahr als ein von einem einzelnen Aktionär abhängiges Unternehmen einzustufen. Ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit dem herrschenden Unternehmen besteht nicht.

Der Vorstand der Wild Bunch AG hat daher gemäß § 312 AktG für den Zeitraum der Abhängigkeit einen Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Vorstand hat den Abhängigkeitsbericht dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Aufsichtsrat

Berlin, 29. April 2022

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

Tarek Malak

Vorsitzender

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Wild Bunch AG nicht unangemessen hoch war.“

Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat insgesamt und darüber hinaus in einer separaten Sitzung dem Prüfungs- und Bilanzausschusses detailliert über seine Prüfung und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung unterrichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben diese auf der Grundlage des Berichtes des Vorsitzenden des Bilanz- und Prüfungsausschusses in ihrer Sitzung vom 29. April 2022 mit dem Vorstand erörtert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats gelangten zu der Überzeugung, dass die Prüfung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Im Rahmen seiner eigenen Feststellungen sind dem Aufsichtsrat keine Anhaltspunkte für eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit oder sonstige Beanstandungen ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt Vorstand, Management und Mitarbeitern für eine große Leistungsbereitschaft und hohen persönlichen Einsatz.

DIE AKTIE

AKTIENKURSENTWICKLUNG

Die im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistete Aktie der Wild Bunch AG (Erstnotiz 25. Februar 2008) entwickelte sich in 2021 deutlich stärker als das deutsche Marktbarometer DAX® (Deutscher Aktienindex). Der Dax® zeigte in 2021 eine stabile Aufwärtsbewegung bis September des Jahres, um dann in eine Seitwärtsphase zu verharren. Der Dax® schloss das Jahr mit einer Performance von plus 15,7 % ab. Die Wild Bunch Aktie legte im selben Zeitraum dagegen aber um rund 431,6 % zu.

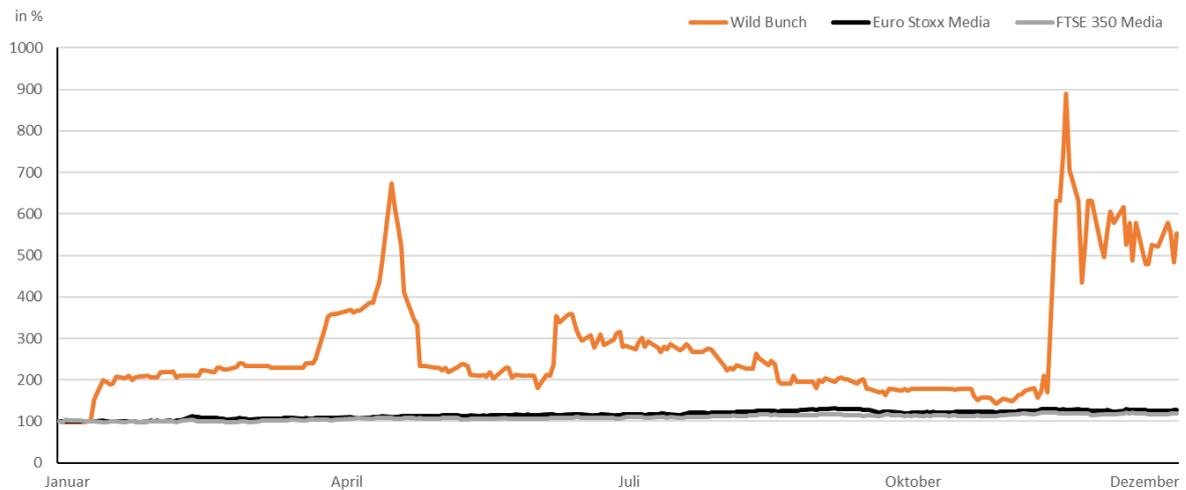
Die Aktienkursentwicklung in 2021 war dabei insbesondere im April und im November von

hohen Kursschwankungen in der Aktie geprägt. Mit einem Börsenkurs von € 0,95 eröffnete die Aktie am 4. Januar 2021 das Börsenjahr, um in den nächsten sechs Börsentagen mit € 0,94 auf Jahrestiefstkurs zu verharren. Mit € 6,40 erreichte sie im April eine erste Kursspitze, im November erzielte die Aktie mit € 8,45 ihren Jahreshöchstkurs. Mit einem Aktienkurs von € 5,05 schloss die Wild Bunch Aktie am 30. Dezember 2021 das Handelsjahr 2021 ab. Dies entsprach zu diesem Zeitpunkt einer Marktkapitalisierung der Wild Bunch AG von € 120,91 Mio. Alle Kursdaten beziehen sich auf den elektronischen Börsenplatz Xetra der Börse Frankfurt.

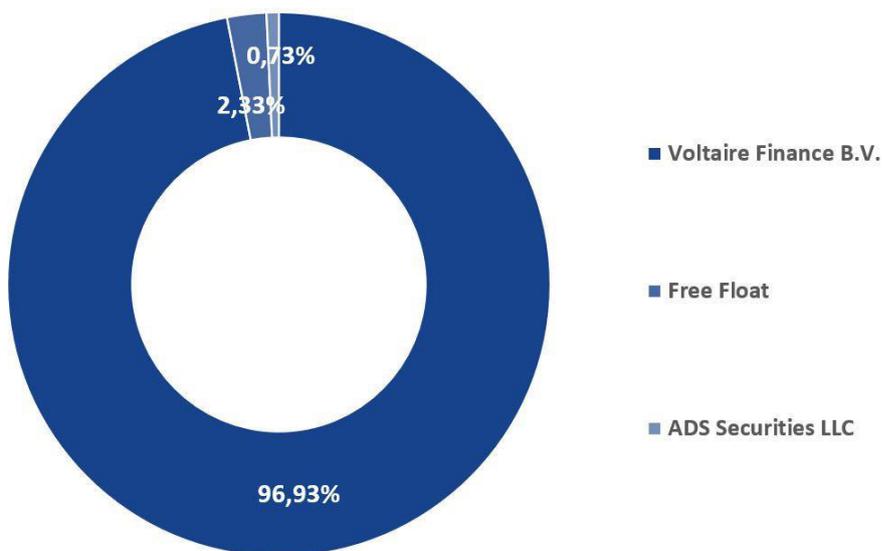
WICHTIGE ECKDATEN DER AKTIE

Wertpapierkennnummer	A2TSU2
ISIN	DE000A2TSU21
Börsenkürzel	WBAH
Handelssegment Transparenzlevel	Regulierter Markt General Standard
Aktiengattung	Auf den Inhaber lautende Stamm- bzw. Stückaktien
Erstnotiz	25. Februar 2008
Grundkapital (31. Dezember 2021)	€ 23.942.755,00
Marktkapitalisierung (30. Dezember 2021)	€ 120,91Mio.

AKTIENCHART (4. JANUAR - 30. DEZEMBER 2021)



AKTIONÄRSSTRUKTUR (STAND: 31.12.2021)



Die Voltaire Finance B.V. ist mit einem Anteil von 96,93 % der Aktien weiterhin größter Investor an der Gesellschaft und ein stabiler und langfristig orientierter Ankerinvestor. Die ADS Securities LLC ist ein weiterer langfristiger Ankerinvestoren mit einem Anteil von 0,73 %. Die verbleibenden Aktien der Wild-Bunch-Gründer sind nunmehr zum Streubesitz hinzugerechnet. Der Streubesitz beläuft sich auf rund 2,33 % der Aktien.

Mit 25. November 2021 wurde die Wild Bunch AG davon informiert, dass die Voltaire Finance B.V. ihre Entscheidung zur Abgabe eines Erwerbsangebots gemäß §§ 10 Abs. 1, des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) veröffentlicht hat. Ebenfalls am 25. November 2021 hat Herr Ingmarus Johannes Maria Snijders den Erwerb der mittelbaren Kontrolle über die Wild Bunch AG gemäß § 35

Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit § 10 Abs. 3 WpÜG veröffentlicht. Mit 13. Januar 2022 wurde die Angebotsunterlage für das Pflichtangebot des Herrn Ingmarus Johannes Maria Snijders sowie für das freiwillige Erwerbsangebot der Voltaire Finance B.V. veröffentlicht. Nach Durchführung des Pflichtangebots und des freiwilligen Erwerbsangebots hält die Voltaire Finance B.V. insgesamt 98,16 % der Aktien und der Streubesitz beläuft sich auf rund 1,84 % der Aktien.

INVESTOR RELATIONS

Die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt wurde aufgrund von eingeschränkten Kapazitäten auf den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang begrenzt.

ÜBERTRAGUNGSVERLANGEN FÜR AKTIEN DER MINDERHEITSAKTIONÄRE (AKTIENRECHTLICHER SQUEEZE-OUT)

Am 25. November 2021 hat die Voltaire Finance B.V. als Hauptaktionärin der Wild Bunch AG das förmliche Verlangen gemäß § 327a Abs. Satz 1 AktG übermittelt, dass die Hauptversammlung der Wild Bunch AG die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf die Voltaire Finance B.V. als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen soll (sog. aktienrechtlicher Squeeze-Out). Bis zum Berichtstag sind keine weiteren Schritte durch den Vorstand und Aufsichtsrat eingeleitet worden.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am Dienstag, den 25. Januar 2022 fand in Berlin aufgrund der anhaltenden Coronapandemie die ordentliche Hauptversammlung 2021 der Wild Bunch AG wie im Vorjahr als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre statt.

Der Hauptversammlung wurden der festgestellte Jahresabschluss der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2020 und der gebilligte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 vorgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat wurden für das Geschäftsjahr 2020 durch die Hauptversammlung entlastet. Als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 sowie als Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenberichten oder sonstiger unterjähriger Finanzinformationen wurde erneut die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, gewählt.

Weiterhin wurde beschlossen, Herrn Pierre Tattevin, dessen Amtszeit zum 31. Dezember 2021 endete, erneut in den Aufsichtsrat zu wählen.

Weiterhin hat die Hauptversammlung die Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrates vorgenommen.

**ZUSAMMEN-
GEFASSTER
KONZERNLAGE-
UND
LAGEBERICHT**

EINFÜHRUNG

Der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht der Wild Bunch AG wurde gemäß § 315 HGB erstellt. Sofern nicht explizit auf die Wild Bunch AG oder die Wild Bunch Gruppe (im Folgenden „Wild Bunch“ oder „Konzern“ genannt) Bezug genommen wird, beziehen sich die Aussagen auf die Wild Bunch AG und den Konzern gleichermaßen. Die Ausführungen des Geschäftsverlaufs sowie der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns basieren auf dem Konzernabschluss, erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Summen und Prozentangaben wurden auf Basis der nicht gerundeten Euro-Beträge berechnet und können von einer Berechnung auf Basis der berichteten Tausend bzw. Millionen Euro-Beträge abweichen.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSMODELL

Die Wild Bunch Gruppe ist ein führendes, unabhängiges europäisches Medienunternehmen, das mit seinen Tochterunternehmen und Marken im internationalen Vertrieb und Verleih sowie in der Produktion und Koproduktion von Filmen und TV-Serien tätig ist.

Produktion zeichnet sich im Wesentlichen dadurch aus, dass ein Verwertungsrecht bereits vor Fertigstellung des Films erworben wird. Es ist eine „Liefermethode“ für Filmcontent, der für den Konzern zunehmend bedeutsamer wird. Im Vergleich zur Koproduktion oder dem Erwerb eines fertigen Films zeichnet sich die Produktion durch eine stärkere Beteiligung an der Entstehung von Projekten und deren Entwicklung aus und damit an der künstlerischen und finanziellen Kontrolle, die die Gruppe ausüben kann. Wild Bunch verfügt über keine eigenen Filmstudios. Damit unterscheidet sich das Produktionskonzept des Unternehmens grundlegend von dem amerikanischer Studios.

Nach eigener Produktion bzw. Koproduktion oder dem Einkauf von Verwertungsrechten bedient Wild Bunch über den eigenen klassischen oder digitalen Direktvertrieb seine Partner der verschiedensten Empfangskanäle, von Kinobetreibern über Fernsehanstalten bis hin zu Anbietern digitaler Videoinhalte, mit diesem Content. Die im Fokus stehenden Zielmärkte sind damit das Kino, der TV und die VOD/SVOD-Anbieter (auch OTT-Video-Anbieter

genannt) sowie von abnehmender Bedeutung die Auswertung über DVD/Blu-Ray.

Mit seiner französischen VOD/SVOD-Plattform FilmoTV verfügt Wild Bunch darüber hinaus über einen eigenen digitalen Vertriebskanal.

Länder- und Markenstrategie

Der geografische Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf den Ländern Frankreich, Deutschland/Österreich, Italien und Spanien. Wild Bunch ist mit ihren Gesellschaften und Marken gleichzeitig in der Film- & TV-Serienproduktion und dem Vertrieb in diesen Ländern präsent und verfügt

Berlin und erfüllt als Dachgesellschaft eine Holdingfunktion und ist für Management, Finanzierung, Konzernrecht, Kommunikation und Informationstechnik (IT) verantwortlich.

Deutschland/Österreich

Frankreich

Italien

Spanien

Produktion und Vertrieb



VOD/SVOD-Plattformen



über ein weitreichendes europaweites Netzwerk. Darüber hinaus vermarktet Wild Bunch ihre Bibliothek von rund 2.500 Film- und Serientiteln unterschiedlicher Genres weltweit und vertreibt für gewöhnlich bis zu 40 neue Independent-Filme im Jahr.

Konzernstruktur

Die Führungsgesellschaft des Wild Bunch Konzerns, die Wild Bunch AG, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in

Darunter werden die Geschäftsaktivitäten in die zwei Segmente „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ und „Sonstiges“ unterteilt. Unter dem ersten Segment werden die (Ko-)Produktion und der Vertrieb von Filmen, TV-Serien und anderem filmischen Content zusammengefasst. Das zweite Segment vereint das Betreiben der eigenen VOD/SVOD-Plattform und sonstige Aktivitäten.

1.2. MITARBEITER

Die Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 132 Mitarbeiter (inkl. Management), nach 134 Mitarbeitern (inkl. Management) im Vorjahr. Darin spiegeln sich die Bemühungen wider, die administrativen Kosten stabil zu halten.

Analysen werden durch das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (vergleiche Abschnitt 4.) ergänzt, insbesondere die detaillierte Risikoerfassung und Risikoüberwachung beim Erwerb und bei der Verwertung von Filmen.

1.3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Wild Bunch betreibt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im engeren Sinne. Zuordenbare Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bestehen entsprechend nicht.

1.4. STEUERUNGSSYSTEM

Für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Wild Bunch AG verantwortlich. Die operative Verantwortung der Konzerngesellschaften liegt bei den jeweiligen Geschäftsführungen. Die Steuerung dieser Gesellschaften erfolgt über Gesellschafterversammlungen, Strategie-meetings, Kurz- und Mittelfristplanungen sowie eine regelmäßige Berichterstattung über den Geschäftsverlauf. Der Vorstand hat dabei das interne Steuerungssystem entlang der Konzernstrategie ausgerichtet und geeignete Kontrollgrößen definiert. Ein wichtiges Modul des internen Steuerungs- und Kontrollsystems ist die regelmäßige Erfassung und Aktualisierung von Kennzahlen und Daten sowie die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Gegenstand der Analysen und Berichterstattung sind insbesondere die in 2.2. dargestellten Leistungsindikatoren. Berichterstattung und

WIRTSCHAFTS- BERICHT

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

2.1.1. GESCHÄFTSUMFELD

Insbesondere die jeweilige konjunkturelle Entwicklung in den Kernmärkten Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien haben einen maßgeblichen Einfluss auf den operativen Erfolg der Wild Bunch Unternehmensgruppe. Daneben agiert die Gruppe auch auf außereuropäischen Märkten, wie den USA, zum Beispiel im Filmeinkauf oder in ihren Weltvertriebsaktivitäten.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld war auch im Jahr 2021 maßgeblich von der Coronakrise geprägt. Neue Virusvarianten führten weltweit zu einer Verlängerung und zu weiteren Wellen der Pandemie, mit neuen ökonomischen Beeinträchtigungen. In allen maßgeblichen Zielmärkten starteten aber die massiven Impfkampagnen mit hoher Dynamik zur Bekämpfung der Pandemie. Zusätzlich wurden restriktive Maßnahmen wie Kontakt- und Mobilitätsbeschränkungen flexibel eingesetzt. Der weltweite Zugang zu Impfstoffen, umfangreiche Teststrategien, digitale Kontrollinstrumente oder aber auch die Förderung von Medikamentenentwicklungen standen u.a. im Fokus der Regierungen, um das Risiko weiterer gefährlicher Virusvarianten zu verringern. Hoffnung macht die Virusvariante Omikron, die zwar mit einer höheren Ansteckungswahrscheinlichkeit aber einer mildereren Verlaufsform daherkommt. Somit zeichneten sich Anfang des Jahre 2022 erste Öffnungsschritte in den einzelnen Ländern ab.

Zu den weiteren, größeren ökonomischen Beeinträchtigungen in 2021 zählen insbesondere die durch die Coronakrise hervorgerufenen Lieferkettenprobleme, die aufgrund erhöhter Nachfrage nach Öl merklich angestiegenen Energiepreise, eine stark anziehende Inflation aufgrund von hohen Preissteigerungen und jahrelanger expansiver Geldpolitik und die politischen Spannungen im Ukraine-Konflikt.

Diese Faktoren führten zu einer langsamer als erwarteten Erholung des privaten Verbrauchs und damit der Weltwirtschaft und werden auch zukünftig einen negativen Einfluss erwarten lassen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung und Auswirkungen der Faktoren kam es jedoch zu unterschiedlichen Erholungstendenzen in unseren Kernmärkten.

In seinem World Economic Outlook vom Januar 2022 berichtet der Internationale Währungsfonds (IWF) vor diesem Hintergrund von einer starken Erholung der Weltproduktion von 5,9 % in 2021 nach einem Rückgang von 3,1 % in 2020.

Nach einem Minus von 3,4 % im Jahr 2020 hat sich die Wirtschaft in den **USA** in 2021 um starke 5,6 % erholt. Die **Europäische Union** verzeichnete in 2021 einen vergleichbaren Aufschwung von 5,2 % nach einem starken Abschwung von 6,4 % in 2020.

Die wichtigsten Märkte von Wild Bunch zeigten im Jahr 2021 entsprechend ebenfalls mitunter starke Erholungen in ihrer Wirtschaftsleistung, aber mit großen Unterschieden in der Ausprägung.

Die **französische Wirtschaftsproduktion** stieg in 2021 nach Angaben des IWF um 6,7 %, nachdem sie in 2020 noch mit 8,0 % sank. Die **deutsche Wirtschaftsproduktion** verzeichnet einen Anstieg um lediglich 2,7 % in 2021 (Vj.: -4,6 %). Für **Italien** ergab sich nach IWF eine Erholung von 6,2 % im Jahr 2021 gegenüber einem Minus von 8,9 % im Vorjahr. Die Wirtschaftsproduktion **Spaniens** erholte sich um 4,9 % im Jahr 2021, nachdem sie in 2020 noch mit minus 10,8 % den größten Rückschlag der Kernmärkte der Gesellschaft hinnehmen musste.

Einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des weltweit agierenden Wild Bunch Konzerns hat zudem der Wechselkurs zwischen Euro und US-Dollar. Nach Daten der Europäischen Zentralbank (EZB) stand zum Jahresanfang 2021 die Notierung bei 0,81 Euro/US-Dollar. Nach einer Seitwärtsbewegung in den ersten Monaten des Jahres, stieg der Kurs kontinuierlich an und schloss das Jahr am letzten Handelstag mit einem Kurs von 0,88 Euro/US-Dollar ab.

2.1.2. BRANCHEN-SPEZIFISCHE RAHMEN-BEDINGUNGEN

Die anhaltende Coronapandemie hat die durch sie im Vorjahr hervorgebrachten und verstärkten Veränderungen in der Entertainment & Media-Branche auch in 2021 bestätigt. Die Digitalisierung und ein sich weiter verjüngendes Publikum, welches aktiv die Kontrolle über den eigenen Medienkonsum übernimmt, führen zu Generationenverschiebungen mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Branche. Hier werden Trends nach den favorisierten Inhalten gesetzt und bestimmt. Vor diesem Hintergrund fordern nunmehr die Urheber von

Inhalten eine höhere Gewinnbeteiligung an der Zuführung von Zuschauern.

Das Wachstumssegment Streaming von Inhalten hier insbesondere auch der SVOD (Subscription-Video-on-Demand)-Bereich wird weiterhin einen signifikanten Einfluss auf die Entertainment & Media-Branche haben. Der neue Fokus zielt auf die Verbesserung des Kundenerlebnisses ab, um Mehrwert für den immensen Abonnentenstamm, der sich in 2020 und davor eingestellt hat, zu schaffen und diesen besser zu monetarisieren. Der Wettbewerb um Inhalte für eine höhere Kundenbindung und ein besseres Kundenerlebnis geht in seine nächste Runde. Diese Inhalte werden zunehmend lokal und in lokalen Sprachen sowohl von globalen als auch von einheimischen Anbietern produziert. Fürs Kino geplante Filme können so auch direkt an OTT-Videoplattformen gehen und dort ihre Erstaussstrahlung haben. Große Filmbibliotheken stellen ebenfalls ein nicht zu unterschätzendes Asset von Filmgesellschaften dar, wie der Kauf von MGM durch Amazon für 8,5 Mrd. US-Dollar im Mai 2021 beweist.

Auch auf der regulatorischen Ebene zum Beispiel in der EU wurden neue Gesetze angestoßen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen auf digitalen Märkten zu schaffen. So hat die EU-Kommission am 15. Dezember 2020 ein umfassendes Regulierungspaket für Online-Plattformen vorgelegt. Es umfasst zwei Verordnungen: das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act) und das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act). Das Gesetz über digitale Märkte soll das Wettbewerbsrecht ergänzen. Danach soll die EU-Kommission zentrale Online-Plattformen wie zum Beispiel

Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Online-Vermittlungsdienste als Torwächter (Gatekeeper) einstufen können. Für diese sollen künftig strengere Regeln gelten: So sollen sie zum Beispiel im Ranking nicht mehr eigene Angebote bevorzugen dürfen. Das vorgeschlagene Regulierungspaket wird derzeit zwischen den EU-Staaten und dem Europaparlament diskutiert und abgestimmt.

Laut Schätzungen der Branchenstudie „PwC Global Entertainment & Media Outlook 2021 – 2025“ der Wirtschafts- und Prüfungsgesellschaft PriceWaterhouse Coopers („PwC“) wird in 2021 der Gesamtumsatz der Branche stark zurückkommen, und zwar mit 6,5 % auf 2,2 Bio. US-Dollar nach 2,0 Bio. US-Dollar im Jahr 2020.

2.1.2.1. KINO

Die Analysten von PwC schätzen in ihrer Studie das weltweite Brutto-Einspielergebnis auf 23,0 Mrd. US-Dollar im Jahr 2021 (Vj.: 11,8 Mrd. US-Dollar). Von den schrittweisen Wiedereröffnungen der Kinos in Europa konnte die Branche wieder Mut schöpfen. Obwohl es an neuem Material in den Kinos mangelte, wurde eine Vielzahl von Filmen insbesondere solche mit Blockbuster-Potential weiterhin verschoben. Der Wettbewerb um den besten Starttermin ist wieder entfacht.

2.1.2.2. ELEKTRONISCHE DISTRIBUTION (OVER-THE-TOP - OTT VIDEO)

Die elektronische Distribution umfasst den Verkauf von Filmrechten und -inhalten an Over-the-Top-Video-Angebote (OTT-Video), d. h. für den Empfang von Inhalten direkt über ein an das Internet angeschlossenes Endgerät, wie einen

Fernseher (Smart-TV) oder andere Peripheriegeräte (z. B. Spielekonsolen) sowie über mobile Endgeräte wie Smartphones, Tablets und Notebooks. Dabei wird unterschieden zwischen Einzelnutzung Transactional-Video-on-Demand (TVOD), d. h. der Kauf oder die Ausleihe eines Videos für einen begrenzten Zeitraum, das Nutzungsrecht verfällt mit Ablauf des Zeitraumes oder der Möglichkeit zur Mehrfachnutzung mit Subscription-Video-on-Demand (SVOD), also einem Abonnement-Modell, mit meist monatlicher Zahlung für Nutzungsrechte von einer (un-)begrenzten Anzahl von Filmtiteln. Ein weiteres Angebot ist das Advertising-Video-on-Demand (AVOD), bei dem es sich um ein werbefinanziertes Nutzungsmodell handelt. Im Bereich Elektronische Distribution subsumieren wir aufgrund des wechselseitigen Einflusses zu OTT-Video auch den Verkauf und Verleih von DVDs oder Blu-rays (Home Entertainment-Geschäft).

Die Analysten von PwC erwarten im globalen OTT-Videomarkt einen Gesamtumsatz von 65,6 Mrd. US-Dollar im Jahr 2021 (Vj.: 58,4 Mrd. US-Dollar). Während der Ausbruch der Coronapandemie in 2020 noch einen beträchtlichen Schub an Abonnement-Zahlen brachte, hat sich der Trend gedreht, da die Menschen nach den Maßnahmenlockerungen im Laufe des Jahres 2021 wieder weniger zu Hause bleiben mussten. Der OTT-Videomarkt kehrt somit zu seiner Normalität zurück. Neue Anbieter wie Disney+, HBO oder Peacock haben sich neben den Marktführern Netflix und Amazon Prime längst etabliert. Der Trend geht zu einer Inhaltstrategie, in der der Nutzer den Anbieter mit bestimmten Markeninhalten

verbindet. Aufgrund der vielen Einzelangebote im Streaming wird ein strategischer Vorteil der Marktteilnehmer in der Lösung der jeweiligen Zahlungsabwicklung liegen. Zukünftig legen die Marktteilnehmer auch wieder mehr Wert auf die technische Erreichbarkeit ihrer Dienste besonders in den gesättigten Märkten in der kompletten Abdeckung und in den aufstrebenden Märkten mit neuen Empfangstechnologien wie 5G.

Die Marktteilnehmer sind weiterhin in einem umfangreichen Wettstreit um lokale Inhalte. Zusätzlich bleiben die regulativen Anforderungen an die Marktteilnehmer weiter hoch.

2.1.2.3. TRADITIONELLES FERNSEHEN TV / HOME ENTERTAINMENT

Das Marktsegment „Traditionelles Fernsehen TV“ sieht sich in den nächsten Jahren einer weiteren Abschwächung der Nachfrage ausgesetzt, wobei Pay-TV eine stabilisierende Wirkung entfalten kann. Durch strategische Investments in neue Dienste, u. a. auch in OTT-Videoplattformen verbessert sich die Pay-TV-Erfahrung der Nutzer zusehends und führt so zu einer stärkeren Nutzung.

Die öffentliche Finanzierung durch Rundfunkgebühren wird im traditionellen Fernsehen weiter Bestand haben, auch wenn einige Länder bereits steuerbasierte Lösungen für das öffentlich-rechtliche Fernsehen diskutieren. Insbesondere in Europa wird erwartet, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens fortgeführt wird, um lokale Inhalte und Marktteilnehmer zu schützen.

PwC sieht für das traditionelle Fernsehen TV global einen Markt von 209,3 Mrd. US-Dollar im Jahr 2021.

Der Home Entertainment-Markt entwickelt sich weiter rückläufig, da die Verbraucher zunehmend auf physische Medien verzichten werden. Die Nachfrage nach DVDs und Blu-rays wird langfristig zu einem Nischenmarkt werden, vergleichbar mit dem Markt für analoge Tonträgern wie Schallplatten. Dies spiegelt sich auch in den Schätzungen der Analysten von PwC wider. Der Gesamtumsatz wird auf nur noch 9,8 Mrd. US-Dollar im Jahr 2021 (Vj.: 11,4 Mrd. US-Dollar) geschätzt.

2.1.2.4. PRODUKTION

Bedingt durch die Coronapandemie befanden sich die Produktionseinheiten der Wild Bunch Gruppe quasi in einer Wartestellung. Nach den jeweiligen Lock-Downs konnten die Dreharbeiten zwar fortgeführt werden, aber nur unter Einhaltung strengster Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

Laut Dachverband der deutschen Filmindustrie SPIO e.V. stieg im Jahr 2021 die Zahl der deutschen Spielfilm-Erstaufführungen im Kino zwar um 18 % auf 107 gegenüber dem Jahr 2020 mit 91 an, der starke Einbruch aufgrund der pandemiebedingten Beeinträchtigungen des Kinobetriebs setzte sich aber somit auch in 2021 fort. Langfristig gesehen, liegt der 10-Jahresdurchschnitt bei 142 Filmen. Rund 47 % der neuen deutschen Spielfilme waren deutsch-ausländische Koproduktionen, wobei Frankreich, Österreich, Belgien, die USA und die Schweiz zu den bevorzugten Koproduktionsländern der letzten 10 Jahre

gehörten. An den deutschen Erstaufführungen im Jahr 2021 waren 147 (Vj.: 132) Produktionsfirmen beteiligt.

Besser entwickelte sich der Markt für französische Filmproduktionen, der in 2021 wieder das Niveau von vor der Coronapandemie nach den jüngsten Zahlen der Nationalen Filmförderungsanstalt (CNC) erreicht hat. In den zwei Jahren der Coronapandemie wurden im Durchschnitt 289 Filme pro Jahr gedreht, während es zuvor durchschnittlich 300 waren. Nach 239 genehmigten Filme im Jahr 2020 waren es im Jahr 2021 wieder 340 Filme. Folglich stieg auch die Zahl der koproduzierten Filme von 88 im Jahr 2020 auf 143 in 2021 stark an.

2.2. FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGS-INDIKATOREN

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Das vorrangige Ziel der Wild Bunch Gruppe bleibt es den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Umsatz, Bruttogewinn¹, das operative Ergebnis (EBIT) und die Nettoverschuldung sind die maßgeblichen Steuerungsgrößen innerhalb der Gruppe.

¹ Bruttogewinn relevant für die Steuerung einzelner Bereiche in den Segmenten; keine Steuerungsgröße auf Ebene Gesamtkonzern

Die Wild Bunch AG wird nach dem Jahresergebnis gesteuert.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren von zentraler Bedeutung für die Performance des Unternehmens. Diese ergeben

sich aus den spezifischen Anforderungen des Geschäftsmodells.

BESUCHERZAHLEN

Im Segment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ ist das Kinokassen-Geschäft, das von einem Film generiert wird, ein entscheidender Faktor für die Profitabilität, da der Kinoerfolg in der Regel auch die nachfolgenden Verwertungsstufen beeinflusst. Ab Mitte des Jahres bis zum Geschäftsjahresende 2021 und darüber hinaus konnte die Wild Bunch Gruppe die Filmauswertung im Kino nach der schrittweisen Wiedereröffnung dieser wieder starten.

ZUGANG ZU RECHTEN

Die Wild Bunch Gruppe befindet sich im Wettbewerb mit anderen, wenn sie Rechte an literarischen Werken und Drehbüchern erwerben oder Verträge mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios abschließen will. Aus diesem Grund pflegt die Wild Bunch Gruppe eine enge Zusammenarbeit mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten in Europa, die über eine ausgewiesene Kompetenz in der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.

FACHKENNTNISSE UND KONTAKTNETZWERK

Sowohl die technische als auch die inhaltliche Kompetenz sind, insbesondere mit Blick auf die steigende Bedeutung des digitalen Videomarkts, entscheidend. Ebenso wichtig sind die Rekrutierung, Förderung und Bindung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeitern. Ein breites und etabliertes Netzwerk an Kontakten sowie eine

vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern sind ebenfalls wichtige Faktoren für den Erfolg der Wild Bunch Gruppe.

2.3. GESCHÄFTSVERLAUF UND ANALYSE DER NICHT-FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Trotz der weiterhin anhaltenden Beeinträchtigungen durch die Coronapandemie auf die Geschäftsaktivitäten des Kinoverleihs und Internationalen Sales zeigte die breit diversifizierte Gruppe auch 2021 ihre Reaktionsfähigkeit, indem sie u. a. verstärkt die weiteren Auswertungsstufen wie OTT-Video und Traditionelles TV über ihren Elektronischen Direktvertrieb bediente. Dabei nutzt die Wild Bunch Gruppe wie im Vorjahr verstärkt die Möglichkeit der „Direct to“-Veröffentlichung von Filmen, d. h. den direkten Verkauf von Filmen ohne die Verwertungsstufe Kino.

2.3.1. SEGMENT INTERNATIONALER VERTRIEB UND VERLEIH SOWIE FILMPRODUKTION

2.3.1.1. KINOVERLEIH (THEATRICAL DISTRIBUTION)¹

Nach dem massiven Absturz in 2020 aufgrund der Kinoschließungen während der Coronapandemie in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien zeigte der Kinosektor ein deutliches Zeichen für eine Erholung im Jahr 2021. Trotzdem befindet sich die Branche immer noch deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie, da die anhaltenden Kinoschließungen in der ersten Jahreshälfte

zusammen mit anderen restriktiven Maßnahmen noch erhebliche Auswirkungen auf die jährlichen Kinobesucherzahlen hatten.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 25 Filme (Vorjahr: 20 Filme) in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien veröffentlicht, mit einem Kinoumsatz von T€ 5.602 gegenüber T€ 5.240 im Jahr 2020.

Darunter 7 Filme in den französischen Kinos, wie L'AMANT, der 260k Besucher erreichte; 5 Filme, die in Deutschland von Wild Bunch Germany in die Kinos kamen, wie DIE PFEFFERKÖRNER UND DER SCHATZ DER TIEFSEE (265k Besucher); 6 Filme, die in Italien von BIM veröffentlicht wurden, wie THE FATHER, der 214k Besucher erreichte und 7 Kinoveröffentlichungen in Spanien von Vértigo, darunter EARWIG & SPIRITED AWAY, der 54k Besucher erreichte.

Das Jahr 2021 war aber auch von einigen enttäuschenden Filmen wie SENTIMENTAL in Frankreich (22k Besucher), FALLING in Italien (23k Besucher) oder ICE ROAD in Deutschland (55k Besucher) geprägt.

Um die Abhängigkeit von Filmveröffentlichungen über Kinos zu verringern, vermarktete die Wild Bunch Gruppe ihre Filme auch direkt an TV-Sender und VOD-Plattformen über ihre "Direct To"-Aktivitäten. Im Jahr 2021 wurden über diesen Vertriebsweg 31 Filme (Vj.: 27 Filme) vertrieben. Darunter sind 11 Filme in Frankreich mit MADAME CLAUDE, THE OTHER SIDE, BLACK BEACH und AYA, 8 Filme in

¹ Die Angaben zu den Besucherzahlen in diesem Abschnitt sind nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

Italien mit THE MAURITANIAN, MADE IN ITALY, THE NEST und LONG STORY SHORT, 4 Filme in Spanien mit MY COUSIN, THE MARCO EFFECT und 8 Filme in Deutschland, darunter SKYLINE 3, GREAT WHITE, CRISIS und UNITED STATES VS BILLIE HOLIDAY.

2.3.1.2. WELTVERTRIEB

Die internationalen Vertriebsaktivitäten von Wild Bunch sind unter den drei Marken: Wild Bunch International, Elle Driver und Versatile zusammengefasst. Die Aktivitäten unter der letztgenannten Gesellschaft wurden im September 2020 beendet. Es erfolgt aber noch der Verkauf des bestehenden Filmrechte-Katalogs. Auch der Weltvertrieb wurde durch die Coronapandemie weiterhin beeinträchtigt.

Die Coronapandemie führte auch in 2021 zu Absagen, Verschiebungen oder zu einer Dezimierung vieler wichtiger Märkte und Festivals, wie z. B. dem Festival und Marché du Film de Cannes. Diese Märkte sind aber die wichtigsten Events für den Verkauf und Erwerb von Filmen. Selbst alternativ abgehaltene virtuelle Märkte der Initiatoren waren weniger effizient und die daraus resultierenden Geschäftsaktivitäten eher gering.

Genau wie der internationale Vertrieb wurden auch die Vertriebsaktivitäten von Wild Bunch TV im Jahr 2021 durch die Coronapandemie beeinträchtigt. Auch in diesem Genre wurden die wichtigsten Film-Serien-Märkte (MIPCOM, MANIA SERIES, MIPTV) zugunsten von weniger effizienten virtuellen oder hybriden Märkten mit entsprechend verhaltenem Geschäft gestrichen. Als wichtige Trends der letzten Jahre im Weltvertrieb können festgehalten werden, dass

einerseits die Digitalisierung in der Distribution weiter Einzug hält und andererseits die globalen Streaminganbieter die umfänglichen Rechte am Content verlangen und somit die Produzenten vor der Wahl stehen: Geben sie die Rechte an den Inhalten gegen eine hohe Produktionsgebühr an die Streamer ab? Oder bauen sie ihr Budget durch Koproduktion, Vorverkauf und Materialvertrieb auf, um bestmöglich an der Zusammenarbeit zu partizipieren.

Die Umsatzerlöse im Weltvertrieb waren im Jahr 2021 stabil (T€ 17.152 gegenüber T€ 15.979 im Jahr 2020).

2.3.1.3. ELEKTRONISCHER DIREKTVERTRIEB UND HOME ENTERTAINMENT

Der Elektronische Vertrieb nimmt auch im Jahr 2021 einen bedeutenden Anteil der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Volumen und Wachstum der Wild Bunch Gruppe ein. Er profitiert dabei von der zunehmenden Digitalisierung und der anhaltenden signifikanten Verschiebung des Nutzungsinteresses hin zu Streaming-Diensten, während sich das Home Entertainment (physische Videos), weiter rückläufig entwickelt.

Auch in der Geschäftsentwicklung der Wild Bunch Gruppe zeigt sich, dass nichtsdestotrotz Traditionelles Fernsehen und nicht-lineare/elektronische Inhalte und Angebote koexistieren können. Das Traditionelle Fernsehen bleibt weiterhin bedeutend und ist gleichzeitig auch technologischer Treiber hin zu Streaming-Angeboten. Dementsprechend ist die Nachfrage nach fertiggestellten,

insbesondere lokalen Inhalten der Fernsehanstalten nach wie vor sehr hoch.

Nach dem Boom der Streaming-Angebote (OTT-Angebote) in der Hochphase der Coronapandemie sehen wir in 2021 eine Abschwächung im Wachstum des Marktes aber gleichzeitig auch die nunmehr breite Akzeptanz dieser Angebote beim Kunden. OTT-Angebote haben sich etabliert und profitieren einerseits von einer verstärkten Auswertung von filmischen Inhalten im zweiten Auswertungsfenster und andererseits durch eigene Inhalte, den Originals. Die Wild Bunch Gruppe konnte hier mit ihrer umfangreichen Filmbibliothek und auch mit ihren Produktionsaktivitäten diese Nachfrage optimal bedienen.

Vor diesem Hintergrund nahm im Jahr 2021 die Anzahl der an digitale VOD-Plattformen verkauften Filme von Wild Bunch weiter zu. Darunter fielen Filme, die ausschließlich für die Streaming-Anbieter produziert worden sind, die wie bereits beschrieben als „Direct-to“ veröffentlicht wurden oder die ursprünglich für Kinostarts vorgesehen waren. Dabei konnte die Wild Bunch Gruppe auf ihre etablierten Geschäftsbeziehungen zu den großen Streaming-Anbietern wie Netflix oder Amazon zurückgreifen und die Zusammenarbeit erfolgreich fortsetzen.

2.3.2. SEGMENT SONSTIGE

Die Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe im Geschäftsfeld Sonstige umfassen den Betrieb der unternehmenseigenen VOD-Plattform FilmoTV, den Verkauf von "On Board Entertainment" in Flugzeugen und Filmvorführungen bei Filmfestivals. Die letzten

beiden genannten Geschäftsaktivitäten spielen eher eine untergeordnete Rolle insbesondere in den Zeiten der Coronapandemie.

In Frankreich konnte FilmoTV die Zahl seiner Abonnenten für sein eigenständiges Angebot weiter steigern. Im Jahr 2021 schloss FilmoTV einen neuen Vertriebsvertrag mit der französischen Streaming-Plattform Molotov ab und schloss sich einem neuen Cinema-Bouquet an, das vom Telekommunikationsunternehmen SFR vertrieben wird. FilmoTV verstärkte seinen Vertrieb auf Amazon und wurde zum drittgrößten Prime-Video-Kanal in Frankreich. Dank dieser neuen Entwicklungen konnten die SVOD-Einnahmen trotz der Beendigung eines Bündelvertrags mit einem lokalen Vertriebsunternehmen Ende 2020 stabilisiert werden. Darüber hinaus hat FilmoTV ein Redesign seiner bestehenden TVOD/SVOD-Schnittstellen und seines Brandings durchgeführt, das zur Konsolidierung seiner Aktivitäten im Jahr 2022 beitragen wird.

Das Jahr 2021 war in Bezug auf die TVOD-Aktivitäten kontrastreicher, was nach wie vor mit dem Covid-Effekt zusammenhängt, da ein Mangel an neuen Inhalten aufgrund fehlender Kinostarts die TVOD-Aktivitäten das ganze Jahr über beeinträchtigte.

2.3.3. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM OPERATIVEN GESCHÄFT WICHTIGSTE AUSZEICHNUNGEN AUF FILM FESTIVALS

Im Jahr 2021 fanden nach den Absagen aus dem Vorjahr auch wieder zahlreiche Filmfestivals vor Ort statt auf denen die Wild Bunch Gruppe mit

ihren verkauften oder vertriebenen Filmen große Erfolge erzielen konnte. So konnte bei der 93. Verleihung der Oscars der Film THE FATHER die Preise für den Besten Hauptdarsteller mit Anthony Hopkins und den für das Beste adaptierte Drehbuch mit Florian Zeller gewinnen. Beim 74. Festival de Cannes ging der Preis der Jury an den Film COMPARTMENT N. 6 und der Preis der Originalität an LAMB. Jodie Foster gewann für ihre Rolle im Film THE MAURITANIAN den Golden Globe als Beste Nebendarstellerin. Auf der Mostra den Internationalen Filmfestspielen von Venedig konnte der Film L'EVENTEMENT den Goldenen Löwen gewinnen.

Wild Bunch sieht sich in den Auszeichnungen bestärkt, ein gutes Gespür für qualitativ hochwertigen Content zu haben.

WEITERER AUSBAU DER PRODUKTIONS- UND KOPRODUKTIONSAKTIVITÄTEN

Auch in 2021 wurden die Produktions- und Koproduktionsaktivitäten, wie sie unter 1.1. Konzernstruktur und Geschäftsmodell beschrieben sind, der Wild Bunch Gruppe von der Coronapandemie beeinträchtigt. Vereinzelt wurden Film- und Fernsehserien-Dreharbeiten in den Wild Bunch Kernmärkten gestoppt oder laufende Projekte verschoben. Es kam aber auch zu neuen und insbesondere auch sich anschließende Produktionsaktivitäten aufgrund von Fortsetzungen erfolgreicher Serien wie NUDES in Italien oder WARTEN AUF'N BUS in Deutschland.

Dennoch bleibt die weitere Entwicklung der Produktions- und Koproduktionsaktivitäten eine

wichtige strategische Entscheidung für die Zukunft der Wild Bunch Gruppe.

Wild Bunch hat nunmehr in Frankreich bereits 8 Filme in Entwicklung, Koproduktion oder Produktion. Darüber hinaus verstärkt Wild Bunch TV weiter die Produktion von TV-Serien in Frankreich. Wild Bunch TV hat heute einen Katalog von ca. 30 Serien oder Dokumentationen für den internationalen Vertrieb und produziert oder entwickelt aktuell 9 Serien.

Die im Jahr 2019 in Italien unter BIM Produzione gestarteten Tätigkeiten mündeten in 2021 nun in dem erfolgreichen Release von zwei Serien, NUDES und ERA ORA. Aufgrund des außerordentlichen Erfolgs von NUDES konnte die Serie auch an Disney+ verkauft werden. Aktuell hat BIM Produzione weitere 8 Serien und/oder Filme in der Entwicklung.

Auch in Spanien setzt Vértigo in 2021 seine Produktionsaktivitäten mit zwei abgeschlossenen Projekten und vier weiteren Projekten in der Entwicklung fort.

In Deutschland agiert Wild Bunch Germany, über das Label Senator Film Produktion im Rahmen seiner Film- und TV-Serien-Produktionsaktivitäten. Im Jahr 2021 konnten das Netflix Original PREY und die zweite Staffel der Erfolgsserie WARTEN AUF'N BUS fertiggestellt werden. Darüber hinaus konnte der von der Senator Film Produktion koproduzierte Kinderfilm DIE PFEFFERKÖRNER UND DER SCHATZ DER TIEFSEE überaus erfolgreich in den Kinos ausgewertet werden. Aktuell befinden sich acht Projekte in Produktion, darunter die TV-

Eventproduktion RIESENDING und die koproduzierten Kinofilme STICH HEAD, DIE MUCKLAS und 15 JAHRE, die beginnend in 2022 ausgewertet werden. Für den Herbst 2022 ist der Drehstart von einer weitere TV-Auftragsproduktionen und einer Kinoproduktion geplant. Weitere zwölf Projekte befinden sich nunmehr in den unterschiedlichen Stadien der Stoffentwicklung und Vorbereitung.

Mit MIA WALLACE PRODUCTIONS ist im Juli 2021 in Deutschland ein neues Produktionslabel gegründet worden, dessen Fokus insbesondere auf Geschichten aus weiblicher Perspektive liegt. Ein Schwerpunkt der Produktion wird auch Young Adult Content sein, modern und „edgy“ erzählt für ein weibliches wie männliches Publikum. Das Label soll dabei sowohl neuen als auch bereits etablierten Talenten eine Heimat geben, gemeinsam Content im Serienformat für Streamingdienste sowie Mediatheken zu entwickeln. Gegenwärtig sind zwei Projekte in der Entwicklung.

2.4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES KONZERNS

2.4.1.

GESAMTBEWERTUNG DES BERICHTSZEITRAUMS

Das Berichtsjahr war wiederholt wesentlich durch die Auswirkungen der Coronapandemie geprägt.

Die Kinos waren nach wie vor einen Teil des Jahres geschlossen oder nur begrenzt ausgelastet. Die Gruppe setzte ihre Bemühungen fort, den Rückgang der Einnahmen aus Kinos und physischen Videos

durch TV- und SVOD-Verkäufe zu kompensieren. Diese Bemühungen werden letztlich von der Größe des Filmbestands, dem Wettbewerb und der weltweiten Nachfrage dieser Kunden beeinflusst.

Das Geschäftsjahr 2021 war vergleichbar mit dem Geschäftsjahr 2020, in dem die Leistung der Gruppe weiterhin unter den Folgen der Coronapandemie litt, die die Umsetzung der vor zwei Jahren geplanten strategischen Veränderungen erneut verzögerte.

Wie im Jahr 2020 musste die Gruppe aufgrund der anhaltenden Coronapandemie außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 3.268 (Vj.: T€ 3.520) vornehmen, die das Nettoergebnis der Gruppe stark belasteten.

Da das Geschäft der Gruppe im Jahr 2021 weniger stark durch die Coronapandemie gelähmt war als im Jahr 2020, stiegen die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 25 % (T€ 66.617 gegenüber T€ 53.174) und lagen damit über den Umsatzerlösen des Vorjahres. Prognostiziert waren Umsatzerlöse leicht unterhalb derer des Vorjahres. Die Einnahmen aus dem Kinobereich sind nach wie vor sehr niedrig (T€ 5.602 im Jahr 2021 gegenüber T€ 5.240 im Jahr 2020), aber andere Auswertungsstufen verzeichneten einen starken Anstieg der Einnahmen im Berichtszeitraum: +7 % bei den Einnahmen aus dem Vertrieb internationaler Rechte (T€ 17.152 vs. T€ 15.979), +44 % bei den Einnahmen aus TV-Rechten (T€ 16.560 vs. T€ 11.499), +21 % bei den Einnahmen aus dem Home Entertainment (T€ 20.831 vs. T€

17.270) und +1.157 % bei den Einnahmen aus der Produktion (T€ 3.444 vs. T€ 274).

Die Vertriebskosten erreichen T€ 14.257 gegenüber T€ 8.666 im Jahr 2020. Die Abschreibungen auf das Filmvermögen, einschließlich außerplanmäßiger Abschreibungen, stiegen um 23 % auf T€ 33.153.

Im Berichtszeitraum gelang es der Gruppe, die Verwaltungskosten niedrig zu halten (17.963 T€ im Jahr 2021 gegenüber 17.407 T€ im Jahr 2020).

Im Berichtsjahr hat Wild Bunch eine Wertminderung in Höhe von T€ 1.417 auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen, der der ZGU Internationaler Vertrieb und Filmproduktion zugeordnet ist.

Infolgedessen beträgt das Betriebsergebnis (EBIT) T€ -8.631 und liegt damit am oberen Ende der im Geschäftsbericht 2020 prognostizierten Bandbreite von ca. T€ -8.000 bis -10.000. Ohne die Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert beläuft sich das Betriebsergebnis im Berichtsjahr auf T€ -7.214.

Wie im letztjährigen Geschäftsbericht prognostiziert, stieg die Nettoverschuldung deutlich auf T€ 93.423 an (siehe auch 2.4.6. Liquiditätsentwicklung der Wild Bunch Gruppe).

Die wesentlichen Ertragskennzahlen der Wild Bunch Gruppe haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Kennzahlen in T€	2021	2020
Umsatz	66.671	53.174
Bruttogewinn ¹	6.351	-250
Operatives Ergebnis (EBIT)	-8.631	-69.610
Nettoverschuldung ²	92.517	76.940

¹ Umsatzerlöse plus sonstige filmbezogene Erträge abzüglich Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

² Nettoverschuldung entspricht Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 abzüglich liquider Mittel

2.4.2. ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

2.4.2.1. SEGMENT INTERNATIONALER VERTRIEB UND VERLEIH SOWIE FILMPRODUKTION

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Umsatzerlöse in diesem Segment um 31 % auf T€ 62.223 (Vorjahr: T€ 47.648), die sonstigen filmbezogenen Erlöse betragen T€ 3.703 (Vorjahr: T€ 1.019).

Die einzelnen Bereiche trugen wie folgt zum Umsatz bei:

Kennzahlen in T€	2021	2020	Veränderung
Weltvertrieb	17,152	15.979	+1.172
Kinorechte	5,602	5.240	+405
Elektronischer Direktvertrieb/Home Entertainment/TV	33,117	26.155	+9.853
Filmproduktion	3,444	274	+3.170
Gesamt	62.223	47.648	+17

Den Umsatzerlösen standen im Berichtsjahr 2021 Herstellungskosten in Höhe von T€ 61.153 (Vj.: T€ 50.550) gegenüber. Die Herstellungskosten beinhalten Verleihkosten, die Abschreibungen auf Filmrechte und Lizenzgeberabführungen. Das Bruttoergebnis, d. h. Umsatzerlöse zuzüglich sonstiger filmbezogener Erträge abzüglich Herstellungskosten, betrug T€ 4.773 nach T€ -1.883 im Vergleichszeitraum.

2.4.2.2. SEGMENT SONSTIGE

Das Segment Sonstige mit der VOD-Plattform und den sonstigen Aktivitäten erzielte im Jahr 2021 einen Umsatz von T€ 4.394 (Vj.: T€ 5.526) und sonstige Erträge von T€ 859 (Vj.: T€ 1.074). Dabei wurde ein Bruttoergebnis von T€ 1.578 (Vj.: T€ 1.632) erzielt.

2.4.3. ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Das Konzernjahresergebnis lag mit T€ -15,644 deutlich über dem Wert des Vorjahres (Vj.: T€ -76.342) aber ist immer noch negativ. Das auf die Anteilseigner des Konzerns entfallene Ergebnis betrug T€ -15.583 (Vj.: T€ -76.385).

Neben den oben erläuterten Effekten und der für die Segmente dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten

Leistungen sind für das Berichtsjahr 2021 die folgenden Veränderungen hervorzuheben:

Die Verwaltungsaufwendungen inklusive der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (mit Berücksichtigung der Firmenwertabschreibungen) betragen im Berichtsjahr T€ 19.852 (Vj.: T€ 74.064). Die Personalaufwendungen erhöhten sich auf T€ 11.746 (Vj.: T€ 10.205), da die konzernweit genutzten Teilbeschäftigungsmaßnahmen (Kurzarbeit) zurückgefahren wurden.

Aufwendungen aus der Abzinsung der Verpflichtungen aus Operating Leasing-Verhältnissen (IFRS 16) betragen im Berichtsjahr T€ 70 (Vj.: T€ 78).

Das Finanzergebnis im Berichtsjahr betrug T€ -7.708 nach T€ -5.723 im Vorjahrszeitraum.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 8.173 betreffen insbesondere die Zinsen für die vom Hauptaktionär der Gesellschaft gewährten Darlehen sowie für den genutzten Kreditrahmen der Commerzbank AG.

2.4.4. VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die Bilanzsumme des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2021 auf T€ 198.864 (Vj.: T€ 205.168). Auf der Aktivseite haben sich die langfristigen Vermögenswerte um T€ 11.426 (31. Dezember 2021: T€ 120.237; 31. Dezember 2020: T€ 131.663) verringert und die kurzfristigen Vermögenswerte um T€ 5.122 (31. Dezember 2021: T€ 78.628; 31. Dezember 2020: T€ 73.506) erhöht.

Der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte resultiert maßgeblich aus dem Rückgang in den immateriellen Vermögenswerten (T€ 10.521), und die Erhöhung der kurzfristigen Vermögenswerte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Erhöhung um T€ 10.595 auf T€ 34.351), teilweise kompensiert durch den Rückgang der liquiden Mittel um T€ 2.287 auf T€ 26.591.

2.4.5. FINANZLAGE DES KONZERNS

Die Wild Bunch Gruppe setzt sowohl Eigenkapital als auch Fremdkapital zur Konzernfinanzierung ein.

Sämtliche Fremdkapitalpositionen werden von der Wild Bunch AG laufend überwacht.

Insgesamt weist die Wild Bunch Gruppe zum 31. Dezember 2021 lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten von T€ 122.454 (Vj.: T€ 109.710) aus.

Das Eigenkapital des Wild Bunch Konzerns zum 31. Dezember 2021 beträgt T€ 16.101 (Vj.: T€

30.650). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 8,1 % (31. Dezember 2020: 14,9 %).

Zum 31. Dezember 2021 belief sich die Inanspruchnahme eines von der Commerzbank AG in Deutschland gewährten Darlehens über einen Höchstbetrag von € 18 Mio. auf € 12,8 Mio. Der unter dieser Kreditlinie verfügbare Betrag ist auf die Summe der finanzierbaren Forderungen der kreditnehmenden Unternehmen begrenzt. Der Anteilseigner der Wild Bunch AG hat dem Unternehmen Kredite über einen Gesamtnennbetrag von € 85,3 Mio. gewährt, von denen € 8,8 Mio. als Sicherheit für die Kreditfazilität der Commerzbank AG verwendet werden.

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 auf T€ 74.292 (Vj.: T€ 74.529). Informationen zur Fälligkeit und Unterlegung der Finanzverbindlichkeiten finden sich im Anhang. Die passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2021 betragen T€ 1.296 (Vj.: T€ 1.916).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 betragen T€ 108.471 (Vorjahr: T€ 99.989), im Wesentlichen durch eine Kombination aus einem Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um T€ 12.415 auf T€ 52.789, einem Anstieg der sonstigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um T€ 5.265 auf T€ 19.770 und einem Rückgang der Vertragsverbindlichkeiten um T€ 4.789 auf T€ 8.704.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2021 noch zum Vorjahresstichtag. Der Wild Bunch Konzern nutzt operatives Leasing im Wesentlichen für Büros

und Büroausstattung in einem Umfang, der unverändert ohne wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist. In der Bilanz stehen aktivierte Nutzungsrechte in Höhe von € 3,0 Mio. kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten von € 3,3 Mio. aus der Anwendung von IFRS 16 gegenüber.

2.4.6. LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG DES WILD BUNCH KONZERNS

Der Wild Bunch Konzern verzeichnete in der Berichtsperiode einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 13.122 (Vj.: Mittelzufluss T€ 20.174). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Veränderungen im Working Capital insbesondere auf die Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Die Investitionstätigkeit, im Wesentlichen in Filmverwertungsrechte und andere immaterielle Vermögenswerte, führte zu einem Mittelabfluss von T€ 21.627 (Vj.: T€ 13.225). Die Ausgaben für

Investitionen in Filmrechte sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war mit T€ 10.164 (Vj.: T€ -3.361) positiv.

Die Steuerung der liquiden Mittel erfolgt durch die Wild Bunch AG in enger Abstimmung mit den operativen Gesellschaften Grundlage der Abstimmung ist eine Liquiditätsplanung sowie die Überwachung der Entwicklung der Nettoverschuldung. Zudem wird der Liquiditätsstatus innerhalb des Konzerns regelmäßig überprüft. Die Sicherung der Liquidität des Konzerns steht dabei an vorderster Stelle. Die operativen Gesellschaften sollen dabei soweit möglich ihre betrieblichen Geschäftsaktivitäten aus dem laufenden Cashflow finanzieren.

Die Nettoverschuldung entwickelte sich wie folgt:

Nettoverschuldung in T€	2021	2020	Veränderung	
			absolut	%
Liquide Mittel	26.591	28.878	2.287	-7,9
- langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	67.511	66.555	1.862	2,8
- kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	51.597	39.264	12.333	31,4
Nettoverschuldung	92.517	76.940	-16.482	21,4

¹ Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von T€ 10.000 im November 2021 beim Hauptaktionär Voltaire Finance B.V., Schiphol, Niederlande.

2.4.7. INVESTITIONEN DES WILD BUNCH KONZERNS

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Zugänge bei immateriellen Vermögenswerten, die vor allem Filmrechte und geleistete Anzahlungen auf Filmrechte beinhalten, T€ 22.079 (Vj.:

T€ 23.077). Die Zugänge bei Sachanlagen waren im Vergleich von untergeordneter Bedeutung.

2.5. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER WILD BUNCH AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr 2021 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Die Wild Bunch AG als Muttergesellschaft des Wild Bunch Konzerns obliegen Leitungsfunktionen wie die Unternehmensstrategie und das Risikomanagement für den Wild Bunch Konzern, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, die zentrale Finanzierung sowie das Konzernrechnungswesen. Die Erlöse aus der Abwicklung des operativen Altgeschäfts aus der Zeit vor dem im Jahr 2015 erfolgten Zusammenschluss mit der Wild Bunch Gruppe sind mittlerweile von untergeordneter Bedeutung. Darüber hinaus erbringt die Wild Bunch AG Dienstleistungen für Tochtergesellschaften in Deutschland. Im Berichtszeitraum bestand eine ertragsteuerliche Organschaft für insgesamt sechs inländische Gesellschaften.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Wild Bunch AG entsprechen im Wesentlichen denen in Kapitel 2.1. beschriebenen Rahmenbedingungen des Konzerns. Das konzernweite Chancen- und Risikomanagementsystem umfasst auch die Wild Bunch AG. Weitere Informationen siehe Risiko- und Chancenbericht in Kapitel 4.

2.5.1. ERTRAGSLAGE DER WILD BUNCH AG

Das Jahresergebnis 2021 der Wild Bunch AG ist wesentlich durch eine weitere außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der 100 %-Tochtergesellschaft Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, in Höhe von € 30,5 Mio. und durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der 50 %-Tochtergesellschaft Central Film Verleih GmbH, Berlin, in Höhe von € 0,7 Mio. geprägt. Ohne diese außerplanmäßigen Abschreibungen war die operative Geschäftsentwicklung wiederholt von einer andauernden Coronapandemie geprägt. Erwartet wurden gleichbleibende Erträge aus Gewinnabführungen sowie ein signifikant besseres aber immer noch negatives Jahresergebnis im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020. Die Erträge aus Ergebnisabführungen (nach Saldierung mit den Aufwendungen aus Verlustübernahme) konnten trotz der Einschränkungen für den Geschäftsbetrieb durch die Coronapandemie im Geschäftsjahr 2021 leicht gesteigert werden. Grund hierfür sind teilweise etwas besser als erwartet ausgefallene Umsätze sowie ein striktes Kostenmanagement.

Das Jahresergebnis betrug im Berichtsjahr T€ -32.028 (Vj.: T€ -88.301). Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung an der Wild Bunch S.A. in Höhe von T€ 30.464 (Vj.: T€ 88.932) und auf die Beteiligung an der Central Film Verleih GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 677 (Vj.: T€ 0). Diese waren erforderlich, da in Folge der Coronapandemie sowohl die Wild Bunch S.A. als auch wesentliche Tochtergesellschaften der Wild Bunch S.A. und die Central Film Verleih

GmbH ihre Erlöserwartungen für die kommenden Jahre nach unten anpassen mussten. In 2021 haben daneben im Vergleich zum Vorjahr die folgenden Faktoren das Ergebnis beeinflusst: Sowohl die Personalwendungen als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr planmäßig geringfügig. Niedrigeren Rechts- und Beratungskosten standen höhere Jahresabschluss- und Prüfungskosten gegenüber. Die Erträge aus Gewinnabführungen (nach Saldierung mit den Aufwendungen aus Verlustübernahme) sind, wie oben bereits erläutert, um T€ 51 auf T€ 1.422 (Vj.: T€ 1.371) gestiegen.

Der Umsatz im Jahr 2021 betrug T€ 427 (Vj.: T€ 386) und ist somit wie erwartet gleichgeblieben. Im Wesentlichen bestehen die Umsätze aus Kostenweiterberechnungen in Höhe von T€ 399 (Vj.: T€ 360). Die Umsatzerlöse umfassen des Weiteren Home Video Erlöse in Höhe von T€ 8 (Vj.: T€ 10) sowie Erlöse aus der Auswertung von sonstigen Rechten T€ 20 (Vj.: T€ 16). Diesen Erlösen aus dem sog. Altgeschäft standen Materialaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 6 (Vj.: T€ 10) gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf T€ 703 (Vj.: T€ 103) und beinhalteten im Berichtsjahr insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die im Wesentlichen für ein nunmehr abgeschlossenes Bußgeldverfahren mit der BaFin gebildet wurden.

Die Personalwendungen stiegen geringfügig um T€ 20 auf T€ 540 (Vj.: T€ 520). Ohne Vorstandsmitglieder beschäftigte die Wild Bunch

AG im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 6 (Vj.: 6) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf T€ 1.778 (Vj.: T€ 1.729), ein Anstieg um T€ 49. Der wesentliche Kostenblock sind die Beratungskosten und Fremdleistungen. Diese betragen im Berichtsjahr T€ 895 nach T€ 883 in 2020. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere Mietaufwendungen, Kosten für den Aufsichtsrat, Reisekosten und sonstige Verwaltungskosten. Nahezu alle Kostenpositionen konnten in 2021 im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten oder auch gesenkt werden.

Die Wild Bunch AG übernimmt als Muttergesellschaft die Konzernfinanzierung und stellt den Konzerngesellschaften Liquidität zur Verfügung. Hierzu nimmt sie Darlehen auf bzw. refinanziert sich über den Kapitalmarkt. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Jahr 2021 auf T€ 405 (Vj.: T€ 1.904). Hintergrund des Rückgangs ist die Einlage des an die Wild Bunch S.A. ausgereichten Darlehens und weiterer kurzfristigen Forderungen ins Eigenkapital der Gesellschaft im Dezember 2020. Demgegenüber standen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 1.502 (Vj.: T€ 1.758).

2.5.2. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER WILD BUNCH AG

Die Bilanzsumme der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2021 beträgt T€ 79.548 nach T€

96.187 zum Vorjahresstichtag. Der starke Rückgang der Bilanzsumme resultiert überwiegend aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Beteiligung an der Wild Bunch S.A. und an der Central Film Verleih GmbH und den nachfolgend beschriebenen Veränderungen im Anlage- und Umlaufvermögen.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 T€ 43.806 (Vj.: T€ 74.945), wovon T€ 42.306 (Vj.: T€ 72.770) auf Anteile an verbundene Unternehmen entfallen. Die Anteile an assoziierten Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2021 T€ 1.431 (Vj.: T€ 2.108) und die Sachanlagen T€ 66 (Vj.: T€ 67).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich zum Bilanzstichtag 2021 deutlich auf T€ 35.742 (Vj.: T€ 21.237). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der kurzfristigen Forderungen gegen die Wild Bunch Germany GmbH, München und gegen die Wild Bunch S.A. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten verringerte sich auf T€ 9.052 (Vj.: 11.267).

Auf der Passivseite der Bilanz betrug das Eigenkapital der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2020 T€ 24.235 (Vj.: T€ 56.262). Die Eigenkapitalquote belief sich auf 30,5 % (Vj.: 58,5 %). Das Eigenkapital der Gesellschaft reduzierte sich aufgrund des im Geschäftsjahr erzielten Fehlbetrags, der maßgeblich durch die außerplanmäßigen Abschreibung auf die Beteiligung an der Wild Bunch S.A. und an der Central Film Verleih GmbH verursacht wurde.

Zum Bilanzstichtag 2021 sind die Verbindlichkeiten um T€ 15.947 auf T€ 54.506 (Vj.: T€ 38.559) gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen T€ 41.383 (Vj.: T€ 26.235). Darin enthalten sind die Darlehen der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V. inkl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von insgesamt T€ 25.827 (Vj.: T€ 15.151). Daneben werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit T€ 12.838 (Vj.: T€ 12.136) bilanziert.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2021 noch zum Vorjahresstichtag. Die Wild Bunch AG nutzt operatives Leasing für Büros, Lagerräume und Büroausstattung.

Die Nettoverschuldung (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der Darlehen der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V.) beträgt am 31. Dezember 2021 T€ -29.613 nach T€ -16.020 zum 31. Dezember 2020 und ist somit deutlich im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

PROGNOSE- BERICHT

3. PROGNOSEBERICHT

3.1. ENTWICKLUNG DES MARKTUMFELDES

Aufgrund einer hohen Durchimpfung der Bevölkerung verbunden mit der Verfügbarkeit zahlreicher Impfstoffe und Medikamente scheint der Einfluss der Coronapandemie im Jahr 2022 sich weiter abzuflachen. Zwar werden verschiedene Virusmutationen von Zeit zu Zeit auftreten, aber nach ersten Erkenntnissen der Gesundheitsbehörden in ihren Folgen beherrschbar bleiben. So konnten in den Kernmärkten der Wild Bunch Gruppe die Rücknahme von Maßnahmen wie Kontaktverboten und Ausgangssperren oder branchenbezogenen Veranstaltungsverböten, Drehverboten oder Kinoschließungen zum Ende des Jahres 2021 beobachtet werden und der Weg zur kompletten Öffnung des öffentlichen Lebens ist nach Meinung des Vorstandes wahrscheinlich. Das kulturelle Leben wird wieder einen größeren Anteil an der von den Menschen verbrachten Zeit einnehmen.

Dieser Neustart wird noch von SVOD/AVOD-Plattformen beeinflusst werden: da Kinos geschlossen wurden, konnten SVOD/AVOD-Plattformen neue Zuschauer und Appetit auf neue Inhalte und Kataloge anziehen. Das Wachstum in der Unterhaltungs- und Medienbranche wird in den kommenden Jahren vor allem durch das Wachstum der OTT-Videoplattformen weiter vorangetrieben werden, entweder durch eine höhere Durchdringung der Plattformen oder durch einen verstärkten Wettbewerb zwischen den Streamingangeboten und den linearen Medien. In jedem Fall wird dieser Marktboom Inhalte benötigen.

Unerwartet begannen Ende Februar 2022 militärische Kampfhandlungen seitens Russlands in der Ukraine. Die im Laufe des Jahres 2021 bereits stark gestiegenen Energiepreise setzten ihren Anstieg weiter fort. Unter anderem mit verschärften Wirtschaftssanktionen und erhöhten Ausgaben für die Rüstungsindustrie reagierten die westlichen Nationen, um Russland zur Einstellung des Übergriffes zu bewegen. Weitere Preissteigerungen bzw. anhaltend hohe Preise für Energie, Getreide oder Düngemittel müssen erwartet werden.

In seinem World Economic Outlook vom April 2022 reduzierte der Internationale Währungsfonds (IWF) insbesondere vor diesem Hintergrund seine Wachstumsprognosen deutlich für die nächsten Jahre. Auch begrenzte fiskalpolitische Handlungsspielräume der jeweiligen Regierungen aufgrund erhöhter Gesundheitsausgaben in der Coronapandemie sowie eine restriktivere Geldpolitik zur Bekämpfung der hohen und weiter anhaltenden Inflation führen laut IWF zusätzlich zu einem Rückschlag in der begonnen Erholung der Weltwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund wird es zu vernehmbaren Veränderungen in den Lebensgewohnheiten der Menschen weltweit kommen. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf die privaten Ausgaben insbesondere für kulturelle Zwecke in der Zukunft sind noch nicht absehbar aber die Auswirkungen auf die Aktivitäten der Wild Bunch Group werden nach Meinung des Vorstands eher begrenzt sein.

Insgesamt ergeben sich so unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Kernsegmente der Wild Bunch Gruppe.

Die in der Coronapandemie stärkere Nachfrage nach Streaming-Dienstleistungen von Inhalten kann für die Entertainment- & Medien-Branche den Ausfall der Auswertungsstufe Kino weiterhin nicht vollständig ausgleichen. Mögliche Aufholeffekte durch Aufhebung der Pandemieeinschränkungen werden die Entertainment- & Media-Branche insbesondere im Segment Kino und Produktion im Jahr 2022 nur teilweise und schrittweise unterstützen. Außerdem hat die Schließung von Kinos einen großen Bestand an Filmen geschaffen, der zu einem anhaltend starken Wettbewerb um die Leinwände führt, nachdem die Kinos wieder geöffnet wurden. Hier besteht die Aufgabe der Wild Bunch Gruppe darin, einerseits den Geschmack der Kinobesucher zu treffen und andererseits den optimalen Starttermin zu finden. Der Vorstand ist jedoch zuversichtlich, dass die Wild Bunch Gruppe aufgrund der Einzigartigkeit ihrer Genre-Inhalte in der Lage sein wird, diese Phase des starken Wettbewerbs zu bewältigen.

Für die Branche kann dadurch festgehalten werden, dass die Art und Weise, wie Filme vertrieben und vermarktet werden, sich endgültig verändert hat. Während das Kino ein einzigartiger Ort für den gemeinschaftlichen Konsum bleibt, wird der elektronische Vertrieb, insbesondere SVOD und Premium-VOD, eine sehr große Bedeutung in der Filmwertschöpfungskette einnehmen. Dies wird umso deutlicher als der Wettbewerb in diesem Segment nicht nur im Vertrieb der eigenen

Filmbibliothek, sondern auch als alternativer Absatzkanal für neue Filme dramatisch zugenommen hat.

Für Verleiher wie Wild Bunch bedeutet dies, dass sie die Flexibilität in ihren Vermarktungsmodellen und somit auch in der Medienchronologie (Abfolge der Filmstartfenster) beweisen müssen, um erfolgreich am Markt bestehen zu können.

Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 5,0 % für den Zeitraum 2020 bis 2025 erwartet PwC entsprechend ihrem Branchenreport „PwC Global Entertainment & Media Outlook 2021 - 2025“ nach der Kontraktion in 2020 durch die Coronapandemie eine Wiederaufnahme des historischen Wachstumstrends der weltweiten Unterhaltungs- und Medienindustrie.

Wild Bunch bleibt weiterhin vorsichtig, was die Entwicklung des Sektors angeht, insbesondere in Westeuropa.

3.2. AUSRICHTUNG DES KONZERNS IM GESCHÄFTS-JAHR 2022 UND ERWARTETE ENTWICKLUNG

Sollte sich die Eindämmung der Coronapandemie und die Lockerung der Bekämpfungsmaßnahmen bestätigen, will die Wild Bunch Gruppe in den kommenden Monaten und Jahren ihr Wachstum wiederaufnehmen. Das Ziel ist es, sich als führender unabhängiger paneuropäischer Produzent und Herausgeber von weltweiten und lokalen unabhängigen Inhalten mit globalen Vermarktungsmöglichkeiten und einer

umfangreichen und hochwertigen Filmbibliothek auf dem globalen Entertainment- und Media-Markt zu behaupten. Nachdem in den letzten Jahren die richtigen Weichen gestellt wurden, ist die Wild Bunch Gruppe in der Lage, ihre Unternehmensstrategie weiter umzusetzen: mehr Präsenz im TV-Programmbereich, verstärkte Konzentration auf die Produktion als Hauptquelle von Filminhalten für ihre Vertriebsplattform, verstärkte kommerzielle Präsenz durch ihre digitalen Vertriebsangebote und erneuerte Partnerschaften mit SVOD- und AVOD-Plattformen.

Darüber hinaus plant die Gruppe, ihre Produktionsaktivitäten in den USA und im Vereinigten Königreich durch strategische Partnerschaften oder Übernahmen auszubauen.

Wild Bunch konzentriert sich weiterhin auf die bestmögliche Verwertung seiner umfangreichen Filmbibliothek, unterstützt durch die steigende Nachfrage von digitalen Programmanbietern und insbesondere TV-Sendern.

KINOVERLEIH

Die Entwicklung des Kinoverleihs im Jahr 2022 bleibt ungewiss und wird von der Entwicklung der Gesundheitskrise abhängen. Angesichts der 2021 ergriffenen Maßnahmen hofft die Gruppe, dass die Kinos 2022 uneingeschränkt geöffnet und zugänglich bleiben.

Angesichts des Überangebots an neuen Filmen wird die Entwicklung des Kinoverleihs stark von der Wahl des Starttermins und dem Marketingansatz abhängen.

Das Unternehmen rechnet mit der Veröffentlichung von etwa 16 Filmen in Frankreich, 14 Filmen in Italien, 17 Filmen in Spanien und 17 Filmen in Deutschland.

Wild Bunch wird seine Kinostrategie mit Alternativen kombinieren, wie z. B. dem Direktverkauf an elektronische Vertriebsplattformen oder TV-Kanäle.

WELTVERTRIEB UND WILD BUNCH TV

Aufgrund der Coronapandemie wurden 2020 und 2021 wichtige Märkte und Festivals wie die Berlinale oder das Festival und der Marché du Film de Cannes abgesagt oder verschoben. In diesem Zeitraum wurden digitale Märkte organisiert, die es ermöglichen, dass diese Märkte weiterhin wichtige Veranstaltungen für den Verkauf und Erwerb von Filmen sind. Im Jahr 2022 werden je nach Territorium sowohl physische als auch digitale Märkte nebeneinander bestehen.

In den vergangenen Monaten hat sich die Gruppe auf diesen Wandel auf dem internationalen Absatzmarkt eingestellt. Dennoch führt die derzeitige Unsicherheit hinsichtlich der weltweiten wirtschaftlichen Stabilität, die insbesondere durch den Ukraine-Krieg verursacht wird, auch zu einem vorsichtigen Akquisitionsverhalten unserer Kernkunden, insbesondere der lokalen Verleiher.

Eine Prognose der internationalen Vertriebsaktivitäten der Gruppe für das Jahr 2022 ist schwer zu treffen. Es kann jedoch gesagt werden, dass alle Anstrengungen unternommen werden, die Filme in unserem Portfolio über

verschiedene Kanäle zu verkaufen und die Forderungen so schnell wie möglich einzutreiben.

ELEKTRONISCHER DIREKTVERTRIEB, HOME ENTERTAINMENT UND TV-VERKAUF

Die digitalen Vertriebs- und Home-Entertainment-Aktivitäten von Wild Bunch folgen den Markttrends, einerseits dem Rückgang der physischen Videoveröffentlichungen und andererseits den schnell wachsenden elektronischen Vertriebsaktivitäten, insbesondere im Bereich SVOD. Wild Bunch passt sich aktiv an die neuen Herausforderungen des Entertainment und Media-Marktes an.

Um die Einnahmen aus dem elektronischen Vertrieb zu optimieren, wird Wild Bunch auch im Jahr 2022 auf "Direct-to"-Veröffentlichungen setzen. Einige Filme werden im Geschäftsjahr 2022 von der Gruppe in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien direkt im Fernsehen oder auf VOD-Plattformen veröffentlicht.

Da Filme und Serien nach wie vor wichtige Bestandteile der Programmstrategie traditioneller Fernsehsender sind, sollten sich die TV-Verkaufsaktivitäten in der gesamten Gruppe weiterhin positiv entwickeln, trotz einer geringen Anzahl neuer Filme aufgrund von Kinoschließungen und trotz des Rückgangs der Werbeaktivitäten im Free-TV und der Probleme, mit denen das Pay-TV in vielen Territorien zu kämpfen hat.

Die Wild Bunch Gruppe war in diesen Segmenten besonders aktiv und es wird

erwartet, dass die Einnahmen aus diesen Aktivitäten auf einem hohen Niveau bleiben werden.

AKQUISITION UND PRODUKTION

Aufgrund der Coronapandemie, die die Produktion und damit das Angebot an Filmen und Serien eingeschränkt hat, aber auch aufgrund der finanziellen Zwänge, die in diesen schwierigen Zeiten auf der Wild Bunch-Gruppe lasten, ist die Anzahl der erworbenen Programme für eine Veröffentlichung im Geschäftsjahr 2022 unter dem Ziel des Unternehmens geblieben.

Die Gruppe beabsichtigt jedoch, in den kommenden Jahren eine sehr dynamische Akquisitions- und Entwicklungsstrategie zu verfolgen, nicht nur in ihren historischen Kernmärkten, sondern auch in den USA und in Großbritannien.

Wild Bunch würde damit als Anbieter von internationalen Qualitätsinhalten positioniert werden.

FILMOTV

Nach einer im Januar 2022 durchgeführten Rebranding-Kampagne wurde FilmoTV zu Filmo.

Filmo sorgt für das Wachstum seiner SVOD-Basis mit neuen Vereinbarungen, die in der zweiten Jahreshälfte 2021 unterzeichnet und umgesetzt wurden und zum Ausbau des Drittvertriebs im Jahr 2022 beitragen werden, sowohl mit Einzelvertrieb als auch mit gebündelten Modellen. Darüber hinaus dürften sich Marketingaktivitäten, neue kommerzielle Angebote und neu zu schließende strategische

Partnerschaften positiv auf die SVOD-OTT-Aktivitäten im Laufe des Jahres auswirken.

Seit dem Ausbruch der Coronapandemie in Frankreich wirkte sich die Verknappung des Filmangebots im Jahr 2021 aufgrund fehlender Erstaufführungen auf das VOD-Segment aus. Es ist zu hoffen, dass sich die Situation 2022 wieder normalisiert und die Geschäftsentwicklung im VOD-Segment mit dem Start der EST-Aktivitäten in den ISP-Boxen SFR und Free im Jahr 2022 besser ausfällt.

3.3. GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Die anhaltenden Auswirkungen der Coronapandemie auf den Film- und Unterhaltungsmarkt und die dadurch erzwungenen strukturellen Veränderungen sowie die geopolitischen Ereignisse zu Beginn des Jahres 2022 erschweren die Abgabe einer Prognose erheblich.

Dies zeigt sich auch daran, dass sich die Annahmen, die die Gruppe über den weiteren Verlauf der Coronapandemie getroffen hatte, als zu optimistisch erwiesen haben. Nach wie vor ist bei allen zu erstellenden Prognosen äußerste Vorsicht geboten.

Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass sich die Situation der Kinos und der internationalen Absatzmärkte bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 nur leicht verbessern wird.

Der Vorstand ist optimistisch, dass die Produktionsaktivitäten in den einzelnen Kernmärkten, in den USA und in Großbritannien

ausgebaut werden können, um in den kommenden Jahren neue filmische Inhalte für den Vertrieb zu schaffen, was durch unser experimentierfreudiges neues Managementteam ermöglicht wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Abgabe einer Prognose zum jetzigen Zeitpunkt dennoch sehr unsicher ist. Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz, der deutlich über dem des Jahres 2021 liegt. Das operative Ergebnis EBIT wird voraussichtlich in einer Bandbreite von ca. T€ -14.000 bis -16.000 liegen, beeinflusst durch die erheblichen Kosten, die 2022 für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie des Vereinigten Königreichs und der USA anfallen. Folglich wird davon ausgegangen, dass die Nettoverschuldung über dem Niveau des Vorjahres liegen wird.

Auch hier ist zu berücksichtigen, dass das tatsächliche Ergebnis in hohem Maße von Ereignissen abhängt, die außerhalb des Einflussbereiches der Gesellschaft liegen und deren Eintreten weltweit unbekannt ist.

Das Ergebnis der Wild Bunch AG als Holdinggesellschaft ist abhängig von der Entwicklung der Ergebnisse und Ausschüttungen der operativen Beteiligungsgesellschaften. Der Vorstand geht davon aus, dass die Erträge aus Gewinnabführungen im Geschäftsjahr 2022 leicht steigen werden. Dividendenausschüttungen an die Wild Bunch AG werden, wie im Vorjahr nicht erwartet.

Insgesamt erwartet der Vorstand für die Wild Bunch AG im Geschäftsjahr 2022 ein deutlich besseres Jahresergebnis als im Jahr 2021.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1. ZIELE DES CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTS

Die Wild Bunch Gruppe ist mit ihren globalen Geschäftsaktivitäten vielfältigen externen und internen Einflüssen und den damit verbundenen Risiken und Chancen ausgesetzt. Risiken und Chancen sind demzufolge Teil unternehmerischen Handelns. Diese können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Als Risiken betrachten wir strategische und operative Ereignisse und Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben und so das Erreichen der Unternehmensziele gefährden können.

Als Chancen definieren wir mögliche Erfolge, die über die festgelegten Ziele hinausgehen und so unsere Geschäftsentwicklung begünstigen können.

In diesem Sinne verstehen wir unser Chancen- und Risikomanagement als ein Instrument zur Erreichung der Unternehmensziele, einen systematischen Prozess, der den ganzen Konzern umfasst, um Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu klassifizieren und zu steuern.

Die für die Wild Bunch Gruppe wesentlichen Risiken sind unter 4.4. dargestellt, die wesentlichen Chancen unter 4.5.

4.2. RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Das Risikomanagementsystem der Wild Bunch Gruppe beinhaltet im Wesentlichen eine detaillierte Risikoerfassung und Risikoüberwachung im Erwerb und der Verwertung von Filmrechten. Dabei werden umfangreiche Analysen über die Verwertbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Filmrechten über die gesamte Verwertungskette, detaillierte Einschätzungen zu Umsatzerlösen und direkten Kosten auf den einzelnen Stufen der Verwertungskette sowie Soll/Ist-Vergleiche zur Risikoüberwachung genutzt. Die Liquiditätssteuerung und Sicherstellung der Einhaltung finanzieller Zielgrößen werden auf Ebene des gehobenen Managements und des Vorstands überwacht, der darüber regelmäßig dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Zusätzlich überwacht die Wild Bunch Gruppe weitergehende Risiken auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften durch die laufende Kommunikation des lokalen Managements mit dem Vorstand. Die Liquiditäts- und Cashflow-Vorschau wird von den einzelnen Cash-Pools der Gruppe regelmäßig erstellt und auf Konzernebene konsolidiert, indem maßgeschneiderte Excel-basierte Tools verwendet werden.

Das Risikomanagement ist somit darauf ausgerichtet, alle wesentlichen und potenziell bestandsgefährdenden Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten, um entsprechend gegensteuern zu können. Das standardisierte und konzernweit vereinheitlichte Risikomanagementsystem gilt für alle Bereiche des Konzerns.

Die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagement trägt der Vorstand der Wild Bunch AG, das operative Management der einzelnen Risiken obliegt maßgeblich den jeweiligen Tochtergesellschaften. Dies umfassten die Identifikation und Bewertung unternehmensspezifischer Risiken, der Vorschlag geeigneter Maßnahmen und die Dokumentation sowie Berichterstattung.

Darüber hinaus ist das Management unserer Tochtergesellschaften verpflichtet, an den turnusmäßigen und standardisierten Risikoerhebungen teilzunehmen. Plötzliche wesentliche Änderungen der Risikolage sind dem Risk Management unverzüglich zu melden.

Das Risk Management stellt übergreifende Systeme zur Verfügung, steuert quartalsweise die Risikoerhebung und gewährleistet die Berichterstattung an den Vorstand. Es plausibilisiert die gemeldeten Risiken auf Vollständigkeit und aggregiert diese auf Gruppenebene.

Der Abschlussprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG auf seine Eignung, Entwicklungen, die den Fortbestand der Wild Bunch AG gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, und berichtet das Ergebnis an den Vorstand und an den Prüfungs- und Bilanzausschuss des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG.

4.3. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass alle Ereignisse und

Transaktionen in der Finanzbuchhaltung vollständig erfasst, korrekt angesetzt und bewertet werden und in der finanziellen Berichterstattung der Wild Bunch AG und ihrer Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen sowie internen Leitlinien dargestellt werden. Die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften ist Voraussetzung hierfür. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass trotz angemessener und funktionsfähiger Systeme eine vollständige Sicherheit bei der Identifizierung und Steuerung von Risiken nicht gewährleistet werden kann.

Die Rechnungslegungsprozesse innerhalb der Wild Bunch Gruppe sind an den Hauptstandorten in Paris und Berlin zentralisiert. In Paris werden bestimmte Zentralfunktionen für die Tochtergesellschaften der Wild Bunch S.A., Paris, übernommen. In Berlin wird zentral die Rechnungslegung für die deutschen Tochtergesellschaften verantwortet sowie die Konsolidierung des Konzernabschlusses vorgenommen.

Innerhalb des Konzerns ist SAGE als ERP-System in Paris im Einsatz und SAP R/3 in Berlin. Weiterhin nutzt die Wild Bunch Gruppe das System Opera für die Konsolidierung der einzelnen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus werden die Daten aus anderen IT-Systemen im Hinblick auf ihre korrekte Übertragung und Verarbeitung überwacht. Die IT-Systeme, die im Rahmen der finanziellen Berichterstattung verwendet werden, sind vor unbefugtem Zugriff gesichert. Die Wild Bunch Gruppe verfügt über Berechtigungskonzepte,

die regelmäßig aktualisiert und überwacht werden.

Das Rechnungswesen erstellt auf lokaler Ebene regelmäßig Einzelabschlüsse für alle lokalen Gesellschaften der Wild Bunch Gruppe unter Anwendung lokaler Rechnungslegungsvorschriften und berichtet konsolidierte IFRS-Finanzinformationen halbjährlich an den Vorstand. Für Konsolidierungszwecke werden in den lokalen Ländern Berichtspakete für die entsprechenden Gesellschaften erstellt, welche die Basis für den Konzernabschluss bilden. Die wesentlichen Elemente der Bilanzierung (u. a. Filmvermögen sowie Rückstellungen) sind die Grundlage für Buchungen in Tabellenkalkulationen.

Die Wild Bunch AG verfügt über ein System, welches Compliance-Themen, Berechtigungskonzepte für Bestellungen und Vertragsabschlüsse, Zeichnungsberechtigungen und interne Bilanzierungsrichtlinien abdeckt.

Darüber hinaus befasst sich auch der Aufsichtsrat regelmäßig mit den wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und des hierauf bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

4.4. RISIKOBERICHT

Wild Bunch verfolgt konzernweit nachfolgende grundsätzliche Methodik der Risikofestlegung.

Risiken werden aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen finanziellen Schadensrisikos bewertet. Das arithmetische Mittel aus der Summe von

Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensrisiko ergibt dann eine Relevanz des Gesamtrisikos.

Bei der Risikobewertung wurden folgende Klassen von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt:

Klasse	Eintrittswahrscheinlichkeit	
1	sehr gering	0 % - 25 %
2	gering	25 % - 50 %
3	mittel	50 % - 75 %
4	hoch	75 % - 100 %

Weiterhin wurden bei der Risikobewertung folgende Schadensklassen abgegrenzt:

Klasse	Auswirkung	
1	€ 0,01m. - € 0,5m.	Relevant
2	> € 0,5m.	Bedeutend

Der Prozess der kontinuierlichen Risikoerfassung und -klassifizierung ist im Konzerngefüge fest verankert und mit direkten Ansprechpartnern hinterlegt.

4.4.1. GLOBALE RISIKEN

PANDEMIEN / KLIMAWANDEL / WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Wild Bunch Gruppe ist der Gefahr von Epidemien und Pandemien, wie aktuell durch das Corona-Virus, und deren entsprechenden Auswirkungen auf den Kino- und TV-Markt ausgesetzt. Im privaten, im öffentlichen und im geschäftlichen Bereich können zur Bekämpfung drastische behördliche Maßnahmen verhängt werden. Im Konkreten können bei Kinoschließungen oder Absagen von Produktionsaktivitäten komplette Verwertungsstufen von Wild Bunch in den Segmenten

Kinoverleih, Weltvertrieb und Produktion, für einen entsprechenden Zeitraum wegbrechen. Durch Strategieänderungen der Marktteilnehmer in der Inhalteverwertung könnten sich auch Wertminderungen bei den ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerten ergeben oder aufgestellte Planzahlen nicht erreicht werden oder sich Unternehmensziele zeitlich verschieben. Die dadurch möglicherweise ebenfalls hervorgerufene Abweichung zu den in den Finanzierungsverträgen der Wild Bunch Gruppe festgehaltenen Kennzahlen zur finanziellen Lage („Financial Covenants“) könnte die Möglichkeit einer Kündigung während der Laufzeit einer Kreditlinie erhöhen.

Die Themen Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit insbesondere im Bereich der Produktion erfahren eine stetig steigende Bedeutung. Verpflichtendes umweltfreundliches Drehen oder das Einhalten von strikteren Umweltschutzkriterien bei Filmförderanträgen könnten so zu niedrigeren als die geplanten Margen führen.

Insbesondere in Zeiten von Unsicherheit durch politische Konflikte, wie aktuell zum Beispiel dem Ukraine-Konflikt oder wirtschaftlichem Rückgang wird insbesondere der private Konsum für Kulturbedürfnisse abnehmen und somit auch zu einem vorsichtigen Akquisitionsverhalten unserer Kernkunden, insbesondere der lokalen Verleiher, führen. Darüber hinaus können die Umsätze vor allem im Bereich Kino auch durch Faktoren wie Wetterbedingungen oder alternative Großereignisse negativ beeinflusst werden.

4.4.2. MARKT- UND BRANCHENRISIKEN

WETTBEWERB / KUNDEN / TRENDS / ZUGANG ZU LIZENZEN / FILMFÖRDERUNG

Marktveränderungen und starker Wettbewerb in der Wertschöpfungskette der Wild Bunch Gruppe, z. B. in den Auswertungsstufen, in der Produktion und im Rechteeinkauf oder sinkende Zuschauerzahlen im Bereich Kino und Home Entertainment oder ein Überangebot an filmischen Inhalten können zu einer ungünstigen Preisentwicklung für Produktionen oder Lizenzprodukte führen und so zu sinkenden Margen.

Im Direktvertrieb ist die Wild Bunch Gruppe auf die großen deutschen, französischen, italienischen und spanischen Kinos, TV-Sender, IPTV-Anbieter, VOD/SVOD-Plattformen und DVD-Händler angewiesen. Die erzielbaren Margen aus dem Verkauf von Sublizenzen können aufgrund der starken Position oder des Nachfragerückgangs dieser Kunden niedriger sein als geplant.

Kundengeschmack und Nutzungsverhalten unterliegen dynamischen Veränderungen, die sich zusätzlich aufgrund der verschiedenen Kulturkreise regional unterscheiden. Insbesondere die Digitalisierung im Entertainment & Media-Markt führt kontinuierlich zu großen Marktveränderungen, unter anderem so auch zu einer Zunahme zusätzlicher Angebote und Vertriebsformen, die zu einer anhaltenden Veränderung der Mediennutzung führen kann.

Der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und

Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern sind die entscheidenden Faktoren für die (Ko-)Produktion und den Erwerb von Filmen und Fernsehserien sowie für den wirtschaftlichen Erfolg der Wild Bunch Gruppe. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass dieser Zugang für die Wild Bunch Gruppe auch in Zukunft gegeben ist.

Veränderungen der Förderrichtlinien für Filmprojekte oder die (teilweise) Nichtgewährung geplanter Fördermittel können dazu führen, dass Wild Bunch Finanzierungslücken für ihre Eigen- und Koproduktionen hat, die dann durch andere Finanzmittel gedeckt werden müssen oder eine Änderung der mittelfristigen Produktionsplanung nach sich zieht. Wenn bestimmte Auszahlungs- oder Verwertungsvoraussetzungen nicht eingehalten werden, kann Wild Bunch zur Rückzahlung der entsprechenden Fördermittel aufgefordert werden.

4.4.3. GESCHÄFTSRISIKEN

*AUFTRAGSPRODUKTION / (KO-)PRODUKTION
/ FILMRECHTEEINKAUF & -VERWERTUNG /
QUALITÄT*

Produktion und Koproduktion erfordern grundsätzlich einen Beitrag zu den Entwicklungskosten, der verlorengehen kann, wenn das betreffende Projekt aufgegeben wird. Verzögerungen im Erreichen wesentlicher Meilensteine oder in der Fertigstellung können entsprechende Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg der Produktion haben.

Bei einer Auftragsproduktion ist die Wild Bunch Gruppe für eine vertragsmäßige Produktionsdurchführung verantwortlich und erhält in der Regel einen Festpreis. Sie trägt somit das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt sie als Produzent das gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertiggestellten Produktes. Bei vertragsmäßiger Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenzerlöse abgedeckt. Sollte das Budget aber durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt sie somit auch das Verlustrisiko.

Beim von hoher Konkurrenz geprägten Filmeinkauf besteht sowohl ein quantitatives (bezogen auf die Höhe der zu entrichtenden Lizenzzahlung) als auch ein qualitatives Risiko (Attraktivität des Films bei der Auswertung). In der Verwertung ist Wild Bunch zusätzlich vertraglichen Risiken konfrontiert. Insbesondere auch bei eigenen Produktionen muss vor allem die Übertragung einer Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen Abnehmer vertragsrechtlich korrekt erfolgen, um damit einer Schutzrechtsverletzung entgegenzuwirken.

Es ist nicht auszuschließen, dass Produktionsfehler im erworbenen oder im selbst produzierten filmischen Inhalt auftreten könnten, die zu hohen Kosten der Behebung oder zu Abschlägen im Verkaufspreis in den unterschiedlichen Verwertungsstufen führen können. Sollten zusätzlich Kunden in den verschiedenen Verwertungsstufen mögliche Produktionsfehler bei filmischem Content der

Wild Bunch Gruppe als dauerhaftes Qualitätsproblem auffassen, könnte dies negative Auswirkungen auf das zukünftige Zuschauerverhalten hinsichtlich des filmischen Contents der Wild Bunch Gruppe haben.

4.4.4. FINANZIELLE RISIKEN

WECHSELKURSRISIKEN / PREIS- & BEWERTUNGSRISIKEN / LIQUIDITÄTSRISIKEN & FINANZIERUNGSRISIKEN / ZAHLUNGSSTROMSCHWANKUNGEN / STEUERN

Die Wild Bunch Gruppe ist von Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro, der Berichtswährung, und anderen Währungen, insbesondere dem US-Dollar, abhängig, da der Großteil der auf dem internationalen Filmmarkt erworbenen Filmrechte in US-Dollar bezahlt wird. Die Erlöse der Filmverwertung dagegen fließen überwiegend in Euro zu. Auch Filmproduktionen im Ausland unterliegen dem Wechselkursrisiko. Wild Bunch schließt zur Absicherung von Wechselkursschwankungen Devisentermingeschäfte ab. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus diesen Geschäften beträgt T€ 13 zum 31. Dezember 2021 (Vj.: T€ 47). Hedge Accounting wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht angewandt.

Marktveränderungen in den Wertschöpfungsketten und den Auswertungsstufen für filmische Inhalte können zu einer ungünstigen Preisentwicklung für Produktionen oder Lizenzprodukte führen und sich somit negativ auf die Ertragslage der Wild Bunch Gruppe auswirken. Ein Manifestieren solcher Entwicklungen könnte auch den Wert bestehender Verwertungsrechte gefährden und eine Neubewertung erfordern. Die Gesellschaft

hält zum Stichtag erhebliche Vermögenswerte, insbesondere Filmvermögen. Für das Filmvermögen der Gesellschaft werden jährlich und, sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen auch unterjährig, Impairmenttests durchgeführt. Die Berechnung des Bewertungsansatzes erfolgt dort, wo kein Marktwert verfügbar ist, anhand von Schätzungen und Annahmen des Managements, zum Beispiel von avisierten Besucherzahlen in der Auswertungsstufe Kino bis hin zu Downloadzahlen in der OTT-Auswertung oder Verkaufszahlen in der Auswertungsstufe Home Video. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann von den getroffenen Annahmen abweichen und dazu führen, dass auch in Zukunft außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögenswerte des Unternehmens vorgenommen werden müssen und eine Anpassung der Buchwerte erforderlich wird.

Die Wild Bunch Gruppe benötigt liquide Mittel zur Deckung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten. Diese liquiden Mittel werden zum Teil durch die laufende Geschäftstätigkeit und zum Teil durch Finanzierung generiert. Das Liquiditätsrisiko der Wild Bunch Gruppe ergibt sich aus einem Wegfall des Zugangs zu neuen liquiden Mitteln. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Rahmenkreditverträge von Banken oder Investoren gekündigt oder nicht verlängert werden würden. Die Wild Bunch Gruppe finanziert sich maßgeblich über einen Kreditrahmen mit der Commerzbank AG und über Gesellschafterdarlehen. Der mit der Commerzbank AG im April 2020

abgeschlossene Kreditrahmen beträgt mit Nachtrag zum Oktober 2021 bis zu € 18,0 Mio. und hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Gespräche mit der Commerzbank über eine darüberhinausgehende Verlängerung des Kreditrahmens sind in der Vorbereitung. Die derzeitige Vereinbarung mit der Commerzbank AG sieht u. a. vor, dass die Bank gegen Abtretung von Forderungen Finanzmittel zur Verfügung stellt. Als Sicherheit für den Kredit bei der Commerzbank AG dienen des Weiteren liquide Mittel der Wild Bunch AG von € 8,8 Mio. Die Mehrheitsgesellschafterin der Wild Bunch AG, die Voltaire Finance B.V., hat im Mai 2019 im Rahmen der Refinanzierung der von ihr gewährten Überbrückungskredite, wovon die Wild Bunch AG € 5,0 Mio. und ihre 100 %-Tochtergesellschaft Wild Bunch S.A. € 22,0 Mio. gezogen hatte, ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. gewährt. Mit Unterzeichnung dieser Darlehensvereinbarung wurden weitere € 13,0 Mio. an die Wild Bunch S.A. ausgezahlt. Die Darlehensvereinbarung hat eine Laufzeit bis Juni 2023. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Das Darlehen ist endfällig. Die vereinbarten Financial Covenants wurden mit Vereinbarung vom Juni 2020 bis zum 1. Januar 2023 ausgesetzt. Des Weiteren besteht seit Februar 2020 eine Darlehensvereinbarung über € 8,8 Mio. zwischen Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit dem Kreditrahmen mit der Commerzbank AG. Der Zinssatz beträgt 1,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart. Zusätzlich wurde im September 2021 eine Darlehensvereinbarung über € 10,0 Mio. zwischen Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Finanzierung des operativen Geschäfts

abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 5,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart.

Am 25. April 2022 hat die Wild Bunch AG und die Wild Bunch S.A. mit der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V. die erneute Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen und jeglicher Zahlungen von aufgelaufenen und ausstehenden sowie weiter entstehenden Zinsen aus den zuvor genannten Kreditvereinbarungen bis zum 31. Dezember 2023 vereinbart sowie die darin vereinbarten Financial Covenants bis zum 1. Januar 2024 ausgesetzt.

Darüber hinaus befindet sich die Wild Bunch AG in weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit der Voltaire Finance B.V. über die Ausreichung weiterer Gesellschafterdarlehen und zu einer Verschiebung von Fälligkeiten bereits bestehender Verbindlichkeiten zur nachhaltigen Refinanzierung der Wild Bunch Gruppe. Dazu haben die Parteien eine Vereinbarung zur Abschlussreife gebracht, nach der die Voltaire Finance B.V. der Wild Bunch AG und der Wild Bunch S.A. als Kreditnehmern über einen Zeitraum von 3 Jahren ab der vollständigen Unterzeichnung der Vereinbarung bei Einhaltung gewisser betriebswirtschaftlicher Planungen einen Kreditrahmen in Höhe von insgesamt € 100 Mio. für die Finanzierung des Betriebsmittelkapitalbedarfs, den Erwerb oder die Entwicklung neuer filmischer Inhalte oder zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke zur Verfügung stellen wird. Parallel dazu haben die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. die erste Tranchenvereinbarung unter dem Kreditrahmen über ein Darlehen in Höhe von € 17 Mio. mit einer Laufzeit von drei Jahren und einer Verzinsung von 5 % p.a. zur Abschlussreife

gebracht. Die Wild Bunch AG rechnet mit einem Mittelzufluss bis Mitte des 2. Quartals 2022. Sollten die geplanten Finanzierungsmaßnahmen nicht rechtzeitig oder nicht erfolgreich durchgeführt werden können, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und könnte deren Bestand gefährden.

Bei Unternehmen in der Film- und TV-Branche kann es zu Schwankungen bei Umsätzen und operativen Ergebnissen unterjährig und auch von Jahr zu Jahr kommen. Ursachen für diese Schwankungen können zum Beispiel Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Film- und TV-Serienproduktionen, Umfang und Zeitpunkt von Verkäufen von Film-, Fernseh- und TV-Serienrechten in den jeweiligen Verwertungsstufen oder externe Markteinflüsse auf die Produktnachfrage sein. Auch auf den bilanziellen Ansatz im Filmvermögen können diese Ursachen einen nachteiligen Einfluss haben.

Die Wild Bunch AG ist der Ansicht, dass alle Steuererklärungen des Konzerns und der einzelnen Konzerngesellschaften korrekt und vollständig waren. Eine Betriebsprüfung für die wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018 ist noch nicht abgeschlossen. Tatsächlich veranlagte Steuern bei Betriebsprüfungen können die bereits gezahlten Steuern übersteigen und somit erhebliche Steuernachzahlungen inkl. Zinsen nach sich ziehen. Abweichende Steuerbescheide können sich somit negativ auf die Ertragslage auswirken.

4.4.5. RECHTLICHE RISIKEN *REGULATORIK / GEISTIGES EIGENTUM (EIGENES/FREMDES) / DATENSCHUTZ / RECHTSVERFAHREN*

Als paneuropäisches Unternehmen unterliegt die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe sowohl in den Ländern, in denen die Konzerngesellschaften ihren Sitz haben, als auch auf europäischer Ebene den entsprechenden Vorschriften und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zum Urheberrecht, dem Recht an geistigem Eigentum und zum Datenschutz.

In Deutschland ist beispielsweise im Jahr 2017 eine Änderung des Urhebervertragsrechts in Kraft getreten, nach der Urheber einen höheren Anteil am wirtschaftlichen Erfolg von Filmproduktionen haben, wenn der Film überdurchschnittlich erfolgreich ist. Zur Begründung möglicher Ansprüche haben die Urheber ein Auskunftsrecht gegen den Filmverleih über die aus dem Film während der gesamten Auswertungszeit erzielten Erlöse. Dieses Auskunftsrechtsrecht wird von einem Film Beteiligten inzwischen regelmäßig geltend gemacht und kann zu höheren Verwaltungskosten sowie gerichtlichen Auseinandersetzungen führen. Auf der anderen Seite werden Rechteinhaber wie Wild Bunch durch die im April 2019 beschlossene EU-Urheberrechtsnovelle massiv in ihrer Rechtsposition gestärkt, insbesondere was den automatisierten Schutz vor illegaler Zugänglichmachung geschützten Contents angeht („Upload-Filter“).

Die Wild Bunch Gruppe verwendet Technologien, die sich u. a. auf die Nutzung

geistigen Eigentums stützen. So muss sich die Wild Bunch Gruppe gegebenenfalls gegen Ansprüche wegen der behaupteten Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter wehren oder eigene geistige Eigentumsrechte angemessen schützen. Mögliche Rechtsstreitigkeiten oder anderen Verfahren könnten das Ergebnis sein. Darüber hinaus können in der Entwicklung und Herstellung eigener filmischer Inhalte Persönlichkeitsrechte Dritter betroffen sein. Im Falle der Verletzung dieser Rechte könnten Dritte Unterlassungsansprüche und/oder Schadenersatzansprüche geltend machen. Dies kann die Veröffentlichung eines Films erheblich verzögern oder sogar ganz verhindern. Somit kann die Wild Bunch Gruppe gezwungen sein, in Zukunft zusätzliche und kostenintensive Lizenzen zu erwerben oder zusätzliche Lizenzgebühren für eingesetzte Technologien oder Inhalte zu zahlen.

Die Digitalisierung im Entertainment- & Media-Markt ermöglicht auch die Erstellung illegaler Kopien von Filmen. Das Fehlen eines ausreichenden Schutzes gegen Urheberrechtsverletzungen birgt das Risiko von Umsatzeinbußen.

Die Unternehmen der Wild Bunch Gruppe erheben, speichern und nutzen Daten im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, die durch Datenschutzgesetze wie das Bundesdatenschutzgesetz, die Europäischen Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO") und ähnliche Vorschriften in anderen relevanten EU-Mitgliedstaaten geschützt sind. Verstöße gegen das Datenschutzrecht können erhebliche Geldbußen nach sich ziehen. Es ist zudem

möglich, Fälle von Datenverlust oder Datenmissbrauch infolge von menschlichem Versagen, Fehlern in der technischen Infrastruktur oder anderen Faktoren, die außerhalb der Kontrolle der Wild Bunch Gruppe liegen, nicht zu verhindern. Wir können auch dem Verlust von Verbraucherdaten durch Cyberangriffe auf unsere Datensysteme oder kriminellen Aktivitäten von Mitarbeitern oder Dienstleistern der Wild Bunch Gruppe ausgesetzt sein.

Als grenzüberschreitend tätiges Unternehmen ist die Wild Bunch Gruppe einer Reihe von rechtlichen Risiken ausgesetzt, insbesondere Risiken aus Rechtsstreitigkeiten. Im Hinblick auf einzelne Rechtsgebiete, betreffen diese Risiken in erster Linie das Urheberrecht, das Gesellschaftsrecht, das Wertpapierhandels- und Aktienrecht sowie Vorschriften aus der EU-MAR (Marktmissbrauchsverordnung) und das Arbeitsrecht. Zu den Rechtsstreitigkeiten zählt der Vorstand nicht nur gerichtlich anhängige Verfahren, sondern auch rechtliche Auseinandersetzungen, die noch zwischen den Parteien bzw. mit Aufsichtsbehörden geführt werden. Derzeit sind gruppenweit 2 Verfahren bei Gerichten und Behörden anhängig. Auf Basis rechtlicher Einschätzungen wurden vereinzelt Rückstellungen gebildet, die die Risiken abdecken.

4.4.6. IT (INFORMATIONSTECHNISCHE) RISIKEN

STÖRUNG DER IT-SYSTEME / DATENVERLUST

Wild Bunch setzt auf informationstechnische Systeme und Netzwerke zur Unterstützung des internationalen Vertriebs, der Film- & TV-Serienproduktion, der Dienstleistungen und

Geschäftsprozesse sowie der internen und externen Kommunikation. Der dauerhafte und sichere Betrieb seiner IT-Systeme, einschließlich Computerhardware, Software, Plattformen und Netzwerke, ist entscheidend für die erfolgreiche Durchführung der Geschäftsaktivitäten der Wild Bunch Gruppe und ihrer Reputation.

Ebenso kann das Risiko eines Datenverlustes die Arbeitseffizienz und -ergebnisse der Mitarbeiter der Wild Bunch Gruppe in einer zunehmend digitalen und auswärtigen Arbeitswelt beeinflussen.

4.5. CHANCENBERICHT

4.5.1. CHANCEN-MANAGEMENT

Analog zum Risikomanagement verfolgt die Wild Bunch Gruppe mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Geschäftsbereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Managementaufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen mit einfließt. Ein wesentlicher Bestandteil im strukturierten Umgang ist die umfassende Marktforschung.

Der Vorstand definiert eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein zukünftiges Ereignis, das zu einer positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und in diesem Bericht nicht behandelt werden.

4.5.2. CHANCEN

MARKT- UND BRANCHENCHANCEN

Der Medienkonsum ändert sich aufgrund der zunehmenden Digitalisierung fortlaufend. Die Wild Bunch Gruppe entwickelt ihr Geschäftsmodell dementsprechend stetig weiter und arbeitet an der Einführung neuer direkter Vertriebswege, wie z. B. AVOD. Aufgrund des zunehmenden Digitalisierungsdrucks wurden das e-Cinema oder Premium-VOD zu einem neuen Vertriebskanal für Filme.

Neben den innovativen Streaming-Angeboten erleben auch die klassischen Fernsehdienste eine erneute starke Anziehungskraft von Zuschauern, Nutzern und Werbetreibende. Das Fernsehen hat sich selbst neu erfunden und sich von einer linearen zu einer nicht-linearen Programmgestaltung entwickelt. Dabei wird ein jüngeres, flexibleres und unabhängigeres Publikum angezogen und bedient, das ständig nach neuen Inhalten verlangt. Online-Fernsehen und Streaming-Angebote mit ihren unzähligen Möglichkeiten der individualisierten Werbung verbindet die Kapazitäten einer intensivierten Werbung mit dem Bedürfnis des Publikums nach einer breiteren Palette an Qualitätsprodukten. Der Vorstand ist der Auffassung, dass sich somit aus der Gründung von Wild Bunch TV oder der BIM Produktion und dem strategischen Fokus auf die Ausweitung der Produktionskapazitäten in den weiteren Kernmärkten bedeutende Chancen ergeben könnten.

OPERATIVE CHANCEN

Die Wild Bunch Gruppe, die zu einem renommierten paneuropäischen Film- und TV-Unternehmen geworden ist, besitzt angesichts dieser Gruppenstruktur eine Vielzahl an

Verwertungsrechten (vor allem Filmrechte und Stoffe), die teilweise deutlich über den Planungszeitraum hinausgehen. Diese bilden die Grundlage für die Erzielung von Einnahmen weit über den Planungszeitraum hinaus.

Länderspezifische Nachfrage- und Kundenwünsche sowie regulatorische Vorgaben haben die Nachfrage nach lokalen Inhalten insbesondere von TV-Anstalten und elektronischen Distributionsplattformen massiv erhöht. Um von dieser Entwicklung profitieren zu können und um über die Akquisitionsaktivitäten hinaus einen stetigen Fluss an neuen filmischen Inhalten für ihre Vertriebskanäle zu sichern, hat die Wild Bunch Gruppe ihre Aktivitäten in der (Ko-)Produktion ausgebaut.

Bedeutende Synergien sowie eine intensiviertere oder beschleunigte Internationalisierung der Geschäftstätigkeiten könnten sich aus Akquisitionen und Zusammenschlüssen ergeben, die beispielsweise noch nicht in der derzeitigen Unternehmensplanung enthalten sind. Darüber hinaus könnten der Umfang und die Nutzung der bestehenden Filmbibliothek durch neue Vertriebskanäle als Ergebnis von M&A-Transaktionen gestärkt werden. Die Erfahrungen und die Reputation des Managements der Gruppe ermöglichen es dem Unternehmen, eine aktive Rolle in der Zusammenführung von Filmvertrieben und -produzenten zu spielen.

4.6. GESAMTEINSCHÄTZUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen

Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen, gelangt der Vorstand der Wild Bunch AG zu der Überzeugung, dass neben den in Abschnitt 4.4.4. Finanzielle Risiken dargestellten bestandsgefährdenden Risiken aktuell keine Risiken bekannt sind, die einen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt.

Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit der Gruppe als ausreichend.

Die größten Chancen sieht der Vorstand in dem weiteren Ausbau und der Integration der Gruppe hinzu einem unabhängigen, paneuropäischen Produktions- und Vertriebshaus für filmischen Content, den daraus erwachsenden Synergien, einer Reduzierung der laufenden Kosten, den Wachstumspotenzialen sowie der Verstärkung der Erträge.

Darüber hinaus erwachsen Perspektiven aus der Zusammenarbeit mit Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland sowie dem Zugriff auf attraktive Stoffe und Lizenzen, die verstärkte Zusammenarbeit mit Talenten und einer Erweiterung des Geschäftsmodells durch Internationalisierung der Produktions- und Vermarktungsaktivitäten sowie möglichen weiteren strategischen Akquisitionen.

CORPORATE GOVERNANCE

5. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB

Gemäß §315a Abs. 1 HGB haben Aktiengesellschaften, die einen organisierten Markt im Sinne des §2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes durch von ihnen ausgegebene stimmberechtigte Aktien in Anspruch nehmen, folgende Angaben im Lagebericht zu machen:

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS:

Das Grundkapital der Wild Bunch AG beträgt € 23.942.755. Es ist eingeteilt in 23.942.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Zu den Angaben für die bedingten und genehmigten Kapitalia verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2021.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN:

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE ZEHN VOM HUNDERT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN:

Die Beteiligungen an der Wild Bunch AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2021 dargestellt, der auf der [Internetseite www.wildbunch.eu](http://www.wildbunch.eu) abrufbar ist. Unter der Adresse

www.wildbunch.eu/investors/the-share/ sind die aktuellen Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz veröffentlicht.

DIE INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN:

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

DIE ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN:

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

DIE GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG:

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt auf Grundlage der §§84, 85 AktG. Änderungen der Satzung richten sich nach §§179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat auch ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

DIE BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN:

Der Vorstand der Wild Bunch AG wurde durch verschiedene Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt, eigene Aktien in einem Volumen von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der

Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben, zuletzt für einen Zeitraum bis zum 29. Juni 2020 durch Beschluss der Hauptversammlung 2015. Der letztmalige Erwerb von eigenen Anteilen erfolgte zu verschiedenen Zeitpunkten im Geschäftsjahr 2000. Zum Bilanzstichtag wies die Wild Bunch AG 60 Stückaktien als eigene Anteile aus, auf die nominal € 60 bzw. ca. 0,0003 % des Grundkapitals am 31. Dezember 2020 entfallen. Mit Beschluss der Hauptversammlung 2018 wurde das bis dahin noch bestehende genehmigte Kapital 2015/I aufgehoben, soweit von diesem von der Gesellschaft kein Gebrauch gemacht worden war, und ein neues genehmigtes Kapital beschlossen, wodurch der Vorstand ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 25. September 2023 um bis zu insgesamt € 11.971.377,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I).

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN:

Derartige vertragliche Regelungen bestehen für die Vorstände nicht.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND:

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

6. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH

§ 289F/§ 315D HGB

Die Berichterstattung nach § 289f / § 315d HGB ist unter der Internetadresse <http://wildbunch.eu/de/investor-relations/corporate-governance/> abrufbar.

7. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

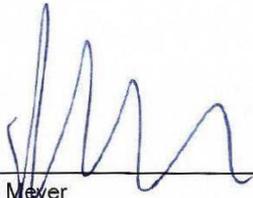
Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit herrschenden und verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat und dass die Gesellschaft durch entsprechende getroffene oder unterlassene Maßnahmen nicht benachteiligt wurde.“

Im Berichtszeitraum wurden Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des Herrschenden Unternehmens sowie der mit diesem verbundenen Unternehmen weder vorgenommen bzw. getroffen, noch unterlassen.“

Berlin, den 29. April 2022

Wild Bunch AG

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Ron Meyer
Vorstandsvorsitzender (CEO)

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, stylized 'S' followed by a vertical line and a horizontal stroke.

Sophie Jordan
(Co-CEO)

KONZERN- ABSCHLUSS

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)

in T€	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	2.1.	66.617	53.174
Sonstige filmbezogene Erträge	2.2.	4.562	2.093
Betriebserträge		71.179	55.267
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	2.3.	-64.828	-55.518
Bruttogewinn		6.351	-250
Sonstige betriebliche Erträge	2.4.	4.871	4.704
Verwaltungsaufwendungen	2.5.	-17.963	-17.407
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.6.	-1.889	-56.657
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		-8.631	-69.610
Finanzerträge	2.7.	185	2.653
Finanzaufwendungen	2.7.	-7.978	-8.609
Ergebnis assoziierter Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	2.7.	85	232
Finanzergebnis	2.7.	-7.708	-5.723
Konzernergebnis vor Ertragsteuern		-16.339	-75.334
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.8.	694	-1.009
Konzernergebnis		-15.644	-76.342
Ergebnisanteil nicht beherrschenden Gesellschafter		-62	42
Ergebnisanteil Anteilseigner		-15.583	-76.385
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (Stück)		23.942.695	23.942.695
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	2.9.	-0,65	-3,19
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	2.9.	-0,65	-3,19

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

in T€	Anhang	2021	2020
Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen			
Konzernergebnis		-15.644	-76.342
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematischer Gewinn und Verlust aus leistungsorientierten Plänen	3.15.	-25	71
Latente Steuern		8	-19
Sonstiges Ergebnis		-17	52
Konzerngesamtergebnis		-15.662	-76.291
Ergebnisanteil ohne beherrschenden Gesellschafter		-62	42
Ergebnisanteil Anteilseigner		-15.600	-76.333

KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz - Aktiva (IFRS)

in T€		31.12.2021	31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwert	3.1.	68.239	69.656
Immaterielle Vermögenswerte	3.2.	43.845	54.366
Nutzungsrechte	3.4.	2.994	3.534
Sachanlagen	3.3.	762	814
Finanzanlagen	3.6.	823	816
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	3.5.	2.169	1.842
Aktive latente Steuern	2.8.	1.050	400
Sonstige Vermögenswerte	3.9.	354	235
Langfristige Vermögenswerte		120.237	131.663
Vorräte	3.7.	580	2.523
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.8.	34.351	23.757
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		17	244
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.9.	11.222	12.328
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	3.9.	5.866	5.776
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		26.591	28.878
Kurzfristige Vermögenswerte		78.627	73.506
Aktiva		198.864	205.168

Konzernbilanz - Passiva (IFRS)

in T€		31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital Anteilseigner	3.10.-3.12.	16.422	30.859
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.13.	-320	-209
Eigenkapital		16.101	30.650
Pensionsverpflichtungen	3.15.	735	616
Rückstellungen	3.16.	56	17
Passive latente Steuern	2.8.	1.296	1.916
Finanzverbindlichkeiten	3.4.-3.17.	69.666	69.336
Sonstige Verbindlichkeiten		2.539	2.643
Langfristige Verbindlichkeiten		74.292	74.529
Rückstellungen	3.16.	858	1.344
Finanzverbindlichkeiten	3.4.-3.17.	52.789	40.374
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.18.	20.904	23.438
Vertragsverbindlichkeiten	3.19.	8.704	13.492
Verbindlichkeiten aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		864	349
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.20.	19.770	14.505
Sonstige Verbindlichkeiten	3.20.	4.584	6.487
Kurzfristige Verbindlichkeiten		108.471	99.989
Passiva		198.864	205.168

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

in T€		2021	2020
Konzernergebnis		-15.644	-76.342
Abschreibungen/Zuschreibungen		34.782	83.021
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		-85	-232
Veränderung der Rückstellungen		-162	-578
Veränderung der latenten Steuern		-1.611	787
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		7.434	4.630
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-10.724	12.772
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-3.059	-9.453
Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva		2.190	5.571
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.2	13.122	20.174
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen		301	199
Einzahlungen aus dem Abgang von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen		4	2.363
Einzahlungen/Auszahlungen aus kurzfristigen Finanzmittelanlagen		-0	46
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-21.720	-15.602
Investitionen in Sachanlagen		-101	-77
Investitionen in nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen		-105	0
Erwerb von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen und Geschäftseinheiten abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-1	-140
Investitionen in Finanzanlagen		-6	-15
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4.3	-21.627	-13.225
Auszahlungen für den Erwerb nicht beherrschender Anteile		-45	0
Aufnahme von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		12.426	2.744
Tilgung von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		-930	-4.867
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-1.288	-1.239
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.4	10.164	-3.361
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		1.659	3.589
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		24.924	21.335
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		26.584	24.924
Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthaltene Ein- und Auszahlungen			
Gezahlte Ertragsteuern	4.2	-89	-125
Erhaltene Ertragsteuern	4.2	0	1
Gezahlte Zinsen	4.2	-542	-634
Erhaltene Zinsen	4.2	13	5
Zusammensetzung Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		26.591	28.878
Bankverbindlichkeiten (täglich fällig)		-8	-3.954
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		26.584	24.924

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital
Stand 1. Januar 2020	23.943	55.349	26.896
Sonstige Einlagen in das Eigenkapital	-	1.300	-
Jahresergebnis	-	-	-76.385
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-	-	-206
Stand 31. Dezember 2020	23.943	56.649	-49.694
Stand 1. Januar 2021	23.943	56.649	-49.694
Periodenergebnis	-	-	-15.583
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-	-	6
Sonstige Einlagen in das Eigenkapital	-	1.129	-
Sonstige Anpassungen	-	-	28
Stand 31. Dezember 2021	23.943	57.778	-65.244

Sonstiges Eigenkapital	Sonstiges Eigenkapital Steuern	Eigenkapital Anteilseigner	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
-136	46	106.098	-317	105.781
-	-	1.300	-	1.300
-	-	-76.385	42	-76.342
71	-19	52	-	52
-	-	-206	66	-140
-65	27	30.860	-209	30.650
-65	27	30.860	-209	30.650
-	-	-15.583	-62	-15.644
-26	-8	-18	1	-17
-	-	6	-51	-45
-	-	1.129	-	1.129
-	-	28	-	28
-91	35	16.421	-321	16.101

Zu weiteren Ausführungen wird auf die Abschnitte 3.10. Gezeichnetes Kapital, 3.11. Kapitalrücklage, 3.12. Sonstige Rücklagen, 3.13. Anteile anderer Gesellschafter verwiesen.

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. GRUNDLAGEN UND METHODEN

1.1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Wild Bunch Gruppe (nachfolgend „Konzern“) ist im Jahr 2015 aus dem Zusammenschluss zwischen dem deutschen Medienkonzern Senator Entertainment AG, Berlin, und der europäischen Filmgesellschaft Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, unter dem Dach der Wild Bunch AG, Berlin (nachfolgend „Wild Bunch“ oder „Gesellschaft“) entstanden. Die Aktien der Wild Bunch AG sind im Regulierten Markt („General Standard“) der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Die Wild Bunch Gruppe ist ein führendes, unabhängiges, europäisches Filmverleih- und Produktionsunternehmen mit einer sehr umfangreichen Filmbibliothek, das sich aktiv im Bereich Akquisition, Koproduktion, Filmvertrieb sowie Weltvertrieb betätigt.

Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HR B 68059 des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg geführt. Der Sitz der Wild Bunch AG als Konzernobergesellschaft ist in der Knesebeckstraße 59-61, 10719 Berlin, Deutschland. Oberste beherrschende Partei des Konzerns gem. IAS 24 ist nach Kenntnissen des Konzerns Herr Lars Windhorst (siehe auch Abschnitt 5.4.).

Der Konzernabschluss der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde am 29. April 2022 durch den Vorstand zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben und am 29. April 2022 durch den Aufsichtsrat gebilligt.

1.2. GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den vom IASB gebilligten Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Es wurden alle bis zum 31. Dezember 2021 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS und IFRIC/SIC beachtet. Ergänzend sind die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet worden.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang in Abschnitt 1.3. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ein einheitliche Bilanzstichtag zugrunde.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, wobei als kurzfristig alle Vermögenswerte und Schulden angesehen werden, deren Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns fällig sind **beziehungsweise** primär für Handelszwecke gehalten werden. Alle anderen Vermögenswerte oder Schulden werden als langfristig eingestuft. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2020 hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung („DPR“) angekündigt, den Konzernabschluss der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2019 einer Stichprobenprüfung (Prüfung nach § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB) zu unterziehen. Diese Prüfung, die mit Unterbrechungen hauptsächlich im Zeitraum von Oktober 2020 bis März 2021 stattfand und am 26. März 2021 auf die Verrechnung der Kosten der Kapitalerhöhungen ausgedehnt wurde, führte am 15. Juli 2021 zur Mitteilung an Wild Bunch über konkrete Feststellungen zu folgenden Sachverhalten:

- Bewertung des Firmenwerts
- Bewertung der Filmverleihrechte
- Abzug der Kosten vom Eigenkapital im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen

(die "Feststellungen"). Wild Bunch hält die Feststellungen für unbegründet, kann aber nicht ausschließen, dass eine oder alle Feststellungen im weiteren Verlauf des Verfahrens bestätigt werden. Wild Bunch hat am 1. September 2021 Einspruch gegen die Feststellungen der DPR eingelegt. Am 22. September 2021 eröffnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) als zuständige Widerspruchsbehörde ein Widerspruchsverfahren zu den Feststellungen. Die Frist von Wild Bunch zur Abgabe einer Stellungnahme an die BaFin läuft am 3. Mai 2022 ab.

Darüber hinaus hat die DPR mit Schreiben vom 17. Dezember 2020 angekündigt, den verkürzten Konzernabschluss der Wild Bunch AG zum 30. Juni 2020 einer Prüfung nach § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 HGB zu unterziehen (anlassbezogene Prüfung). Anlass für die Prüfung waren Zweifel an der Bilanzierung von Firmenwerten und Filmtiteln sowie aktiven latenten Steuern.

Wild Bunch hatte am 14. September 2021 die Mitteilung über vorläufige Feststellungen durch die DPR und endgültige Feststellungen zum verkürzten Abschluss erhalten. Die endgültigen Feststellungen beschränken sich auf die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes und die Bewertung der Filmverwertungsrechte. Wild Bunch hält diese Feststellungen für unbegründet, kann aber nicht ausschließen, dass sich im weiteren Verlauf des Prüfungsverfahrens eine oder alle Feststellungen bestätigen. Wild Bunch hat am 21. September 2021 Einspruch gegen die Feststellungen der DPR zum verkürzten Abschluss 2020 eingelegt.

Am 6. Oktober 2021 eröffnete die BaFin als zuständige Widerspruchsbehörde ein Widerspruchsverfahren zu den Feststellungen zum verkürzten Abschluss 2020. Die Frist von Wild Bunch zur Einreichung einer Stellungnahme bei der BaFin läuft ebenfalls am 3. Mai 2022 ab.

Es ist nicht auszuschließen, dass die BaFin die Feststellungen der DPR in Bezug auf die anlassbezogene Prüfung des verkürzten Konzernabschlusses zum 30. Juni 2020 bestätigt und daher bei künftigen Veröffentlichungen sowohl des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 als auch des verkürzten Konzernabschlusses zum 30. Juni 2020 Fehlerkorrekturen nach IAS 8 erforderlich sein können.

Der Konzernabschluss der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Siehe dazu auch Abschnitt 1.4. Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheiten.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

1.3. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2021 gab es folgende Veränderungen im Konsolidierungskreis:

Die Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich hat vom Mitgesellschafter 2,49 % der Anteile der Elle Driver SAS, Paris, Frankreich für T€ 45 erworben, und hält somit zum 31. Dezember 2021 nun 100 % der Anteile.

Darüber hinaus sank die Beteiligung der Wild Bunch S.A. an der Wild Bunch International S.A. Paris, Frankreich, auf 18,99 % zum 31. Dezember 2021 (20,00 % zum 31. Dezember 2020).

Schließlich wurde das amerikanische Unternehmen Insiders LLC zum 5. Mai 2021 liquidiert.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Wild Bunch AG als Mutterunternehmen und der von ihr beherrschten Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2021. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- Die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Wild Bunch AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen oder Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei o.g. Beherrschungselemente verändert haben.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt.

In der Prüfung, ob der Konzern trotz Stimmrechtsanteil kleiner 50 % die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten dieses Beteiligungsunternehmens zu bestimmen, werden alle relevanten Sachverhalte und Umstände berücksichtigt. Hierzu zählen u. a.:

- Eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Bilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Inhabern von Stammaktien der Wild Bunch AG (Anteilseigner der Muttergesellschaft) und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt von dem auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit führen, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital verbucht.

Anteile werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung ist der Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie der Differenzen aus der Währungsumrechnung. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen im Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten, bzw. im Falle einer Abwärtskonsolidierung mit dem Fair Value der verbleibenden Anteile angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem assoziierten Unternehmen eventuell verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Dieses wird dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, ob das Nettoinvestment des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und des Buchwerts des Anteils ermittelt

und dann der Verlust als „Wertminderung auf at-equity bilanzierte Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die erstmalige Konsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung (Summe der erbrachten Gegenleistung) mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern, ob er die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder mit dem entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial Goodwill-Methode) bewertet. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen. Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen werden bereits vom Erwerber vor Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die erbrachte Gegenleistung hinzugerechnet. Der aus der Neubewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passiver Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Konsolidierungskreis

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2021 des Wild Bunch-Konzerns ergibt sich aus folgender Darstellung:

	31.12.2021	31.12.2020
Vollkonsolidierte Gesellschaften		
Inland	11	11
Ausland	14	14
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		
Inland	0	0
Ausland	2	3
Summe	27	28

Folgende Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2021 im Konzernabschluss erfasst:

Lfd. Nr.	Vollkonsolidierte Gesellschaften	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Anteil in %		Gehalten über	Weitere Angaben siehe Fußnote
				2021	2020		
Inland							
1	Wild Bunch AG	Berlin	Holding	-	-	-	-
2	Wild Bunch Germany GmbH	München	Vertrieb	88,0	88,0	12	-
3	Senator Film Produktion GmbH	Berlin	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
4	Senator Film Verleih GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1	1, 2
5	Senator Home Entertainment GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1	1, 2
6	Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH	Berlin	Holding	100,0	100,0	1	-
7	Senator Film Köln GmbH	Köln	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
8	Senator MovInvest GmbH	Berlin	Finanzierung	100,0	100,0	1	1, 2
9	Senator Film München GmbH	München	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
10	Senator Reykjavik GmbH	Berlin	Produktion	100,0	100,0	3	-
11	Central Film Verleih GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1 & 12	-
Ausland							
12	Wild Bunch S.A.	Paris, Frankreich	Holding und Weltvertrieb	100,0	100,0	1	-
13	BIM Distribuzione s.r.l.	Rom, Italien	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
14	Bunch of Talents SAS	Paris, Frankreich	Sonstiges	80,0	80,0	12	-
15	Continental Films SAS	Paris, Frankreich	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
16	Elle Driver SAS	Paris, Frankreich	Weltvertrieb	100,0	97,5	12	-
17	Eurofilm & Media Ltd.	Killaloe, Irland	Vertrieb	100,0	100,0	1	-
18	EWB2 SAS	Paris, Frankreich	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
19	EWB3 SAS	Paris, Frankreich	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
20	Filmoline SAS	Paris, Frankreich	SVOD und VOD Vertrieb	90,1	90,1	12	-
21	Wild Bunch Austria GmbH	Wien, Österreich	Vertrieb	100,0	100,0	4	-
22	Versatile SAS	Paris, Frankreich	Weltvertrieb	100,0	100,0	12	-
23	Vértigo Films S.L.	Madrid, Spanien	Vertrieb	80,0	80,0	12	-
24	Virtual Films Ltd.	Dublin, Irland	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
25	BIM Produzione s.r.l.	Rom, Italien	Produktion	90,0	90,0	13	-

Lfd. Nr.	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Anteil in %		Gehalten über	Weitere Angaben siehe Fußnote
				2021	2020		
Ausland							
26	Circuito Cinema s.r.l.	Rom, Italien	Vertrieb	24,9	24,9	13	3
27	Wild Bunch International S.A.	Paris, Frankreich	Vertrieb	19,0	20,0	12	3
28	Insiders LLC	Los Angeles, USA	Sales	0,0	45,0	12	3

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft

² § 264 Abs 3 HGB wurde angewandt

³ Ansatz at-equity

1.4. ERMESSENSAUSÜBUNG UND SCHÄTZUNGSUNSI- CHERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

Umsatzrealisierung

Der Wild Bunch Konzern schließt Verträge mit Kunden ab, bei denen der effektive Transaktionspreis fix ist, aber die Höhe der Umsatzerlöse von einem zukünftigen Ereignis (z.B. Anzahl der Kinobesucher, Anzahl Downloads Filme) abhängt. In diesen Fällen wird die Gegenleistung im Wild Bunch Konzern als variable Gegenleistung eingestuft. In Einzelfällen kann es zu Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises kommen, wenn die entsprechenden Abrechnungen der Lizenznehmer noch nicht vorliegen. Hierbei verwendet der Wild Bunch Konzern die Methode des wahrscheinlichsten Betrags, um die dem Wild Bunch Konzern zustehende Gegenleistung zu bestimmen.

Bei Auftragsproduktionen erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum nach der Percentage-of Completion-Methode, da ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweist und der Konzern ein Rechtsanspruch auf

Bezahlung der bereits erbrachten Leistung hat. Dabei wird der Fortschritt der Fertigstellung, nach dem der Umsatz erfasst wird, nach der Cost-to-cost-Methode ermittelt. Der Konzern erachtet diese inputbasierte Methode als am besten geeignet um den Grad der Fertigstellung zu ermitteln, weil der Leistungsfortschritt nach dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten den ökonomischen Leistungsfortschritt abbildet. Bei dieser Methode kommt es auf die verlässliche Schätzung der Gesamtkosten und des Leistungsfortschritts an. Im Zusammenhang mit Auftragsproduktionen wurden zum 31.12.2021 Vertragsvermögenswerte von T€ 0 (Vj.: T€ 0) erfasst.

Nutzungsrechte

Wild Bunch bestimmt die Laufzeit eines Mietvertrags als die unkündbare Laufzeit des Mietvertrags. Wenn eine Option zur Verlängerung des Mietvertrags besteht, beurteilt Wild Bunch nach eigenem Ermessen, ob es hinreichend sicher ist, dass die Option zur Verlängerung des Mietvertrages ausgeübt wird.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und das Filmvermögen werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf ihre Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierender Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben. (Abschnitt 3.2. Immaterielle Vermögenswerte und 3.3. Sachanlagen (Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)). Die Buchwerte dieser nicht-finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2021 betragen insgesamt T€ 114.264 (Vj.: T€ 124.836).

Wertminderung von Anteilen an at-equity bilanzierten und anderen Unternehmen

Die Anteile an at-equity bilanzierten und anderen Unternehmen werden auf ihre Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierender Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Der Buchwert der at-equity bilanzierten Unternehmen beträgt zum 31.12.2021 T€ 2.169 (Vj.: T€ 1.842).

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei der Schätzung der erwarteten Kreditrisiken berücksichtigt der Konzern alle zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen, die für die Bemessung erwarteter Verluste und deren Eintrittswahrscheinlichkeit relevant sind. Der Wild Bunch Konzern verwendet dabei neben internen Informationen aus externen Unternehmensratings abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten. Darauf basierend werden Schätzungen der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit durch Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu Ratingklassen ermittelt. Aus diesen Schätzungen resultiert die Unsicherheit, dass in zukünftigen Perioden nicht antizipierte Forderungsverluste erfasst werden müssen. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2021 beträgt T€ 34.351 (Vj.: T€ 23.757).

Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Filmrechten mit belastenden Verträgen mit Kunden und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Der Konzern bildet eine Rückstellung für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden identifiziert der Konzern durch die laufende Kontrolle und den Vergleich der Erlöse des Films mit den noch zu zahlenden Minimumgarantien und den Veräußerungskosten und die Aktualisierung der Schätzungen. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen und Projektverzögerungen, einschließlich der Beurteilung der Zurechenbarkeit dieser Verzögerungen zu den beteiligten Projektpartnern.

Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für den Konzern Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Die Rückstellungen zum 31.12.2021 betragen insgesamt T€ 914 (Vj.: T€1.361).

Verbindlichkeiten aus Lizenzgeberanteilen

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Nachforderungen von Lizenzgebern hinsichtlich deren Anteile aus der Vermarktung von Filmrechten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Verbindlichkeiten die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Ansprüche erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Verbindlichkeiten nicht gedeckt sind. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen

Berichtsperioden für Lizenzgeberanteile bilanzierte Verbindlichkeiten haben. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lizenzgeberanteilen zum 31.12.2021 beträgt T€ 17.517 (Vj.: T€ 12.319).

Ertragsteuern

Die Ermittlung der Ansprüche und Schulden aus latenten und laufenden Ertragsteuern erfordert umfangreiche Ermessensausübungen, Annahmen und Schätzungen.

Die angesetzten Ertragsteuerverbindlichkeiten und -rückstellungen basieren zum Teil auf Einschätzungen und Auslegungen von Steuergesetzen und -verordnungen in unterschiedlichen Jurisdiktionen.

In Bezug auf latente Steuerpositionen bestehen Unsicherheitsgrade hinsichtlich des Zeitpunkts, zu dem ein Vermögenswert realisiert beziehungsweise eine Schuld erfüllt wird sowie über die Höhe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Steuersatzes. Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge erfordert eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Verwertbarkeit von Verlustvorträgen. Einflussfaktoren, die im Rahmen dieser Einschätzung Berücksichtigung finden, sind die Ergebnishistorie, die Ergebnisplanung sowie die künftige Gewinnentwicklung. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Diese Abweichungen können Auswirkungen auf in künftige Berichtsperioden bilanzierte Ansprüche und Schulden aus latenten und laufenden Ertragsteuern haben.

AUSWIRKUNGEN DER CORONAPANDEMIE AUF DIE FINANZBERICHT-ERSTATTUNG

Die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe in 2021 wurde erneut stark von der Coronapandemie beeinträchtigt. Die Unterhaltungsindustrie, insbesondere der Filmsektor, hat die Folgen der Coronapandemie, die im Jahr 2020 begann, zu spüren bekommen. Die Kinos begannen erst spät im Jahr wieder zu öffnen, in der Regel mit einer strikten Begrenzung der Zuschauerzahl. Alle Filme, die 2020 noch nicht in die Kinos gekommen waren, kamen gleichzeitig in die Kinos, was zu einem Überangebot führte, bei dem die Filme Schwierigkeiten hatten, wirklich zu existieren und attraktiv zu sein. Nichtsdestotrotz wurden praktisch große Filmfestivals abgehalten, und die Gruppe war auf diesen Märkten sehr dynamisch. Die Gruppe setzte auch ihre Bemühungen fort, den Rückgang der Einnahmen aus Kinofilmen und physischen Videos durch TV- und SVOD-Verkäufe zu kompensieren.

Weitere Angaben zu den Auswirkungen der Coronapandemie siehe "Bericht zur wirtschaftlichen Lage" im Konzernlagebericht.

In Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die laufende und künftige Geschäftstätigkeit musste Wild Bunch bei der Erstellung des Konzernabschlusses in gewissem Umfang Annahmen treffen und Schätzungen vornehmen, die sich auf die Bewertung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden auswirken. Solche Schätzungen, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen bezogen sich hauptsächlich auf die folgenden Bereiche:

- Werthaltigkeitsprüfung von nicht-finanziellen Vermögenswerten, insbesondere des Geschäfts- oder Firmenwerts;

- Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern;
- Berechnung von Wertminderungen des Filmportfolios.

Zu den angewandten Methoden siehe Abschnitt 1.5. Darstellung des wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Annahme der Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Die Wild Bunch Gruppe benötigt liquide Mittel zur Deckung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten. Diese liquiden Mittel werden zum Teil durch die laufende Geschäftstätigkeit und zum Teil durch Finanzierung generiert. Das Liquiditätsrisiko der Wild Bunch AG ergibt sich aus einem Wegfall des Zugangs zu neuen liquiden Mitteln. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Rahmenkreditverträge von Banken oder Investoren gekündigt oder nicht verlängert werden würden. Die Wild Bunch AG finanziert sich maßgeblich über einen Kreditrahmen mit der Commerzbank AG und über Gesellschafterdarlehen. Der mit der Commerzbank AG im April 2020 abgeschlossene Kreditrahmen beträgt mit Nachtrag zum Oktober 2021 bis zu € 18,0 Mio. und hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Gespräche mit der Commerzbank über eine darüberhinausgehende Verlängerung des Kreditrahmens sind in der Vorbereitung. Die derzeitige Vereinbarung mit der Commerzbank AG sieht u. a. vor, dass die Bank gegen Abtretung von Forderungen Finanzmittel zur Verfügung stellt. Als Sicherheit für den Kredit bei der Commerzbank AG dienen des Weiteren liquide Mittel der Wild Bunch AG von € 8,8 Mio. Die Mehrheitsgesellschafterin der Wild Bunch AG, die Voltaire Finance B.V., hat im Mai 2019 im Rahmen der Refinanzierung der von ihr gewährten Überbrückungskredite, wovon die Wild Bunch AG € 5,0 Mio. und ihre 100 %-Tochtergesellschaft Wild Bunch S.A. € 22,0 Mio. gezogen hatte, ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. gewährt. Mit Unterzeichnung dieser Darlehensvereinbarung wurden weitere € 13,0 Mio. an die Wild Bunch S.A. ausgezahlt. Die Darlehensvereinbarung hat eine Laufzeit bis Juni 2023. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Das Darlehen ist endfällig. Die vereinbarten Financial Covenants wurden mit Vereinbarung vom Juni 2020 bis zum 1. Januar 2023 ausgesetzt. Des Weiteren besteht seit Februar 2020 eine Darlehensvereinbarung über € 8,8 Mio. zwischen Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit dem Kreditrahmen mit der Commerzbank AG. Der Zinssatz beträgt 1,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart. Zusätzlich wurde im September 2021 eine Darlehensvereinbarung über € 10,0 Mio. zwischen Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Finanzierung des operativen Geschäfts abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 5,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart.

Am 25. April 2022 hat die Wild Bunch AG und die Wild Bunch S.A. mit der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V. die erneute Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen und jeglicher Zahlungen von aufgelaufenen und ausstehenden sowie weiter entstehenden Zinsen aus den zuvor genannten Kreditvereinbarungen bis zum 31. Dezember 2023 vereinbart sowie die darin vereinbarten Financial Covenants bis zum 1. Januar 2024 ausgesetzt.

Darüber hinaus befindet sich die Wild Bunch AG in weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit der Voltaire Finance B.V. über die Ausreichung weiterer Gesellschafterdarlehen und zu einer Verschiebung von Fälligkeiten bereits bestehender Verbindlichkeiten zur nachhaltigen Refinanzierung der Wild Bunch Gruppe. Dazu haben die Parteien eine Vereinbarung zur Abschlussreife gebracht, nach der die Voltaire Finance B.V. der Wild Bunch AG und der Wild Bunch S.A. als Kreditnehmern über einen Zeitraum von 3 Jahren ab der vollständigen Unterzeichnung der Vereinbarung bei Einhaltung gewisser betriebswirtschaftlicher Planungen einen Kreditrahmen in Höhe von insgesamt € 100 Mio. für die Finanzierung des Betriebsmittelkapitalbedarfs, den Erwerb oder die Entwicklung neuer filmischer Inhalte oder zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke zur Verfügung stellen wird. Parallel dazu haben die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. die erste Tranchenvereinbarung unter dem Kreditrahmen über ein Darlehen in Höhe von € 17 Mio. mit einer Laufzeit von drei Jahren und einer Verzinsung von 5 % p.a. zur Abschlussreife gebracht. Die Wild Bunch AG rechnet mit einem Mittelzufluss bis Mitte des 2. Quartals 2022.

Sollten die geplanten Finanzierungsmaßnahmen nicht rechtzeitig oder nicht erfolgreich durchgeführt werden können, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und könnte deren Bestand gefährden.

1.5. DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung im Wild Bunch Konzern basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Ausnahme bilden Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie bestimmte, zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Die im Geschäftsjahr 2021 konzerneinheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr mit Ausnahme der unten angegebenen, im Geschäftsjahr 2021 erstmals anzuwendenden Standards, im Wesentlichen unverändert.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Änderungen der Standards und Interpretationen erstmalig angewandt:

- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 - Phase 2 - Klärung von Fragen, die die Finanzberichterstattung nach der Reform des Referenzzinssatzes (einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze) beeinflussen könnten.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen zu Rechnungslegungsstandards im Geschäftsjahr 2021 haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Erlassene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Folgende neue oder überarbeitete für den Konzernabschluss der Wild Bunch AG möglicherweise relevanten Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend

anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt:

Standards / Interpretation		Anwendungs- pflicht in der EU
IFRS 16 Leasingverhältnisse	Anpassung hinsichtlich COVID-19-bezogener Mietnachteile nach dem 30.06.2021	01.04.2021
IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse	Änderung der Referenzierung auf das aktuelle Rahmenkonzept 2018.	01.01.2022
IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	Schärfung von „Kosten der Vertragserfüllung“ zu „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“.	01.01.2022
IAS 16 Sachanlagen	Änderungen bei den direkt zurechenbaren Kosten einer Sachanlage.	01.01.2022
Annual Improvements 2018-2020	Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.	01.01.2022
IAS 1 Darstellung des Abschlusses	Änderungen an den Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.	01.01.2023
IAS 1 Darstellung des Abschlusses einschließlich Änderungen am Practice Statement 2	Verbesserung der Angaben zu Rechnungslegungsmethoden und entsprechende Anpassung der Guidance im Practice Statement 2	01.01.2023
IAS 8 Rechnungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler	Klarstellung zur Unterscheidung von Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023
IAS 12 Ertragsteuern	Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden, die aus demselben Geschäftsvorfall stammen	01.01.2023

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der Wild Bunch AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne bzw. Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne bzw. Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden unmittelbar erfolgswirksam in den betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst, wenn sie im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen; ansonsten werden Umrechnungsdifferenzen im Finanzergebnis erfasst.

Die funktionale Währung der ausländischen Tochterunternehmen entspricht grundsätzlich der Währung des Landes, in dem sie ihre Tätigkeit entfalten. Die Ergebnisse und Bilanzposten dieser Konzernunternehmen, die eine von der Berichtswährung des Konzerns abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

1. Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet.
2. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs umgerechnet
3. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für die Umrechnung der Fremdwährungspositionen in den einzelnen Abschlüssen werden die folgenden Wechselkurse zugrunde gelegt:

	Stichtagskurs (Basis: 1 Euro)	
	31.12.2021	31.12.2020
US-Dollar	1,1326	1,2271
	Durchschnittskurs (Basis: 1 Euro)	
	1.1. bis 31.12.2021	1.1. bis 31.12.2020
US-Dollar	1,1835	1,1422

Alle im Geschäftsjahr und Vorjahr in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen der Wild Bunch AG mit Ausnahme der US-amerikanischen At-Equity-Beteiligung - bis zu ihrer im Geschäftsjahr erfolgten Liquidation - haben den Euro als funktionale Währung.

Segmente

Der Konzern ist in zwei Segmente/Geschäftsfelder gegliedert, die einzeln gesteuert werden. Finanzinformationen über Geschäftsfelder und geographische Segmente sind in der Erläuterung in Abschnitt 5.1. Segmentberichterstattung dargestellt.

Die Festlegung der Geschäftssegmente des Konzerns basiert auf den Organisationseinheiten. Die Zuordnung der Organisationseinheiten zu den Geschäftssegmenten und die Abgrenzung der Segmente beruht auf der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Konzernleitung im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Der Konzern besteht aus den Segmenten:

- Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion und
- Sonstige. Dieses Segment umfasst das Betreiben einer VOD/SVOD-Plattform und sonstige Aktivitäten.

Die Konzernfunktionen werden unter den nicht zurechenbaren Erträgen und Aufwendungen abgebildet. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Recht, Finanzen und IT.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschließlich Derivate, bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein Hauptmarkt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch, und jener nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder im Anhang ausgewiesen werden, sind folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise (z. B. Börsenkurse),
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind (z. B. Zinsstrukturkurven, Währungsterminkurse) sowie
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind (z. B. geschätzte zukünftige Ergebnisse).

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt anhand der Hierarchie-Stufen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern ist ein unabhängiges, europäisches Filmverleih- und Produktionsunternehmen, das im Direktvertrieb in Frankreich, Italien, Deutschland, Spanien und Österreich, im Weltvertrieb sowie in der Produktion und Koproduktionen und dem elektronischen Direktvertrieb von Filmen und TV-Serien tätig ist.

Filmverwertungsrechte werden grundsätzlich einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert. Der Konzern erhält für übertragene Filmverwertungsrechte sowohl nutzungs- als auch umsatzbasierte Lizenzgebühren. Diese Erlöse werden grundsätzlich erst dann erfasst, wenn das spätere der beiden folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- a) der Lizenznehmer selbst Umsatz realisiert hat oder
- b) die Nutzung, die die Lizenzgebühr auslöst, tatsächlich erfolgt ist und die Leistungsverpflichtung vollständig erfüllt wurde.

IFRS 15 erhält Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Dies sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen, die sich abhängig vom Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Eine Vertragsverbindlichkeit ist eine Verpflichtung des Konzerns gegenüber einem Kunden, Güter zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, für die der Kunde bereits Leistungen zum Beispiel in Form von Anzahlungen erbracht hat. Ein Vertragsvermögenswert ist ein bedingter Anspruch auf eine Gegenleistung für bereits erbrachte Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Dies betrifft im Wesentlichen Leistungen im Rahmen von Auftragsproduktionen.

Im Folgenden werden die einzelnen Umsatztransaktionen erläutert. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich wie im Vorjahr 30 Tage. Bei Auftragsproduktionen werden Zahlungen in der Regel kurzfristig nach Erreichen vertraglich vereinbarter Meilensteine fällig, die Anzahl der vereinbarten Raten variiert vertragsindividuell. Wesentliche Finanzierungskomponenten im Sinne des IFRS 15 bestehen nicht.

Der Wild Bunch Konzern ist in der Regel als Prinzipal tätig und erfasst die Umsatzerlöse entsprechend brutto. Nur in Ausnahmefällen erbringt der Wild Bunch Konzern eine Agentenleistung (Vermittler). In

den Umsatzerlösen werden in diesen Fällen die durch den Konzern erzielten Provisionen erfasst und damit netto ausgewiesen.

1. Weltvertrieb

Der Verkauf von Weltrechten (alle Verwertungsstufen je Auswertungsgebiet) gegen eine feste Gebühr sind Lizenzverkäufe und werden wie der Verkauf von Gütern zu dem Zeitpunkt realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über das Filmmaterial erhält, d. h., wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung des übertragenen Filmmaterials zu bestimmen, im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht und wenn die vertraglich vereinbarte Lizenzauswertungsperiode begonnen hat. Dies erfolgt ausschließlich zeitpunktbezogen. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, den Wild Bunch voraussichtlich erzielen wird.

Die Minimumgarantie ist der von einem Dritten (z.B. Filmproduzent) nicht zurückzuzahlende Betrag für ein Filmrecht. Lizenzgeberanteile werden auf diese Minimumgarantie angerechnet und übersteigende Beträge als Umsatz erfasst, wenn diese vom lokalen Verleiher schriftlich bestätigt werden.

2. Kinorechte

Der Umsatz aus Vorführrechten für Filme wird ab Kinostart des Films realisiert. Die Kinobetreiber melden die Anzahl der Kinobesucher und die entsprechenden Kinoerlöse. Die Umsätze aus Vorführrechten, die von Kinobetreibern an den Verleiher abgeführt werden, berechnen sich aufgrund eines vertraglich vereinbarten Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

3. Home Entertainment und Umsätze aus dem VOD/SVOD- und Pay-per-View-Vertrieb

Die Video/DVD-Rechte der Konzernunternehmen werden aufgrund von monatlichen Verkaufszahlen unter Berücksichtigung von Mengenrabatten und Rückgaberechten erfasst. Dem Kunden vertraglich gewährte Mengenrabatte und Rückgaberechte sind variable Vergütungen. Diese sind keine eigenen Leistungsverpflichtungen. Wild Bunch erstellt Schätzungen, mit wie vielen Rückgaben im Berichtszeitraum zu rechnen ist. Die Schätzungen basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die angesetzten variablen Vergütungen als angemessen. Der Betrag ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Bemessung der erwarteten Rückgaben wird an jedem Bilanzstichtag vorgenommen. Der Konzern wendet dabei den Portfolioansatz für die Berechnung der erwarteten Rückgaben an.

Umsätze aus dem VOD/SVOD- und Pay-per-View Vertrieb werden auf monatlicher Basis mit Erhalt der Abrechnungen der Plattformbetreiber erfasst.

4. Fernsehrechte (Pay-TV und Free-TV)

Der Wild Bunch Konzern behandelt Lizenzverträge für TV-Programmmaterial als den Verkauf eines Rechtes oder einer Gruppe von Rechten.

Erträge aus einem Lizenzvertrag für TV-Programmmaterial werden erfasst, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) die Lizenzgebühr für jeden Film ist bekannt,
- b) die Kosten eines jeden Films und die mit dem Verkauf zusammenhängenden Kosten sind bekannt oder können angemessen bestimmt werden,
- c) die Vereinnahmung der gesamten Lizenzgebühr ist hinreichend sichergestellt,
- d) der Film wurde von dem Lizenznehmer gemäß den mit dem Lizenzvertrag einhergehenden Bedingungen geliefert und angenommen.

5. Film- und Fernsehproduktionen

Die Umsätze aus Film- und Fernsehproduktionen umfassen Eigenproduktionen, Co-Produktionen und Auftragsproduktionen.

Die Gewinnrealisierung bei Auftragsproduktionen erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen nach der Cost-to-Cost-Methode. Kann das Ergebnis des Produktionsauftrags noch nicht verlässlich geschätzt werden, erfolgt die Ertragsrealisierung nur in Höhe der bereits angefallenen Kosten (Zero-Profit-Methode). Sofern es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst. Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz zwischen realisierten Umsätzen und den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten der Rechnungstellung als Vertragsvermögenswerte erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

1. Filmförderung als bedingt rückzahlbare Darlehen

Wild Bunch hat in Deutschland Zugang zu Filmförderungen in Form bedingt rückzahlbarer zinsloser Darlehen. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt. Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Verbindlichkeiten für bedingt rückzahlungspflichtige Darlehen bestanden zum 31.12.2021 in Höhe von T€ 750 (Vj.: T€ 849). Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert. Im Geschäftsjahr 2021 betragen diese Zuwendungen T€ 35 (Vj.: T€ 750).

2. Filmförderung (nicht rückzahlbar)

Des Weiteren werden in Deutschland bei Vorliegen definierter Voraussetzungen Filmförderungen zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms als nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen

gewährt. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Förderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Im Geschäftsjahr wurden T€ 838 (Vj.: T€ 87) Projektförderungen von den Herstellungskosten abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Diese Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

3. Verleihförderungen als bedingt rückzahlbare Darlehen

Wild Bunch erhält in Deutschland Verleihförderungen in Form bedingt rückzahlbarer zinsloser Darlehen. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Im Geschäftsjahr betragen die Zuwendungen T€ 35 (Vj.: T€ 802). Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

4. Referenzmittel für Verleih und Vertrieb (nicht rückzahlbar)

Die Wild Bunch Gruppe hat Zugang zu MEDIA Förderungen der Europäischen Union sowie zu nationalen Förderungen für den Verleih und Vertrieb von Filmen in Form von Referenzmitteln. Diese Referenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuwendungen. Sie werden in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Produktions-/Koproduktionskosten oder des Erwerbs eines Folgefilms oder zur Finanzierung von Herausbringungskosten gewährt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese Referenzmittel in den sonstigen filmbezogenen Erträgen ausgewiesen, wenn die Voraussetzungen für den Erhalt der Referenzmittel erfüllt sind. Gleichzeitig werden die Forderungen gegenüber europäischen bzw. staatlichen Förderinstituten oder Länderförderinstituten in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr betragen die Zuwendungen T€ 3.216 (Vj.: T€ 1.909).

5. Vertriebsförderungen (nicht rückzahlbar)

Wild Bunch erhält in verschiedenen Ländern Zuschüsse für den Vertrieb von Filmen. Es handelt sich um nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen. In der Gewinn- und Verlustrechnung reduzieren diese Zuwendungen die Herausbringungskosten des Films, wenn die Voraussetzungen für den Erhalt dieser Zuschüsse erfüllt sind. Gleichzeitig werden die Forderungen in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 betragen diese Zuwendungen T€ 1.229 (Vj.: T€ 849).

Zinsen

Zinsen werden periodengerecht im Zeitpunkt ihrer Entstehung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag stellt die Summe der laufenden Steuern und der latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

Laufende Steuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahres und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Soweit die Auswirkungen der Steuergesetze nicht eindeutig sind, werden Schätzungen zur Berechnung der Steuerverbindlichkeit auf die Gewinne, die im Konzernabschluss erfasst wurden, herangezogen. Der Konzern sieht die Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen als angemessen an. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden ermittelt.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur künftigen steuerlichen Nutzung der Verlustvorträge erzielen kann.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlusstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Die für die Bewertung der latenten Steueransprüche herangezogene Planung muss in Einklang mit der Planung für die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts sein.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden, basierend auf den bekannten anwendbaren Steuersätzen in den verschiedenen Ländern zum Abschlussstichtag. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Der Wild Bunch Konzern aktiviert separat erworbene (d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene) und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, wenn der Vermögenswert:

- a) aufgrund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet,
- b) wenn anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögenswert dem Unternehmen zufließt.

In Übereinstimmung mit IAS 38 werden Entwicklungskosten als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungskosten aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- a) die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch soweit realisiert werden, dass eine interne Nutzung oder ein Verkauf möglich ist,
- b) die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- c) das Unternehmen fähig ist, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- d) der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen nachweisbar erzielen wird,
- e) adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen verfügbar sind, um die Entwicklung abzuschließen und
- f) die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Die aktivierten

Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen ist und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Die Nutzungsdauern der wesentlichen immateriellen Vermögenswerte sind im Folgenden erläutert:

1. Filmrechte

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Weltvertriebsrechte als auch Rechte an Fremdproduktionen, d. h. nicht im Konzern erstellte Filme sowie Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen) und Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien sowie die Synchronisationskosten des Films. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert. Die Synchronisationskosten werden mit Abnahme der Synchronisationsfassung mit dem Filmrecht aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zordenbaren Finanzierungskosten. Finanzierungen für Projekte werden vorrangig durch Rechte aus diesen Projekten besichert.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Erwerb oder die Produktion von Filmen werden in Übereinstimmung mit IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert.

Der Konzern schreibt das Filmvermögen nach einer umsatzbasierten Abschreibungsmethode ab. Filme unterliegen als immaterielle Vermögenswerte keiner physischen Abschreibung. Sie werden typischerweise über nachfolgende Verwertungsstufen (Kinoverwertung, Home Entertainment, TV und Sonstige) ausgewertet und folglich über diese Verwertung wirtschaftlich verbraucht. Die Zuordnung des Verbrauchs auf die einzelnen Verwertungsstufen hängt maßgeblich mit dem jeweiligen Anteil der erzielbaren Umsatzerlöse der jeweiligen Verwertungsstufe zusammen. Aus diesem Grund sind die erzielten Umsatzerlöse und der wirtschaftliche Verbrauch des jeweiligen Films in hoher Weise korreliert und die Gesellschaft hält daher die Voraussetzungen für eine Ausnahme gemäß IAS 38.98A für gegeben. Zur Ermittlung der Abschreibung eines Films wird der Buchwert mit dem Verhältnis aus in der Berichtsperiode erhaltenen Nettoerlösen und den zukünftigen erwarteten Nettogesamterlösen multipliziert. Die Abschreibung erfolgt ab Erstveröffentlichung bzw. ab Erwerb in den Fällen, in denen der Erwerb nach der Erstveröffentlichung erfolgt, über eine maximale Periode von 10 Jahren. Die Mindestabschreibung beträgt mindestens die kalkulatorische lineare Abschreibung von 10 % pro Jahr.

Filmbibliotheken, die im Rahmen einer Unternehmensakquisition erworben wurden, werden über die voraussichtlichen Nutzungsdauern abgeschrieben, die eine maximale Periode von 12 Jahren nicht übersteigt.

Für jeden Filmtitel wird zudem jährlich ein Impairment-Test durchgeführt, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung vorgenommen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung wird ein Discounted-Cashflow Modell verwendet, in dem die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Die Wild Bunch Gruppe prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben.

Aktivierbare Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden ebenfalls regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht überwiegend wahrscheinlich ist, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst.

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und sind gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- a) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- b) dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- c) dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualverbindlichkeiten.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, reduziert der Wertminderungsaufwand zunächst den Buchwert des

Geschäfts- oder Firmenwertes und anschließend ist der Wertminderungsaufwand dem Buchwert eines jeden Vermögenswertes im Verhältnis zum Gesamtbuchwert der Vermögenswerte innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen Software-Programme ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt.

Neue Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren linear abgeschrieben. Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird, ausgebucht. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen Aufwendungen.

Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Bauten, Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen.

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten für Mietereinbauten werden in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags abgeschrieben (bis zu 10 Jahre). Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren. Bauten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr

ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

Leasingverhältnisse

IFRS 16 sieht vor, dass Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse auf der Aktivseite in Form eines Nutzungsrechts als Vermögenswert und auf der Passivseite die entsprechende abgezinste Leasingverbindlichkeit bilanzieren. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn die Vertragserfüllung von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt und Wild Bunch zugleich die Kontrolle über diesen Vermögenswert erlangt. Das Nutzungsrecht ist grundsätzlich der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten und ist im Regelfall linear über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben und unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nachträgliche Erkenntnisse in Bezug auf Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wurden bei der Bestimmung der Laufzeiten berücksichtigt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus Leasingverhältnissen als Abschreibung auf das Nutzungsrecht sowie als Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen aus Leasingverhältnissen in Zinszahlungen sowie Tilgungszahlungen aufgeteilt. Während die Zinszahlungen im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die Wild Bunch Gruppe hat zwei Kategorien von Leasingverhältnissen identifiziert: Angemietete Immobilien sowie gemietete Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleaste Fahrzeuge. Da die Wild Bunch Gruppe im Medien-Bereich tätig ist, haben physische Vermögenswerte aus Leasingverträgen lediglich eine unterstützende Funktion für den Geschäftsbetrieb.

Wild Bunch wendet das Wahlrecht an, kurz laufende Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (Wert unter T€ 5 je Wirtschaftsgut) ist, nicht zu bilanzieren (IFRS 16.5). Leasingzahlungen aus kurzfristigen und aus geringwertigen Leasingverträgen werden weiterhin als Aufwand in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Wild Bunch wendet für die Zugangsbewertung von Leasingverbindlichkeiten den Grenzfremdkapitalzinssatz an (IFRS 16.C8(b)(i)).

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und das Filmvermögen werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung findet bei Wild Bunch jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahres statt. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird ein Werthaltigkeitstest vorgenommen, falls es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswertes, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle Hinweise

für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert eines Vermögenswertes. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete, zukünftige Cashflows zugrunde gelegt.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Ein Wertminderungsaufwand wird als außerplanmäßige Abschreibung erfolgswirksam erfasst und ist in den Herstellungskosten bzw. Verwaltungskosten ausgewiesen.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird eine Wertaufholung des Buchwerts des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages vorgenommen. Ausgenommen hiervon ist der Geschäfts- oder Firmenwert. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung beim Filmvermögen wird als sonstiger filmbezogener Ertrag, eine Wertaufholung bzw. Zuschreibung bei anderen nicht-finanziellen Vermögenswerten als sonstiger betrieblicher Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungsfaktors vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jeden Vermögenswert bzw. für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden.

Die jährliche Prüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten erfolgt auf Basis der Ermittlung des Nutzungswertes bzw. des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung anhand geschätzter zukünftiger diskontierter Zahlungsströme, die aus der Mittelfristplanung abgeleitet werden. Für die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt der Planungshorizont der Mittelfristplanung fünf Jahre. Für die Werthaltigkeitsprüfung von einzelnen Filmrechten beträgt der Detailplanungszeitraum drei Jahre.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags beinhaltet Schätzungen des Managements und Annahmen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Aufgrund von diesen Annahmen abweichenden und außerhalb

des Einflussbereichs des Unternehmens liegenden Entwicklungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglichen Erwartungen abweichen und zu Anpassungen der Buchwerte führen.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der Abzinsungsfaktor wird anhand der Methode der gewichteten Kapitalkosten (WACC) ermittelt.

Vorräte

Vorräte werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Die Herstellungskosten umfassen alle der Leistungserstellung zurechenbaren Einzelkosten sowie produktionsbezogene Gemeinkosten. Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der voraussichtlich erzielbare Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden auf Basis von Absatzanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten gemäß IFRS 9 basieren zum einen auf der sogenannten Zahlungsstrombedingung (ausschließlich Zahlungsströme aus Zinsen und Kapitalrückzahlung), zum anderen hängen sie vom Geschäftsmodell ab, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden.

1. Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Bei der Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten beschränkt sich IFRS 9 auf die folgenden Kategorien,

- Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Effektivzinsbasis (at amortized cost)
- Bilanzierung zu Zeitwerten über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)
- Bilanzierung zu Zeitwerten über das sonstige Ergebnis (FVTOCI)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen

Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte: Schuldinstrumente und Eigenkapitalinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte, die innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, welches vorsieht, den Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bilanziert. Die Steuerung dieser Geschäftsmodelle erfolgt anhand der Zinsstruktur und des Kreditrisikos. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis des effektiven Zinses.

Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, allerdings Veräußerungen vorgenommen werden, wenn dies notwendig ist, zum Beispiel um einen Liquiditätsbedarf zu decken, werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTOCI). Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über das sonstige Ergebnis mit Recycling. Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungserfolge werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Schuldinstrumente, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie zum Beispiel bei derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen, sowie Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL). Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert ohne Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Wild Bunch Gruppe hält bis auf die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen weder zum 31. Dezember 2021 noch zum 31. Dezember 2020 finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausläuft oder an Dritte übertragen wird oder wenn der Konzern sich verpflichtet hat, die eingenommenen Zahlungsströme an einen Dritten weiterzuleiten und diesem die Risiken und Chancen oder die Kontrolle über den Vermögenswert zu übertragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bewertet. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Tilgung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Die Berücksichtigung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, erfolgt unter IFRS 9 bereits für erwartete Kreditverluste. Deren Ausmaß wird zum einen durch das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts, aber auch durch die Veränderung ihres jeweiligen Kreditrisikos determiniert. Sofern sich das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswerts seit dessen erstmaliger bilanzieller Erfassung signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich die Berücksichtigung von über die gesamte Laufzeit eines Vermögenswerts erwarteten Kreditverlusten. Hat sich das Kreditrisiko im genannten Zeitraum hingegen nicht signifikant erhöht, werden grundsätzlich lediglich die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditverluste als Wertminderung erfasst.

Der Wild Bunch Konzern verwendet bei der Ermittlung des Ausfallrisikos neben internen Informationen aus externen Unternehmensratings abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten und ordnet die Kunden entsprechend deren historischen und erwarteten Risikoprofil bestimmten Ratinggruppen zu. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Gegenpartei wird dann unterstellt, wenn sich ihr Rating um eine definierte Anzahl von Stufen verringert hat.

Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste beruht auf einem dreistufigen Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen.

In der Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden.

Signifikante Hinweise auf eine Erhöhung des Ausfallrisikos sind unter anderem:

- Signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- Tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Stufe 3 - Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Abweichend von diesen Vorgaben werden in einem vereinfachten Ansatz bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten, stets die über die jeweilige Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertminderung berücksichtigt. Beim vereinfachten Verfahren ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen.

Die Feststellung, ob eine Forderung ausgefallen ist, erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Kreditmanagement. Der Wild Bunch Konzern erfasst bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei Vertragsvermögenswerten bei Bestehen von klaren objektiven Hinweisen Einzelwertberichtigungen von bis zu 100 % des ausstehenden Betrags.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. So lange die Gegenparteien - Banken und Finanzinstitute - über ein gutes Rating verfügen, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht. Die sonstigen finanziellen Forderungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Filmförderanstalten, Fremdgelder sowie debitorische Kreditoren, welche nicht mit der Realisierung von Umsatzerlösen zusammenhängen. Diese sonstigen finanziellen Forderungen gelten als mit geringem Ausfallrisiko behaftet. Wertberichtigungen werden daher auf die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste begrenzt. Das Management geht von dem Tatbestand des geringen Ausfallrisikos aus, wenn ein Investment Grade-Rating vorliegt (z.B. mindestens BBB- nach Standard & Poors) bzw. das Risiko der Nichterfüllung gering und die Gegenpartei jederzeit in der Lage ist, ihre vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

3. Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Sowohl zum 31. Dezember 2021 als auch zum 31. Dezember 2020 bestanden in der Wild Bunch Gruppe keine Sicherungsbeziehungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten und werden zu Anschaffungskosten bewertet. Zahlungsmitteläquivalente werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Eigenkapital

In Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschließlich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Aktien verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

Pensionsrückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses)

Die Höhe der aus leistungsorientierten Plänen resultierenden Verpflichtung wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt, zu Beginn des Geschäftsjahres.

Der Konzern erfasst den Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuberechnendem Dienstzeitaufwand sowie etwaiger Gewinne oder Verluste aus der Planänderung oder -kürzung) der leistungsorientierten Verpflichtung in der Gewinn- und Verlustrechnung ihrer Funktion nach in den Umsatzkosten, den Verwaltungskosten oder den Vertriebskosten.

Neubewertungen von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode in der sie anfallen über das sonstige Ergebnis in die Gewinnrücklagen (debitorisch oder kreditorisch) eingestellt. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

In Deutschland sind die gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß IAS 19 beitragsorientierte Versorgungspläne. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen.

Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist ausschließlich dann anzusetzen, wenn:

- a) der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- b) es wahrscheinlich ist (d. h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung erforderlichen Ausgaben dar, d. h., den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzins berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Verbindlichkeiten, die aus einer möglichen Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstehen und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen, oder die aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil

- a) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- b) die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann,

werden als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, außer, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen für die Gesellschaft gering ist.

Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog zu Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

2. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

2.1. UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Weltvertrieb	17.152	25,75	15.979	30,30
Kinorechte	5.602	8,41	5.240	9,93
TV-Rechte	16.560	24,86	11.499	21,80
Home Entertainment Rechte	20.831	31,27	17.270	32,74
Filmproduktion	3.444	5,17	274	0,52
Sonstige	3.029	4,55	2.913	4,71
Summe	66.617	100,00	53.174	100,00

Die geographische Verteilung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden ist in Abschnitt 5.1. Segmentberichterstattung dargestellt. Die sonstigen Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Dienstleistungserlösen von T€ 556 (Vj.: T€ 430) sowie Filmfestivalerlösen von T€ 103 (Vj.: T€ 134).

Die nachfolgende Tabelle legt Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten dar:

Vertragssalden	31.12.2021	31.12.2020	01.01.2020
	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.351	23.757	36.932
Vertragsvermögenswerte	0	0	238
Vertragsverbindlichkeiten	8.704	13.492	11.302

Die Vertragsverbindlichkeiten beruhen auf Verträgen mit Kunden, deren Erfüllung innerhalb eines Jahres erwartet wird.

2.2. SONSTIGE FILMBEZOGENE ERTRÄGE

Die sonstigen filmbezogenen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige filmbezogene Erlöse in T€	2021	2020
Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.494	1.667
Sonstige	67	426
Summe	4.562	2.093

2.3. HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen in T€	2021	2020
Verleihkosten	14.257	8.666
Abschreibungen auf Filmrechte	33.153	26.987
Lizenzgeberabführungen	13.685	11.195
Produktionskosten	2.356	1.589
Sonstige Kosten	1.378	7.081
Summe	64.828	55.518

Die Abschreibungen auf Filmrechte enthalten T€ 3.268 (Vj.: T€ 3.520) Wertminderungen. Die sonstigen Kosten enthalten im Wesentlichen Kosten für den Weltvertrieb in Höhe von T€ 727 (Vj.: T€ 3.761) sowie Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen von T€ 371 (Vj.: T€ 2.027).

2.4. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in T€	2021	2020
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.043	1.337
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	36	321
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.449	591
Währungskursenerträge	183	95
Sonstige Erträge	2.161	2.360
Summe	4.871	4.704

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus weiterberechneten Kosten in Höhe von T€ 362 (Vj.: T€ 220) sowie Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von T€ 301 (Vj.: T€ 70).

2.5. VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsaufwendungen in T€	2021	2020
Löhne und Gehälter	9.765	7.967
Soziale Abgaben	1.801	2.197
Aufwendungen für Altersversorgung	180	41
Abschreibungen	1.574	1.571
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	4.643	5.631
Summe	17.963	17.407

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von T€ 2.989 (Vj.: T€ 3.374) sowie Büro- und Reisekosten in Höhe von T€ 178 (Vj.: T€ 841).

Die in den Verwaltungsaufwendungen erfassten Aufwendungen für Löhne und Gehälter und Sozialabgaben umfassen die gesamten Personalkosten des Wild Bunch Konzerns.

2.6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in T€	2021	2020
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert	1.417	54.798
Fremdwährungsverluste aus operativer Tätigkeit	77	189
Sonstige	396	1.670
Summe	1.889	56.657

Angaben zu der im Geschäftsjahr erfassten Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert siehe Abschnitt 3.1.

2.7. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis in T€	2021	2020
Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen	0	2.172
Zinserträge	0	32
Fremdwährungsgewinne aus nicht operativer Tätigkeit	224	442
Sonstige Zinserträge	-39	7
Finanzerträge	185	2.653
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	8.173	7.522
Fremdwährungsverluste aus nicht operativer Tätigkeit	-216	554
Wertminderungen auf Finanzanlagen	0	388
Sonstige Zinsaufwendungen	21	146
Finanzaufwendungen	7.978	8.609
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	85	232
Ergebnis assoziierter Unternehmen	85	232
Summe	-7.708	-5.723

2.8. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Die Ertragsteuern setzen sich dabei aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie den entsprechenden ausländischen Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen.

Der Aufwand für Ertragsteuern gliedert sich wie folgt auf:

Ertragsteuern in T€	2021	2020
Laufende Steuern	-917	-222
Latente Steuern	1.611	-787
Summe	694	-1.009

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Konzernmuttergesellschaft in Höhe von 30 % ergebende Steuerertrag/-aufwand, lässt sich zu den ausgewiesenen Ertragsteuern wie folgt überleiten:

Steuerüberleitungsrechnung in T€	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	-16.339	-75.334
davon Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert	-1.417	-54.798
Basis für Steuerberechnung	-14.922	-20.536
Erwarteter Steuerertrag zum angesetzten Steuersatz von 30 % (Vj.: 30 %)	4.476	6.161
Periodenfremde Steuern	4	166
Steuerliche Zu- und Abrechnungen	195	-2.098
Effekte aus Verlustbewertung (im Wesentlichen Nichtansatz aktiver latenter Steuern)	-3.205	-5.010
Steuereffekt aus abweichenden Steuersätzen	-653	-266
Sonstige	-123	38
Tatsächliche Steuern gemäß Konzernabschluss	694	-1.009

Bei in Deutschland ansässigen Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft fällt Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen die Gewinne dieser Gesellschaften der Gewerbesteuer, deren Höhe sich in Abhängigkeit von gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Der Steuersatz der Konzernmuttergesellschaft beträgt demnach 30,0 % (Vj.: 30,0 %).

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung aktive und passive latente Steuern in T€	2021		2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Filmverwertungsrechte	134	0	0	-4.847
Sonstige Vermögenswerte	0	-203	1.402	0
Lizenzgeberabführungen	431	0	564	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	-3.329	0	-60
Rückstellungen	91	-1.002	403	-1.489
Sonstige	272	-293	288	-85
Temporäre Differenzen	929	-4.826	2.657	-6.481
Verlustvorträge	3.652	0	2.309	0
Summe	4.580	-4.826	4.966	-6.481
Saldierung	-3.531	3.531	-4.566	4.566
Latente Steuern saldiert	1.050	1.296	400	-1.915

Der überwiegende Teil der aktiven und passiven latenten Steuern resultiert aus Sachverhalten im Zusammenhang mit der Bewertung von Filmverwertungsrechten (Abschreibungsunterschiede, Aktivierungsunterschiede, Bewertungen zum niedrigeren Zeitwert, Einbringlichkeit von Forderungen aus der Verwertung von Filmrechten). Neben diesen Ursachen für latente Steuern bestehen weitere aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von T€ 1.976 (Vj.: T€ 2.309). Diese ergeben sich auf Grundlage einer Steuerplanung in den französischen Gesellschaften des Konzerns, die Teil des steuerlichen Organkreises sind.

Die Eurofilm & Media Ltd. sowie die Continental Films SAS und Versatile SAS haben noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge von rund € 147 Mio. (Vj.: € 147 Mio.) bzw. von rund € 70 Mio. (Vj.: € 70 Mio.), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Für die Gesellschaften der ehemaligen Senator Gruppe bestehen abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von ca. € 13 Mio. (Vj. € 13 Mio.), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Darüber hinaus geht der Vorstand davon aus, dass aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs Anfang 2019 für diese Gesellschaften keine Verlustvorträge mehr aus den Jahren vor 2019 bestehen.

2.9. ERGEBNIS JE AKTIE

Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf der Division des laufenden Ergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während der Periode in Umlauf befindlichen Aktien. Es bestehen keine potenziellen Stammaktien, sodass kein Verwässerungseffekt besteht.

<u>Ergebnis je Aktie</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
<u>Ergebnisanteil der Eigenkapitalgeber in T€</u>	<u>-15.583</u>	<u>-76.385</u>
<u>Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien</u>	<u>23.942.695</u>	<u>23.942.695</u>
<u>Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert in EUR</u>	<u>-0,65</u>	<u>-3,19</u>
<u>Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert in EUR</u>	<u>-0,65</u>	<u>-3,19</u>

3. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

3.1. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Geschäfts- oder Firmenwert in T€	2021	2020
Anschaffungskosten		
1. Januar	124.454	124.454
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
31. Dezember	124.454	124.454
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar	54.798	0
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Zugänge	1.417	54.798
Abgänge	0	0
31. Dezember	56.215	54.798
Nettobuchwert	68.239	69.656

Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Zwecke der Wertminderungsprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion zugeordnet. Die ZGE entspricht in ihrer Abgrenzung dem gleichnamigen berichtspflichtigen Segment.

Geschäfts- oder Firmenwert sowie Annahmen für den Wertminderungstest zum 31. Dezember 2021	Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	Segment Sonstige
Geschäfts- oder Firmenwert in T€	68.239	0
Zeitraum Planungshorizont	5 Jahre	n/a
Durchschnittliches Umsatzwachstum	25,30%	n/a
Durchschnittliche Bruttogewinnmarge	18,60%	n/a
Langfristige Wachstumsrate	1,00%	n/a
Abzinsungsfaktor vor Steuern	10,60%	n/a

Geschäfts- oder Firmenwert sowie Annahmen für den Wertminderungstest zum 31. Dezember 2020	Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	Segment Sonstige
Geschäfts- oder Firmenwert in T€	69.656	0
Zeitraum Planungshorizont	5 Jahre	n/a
Durchschnittliches Umsatzwachstum	28,50%	n/a
Durchschnittliche Bruttogewinnmarge	16,90%	n/a
Langfristige Wachstumsrate	1,00%	n/a
Abzinsungsfaktor vor Steuern	8,65%	n/a

ZGE Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion

Im Berichtsjahr hat Wild Bunch eine Wertminderung in Höhe von T€ 1.417 auf den der ZGE Internationaler Vertrieb und Filmproduktion zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurde dieser erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit in Form des Nutzungswertes ermittelt. Der Nutzungswert wurde anhand von angepassten Cashflows ermittelt, die die anhaltenden negativen Auswirkungen der Coronapandemie auf die Cashflows berücksichtigen. Der auf Basis des Nutzungswerts ermittelte erzielbare Betrag der ZGE betrug zum 31. Dezember 2021 € 110,6 Mio. (Vj.: € 112 Mio.). Die Cashflow-Planung wurde aus dem aktuellen Budget sowie der Mittelfristplanung des Konzerns abgeleitet und umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren. Es wurde ein Vorsteuer-Diskontierungssatz von 10,60 % (Vj.: 8,65 %) verwendet und eine nachhaltige Wachstumsrate von 1 % angenommen. Der Fehlbetrag zwischen dem Nutzungswert und dem Buchwert der ZGE betrug € 1,4 Mio. und entspricht der erfassten Wertminderung (Vj.: Fehlbetrag von € 55 Mio.).

Die Mittelfristplanung geht von einem Wachstum des "Rohertrags" von 34,6 % p.a. in den Jahren 2022 bis 2026 aus. Das Wachstum wird vor allem aus der Steigerung der Investitionen, d. h. der Anzahl der ausgewerteten Filme und insbesondere im Bereich der Film- und Fernsehproduktionen erwartet. Die Steigerungsrate der Investitionen liegt in den Jahren 2022 bis 2026 bei rund 27% p. a. Über 2026 hinaus wird eine langfristige Wachstumsrate der nachhaltigen Free Cashflows in der ewigen Rente von 1 % p. a. angenommen.

3.2. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte in T€	Film- verleihrechte	Sonstige Rechte	Geleistete Anzahl- ungen	Summe
Anschaffungskosten				
1. Januar 2021	607.613	629	19.009	627.251
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	10.434	4	11.640	22.079
Umbuchungen	10.994	0	-10.993	0
Abgänge	-28.763	-51	-823	-29.636
31. Dezember 2021	600.278	582	18.833	619.694
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2021	569.905	-191	3.171	572.886
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	31.327	130	474	31.931
<i>davon außerplanmäßig</i>	3.226	0	474	3.700
Umbuchungen	0	0	-0	0
Abgänge	-28.918	-51	0	-28.968
31. Dezember 2021	569.867	-112	3.379	575.848
Nettobuchwert 31. Dezember 2021	27.964	694	15.188	43.845
Anschaffungskosten				
1. Januar 2020	609.145	999	15.311	625.455
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	14.266	346	8.465	23.077
Umbuchungen	4.323	-613	-3.710	0
Abgänge	-20.121	-104	-1.057	-21.281
31. Dezember 2020	607.613	629	19.009	627.251
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2020	561.746	535	1.809	564.090
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	25.042	10	1.362	26.414
<i>davon außerplanmäßig</i>	2.158	0	1.362	3.520
Umbuchungen	632	-632	0	-0
Abgänge	-17.515	-104	0	-17.619
31. Dezember 2020	569.905	-191	3.171	572.886
Nettobuchwert 31. Dezember 2020	37.708	819	15.838	54.365

Die Zugänge im Berichtsjahr enthalten selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte von T€ 3.401 aus dem erstmaligen Ansatz selbsterstellter Filmrechte.

Der Konzern schreibt das Filmvermögen nach einer nettoerlös-basierten Abschreibungsmethode ab. Darüber hinaus führt der Konzern eine jährliche Prüfung auf Wertminderung (Impairment) der Filmverleih- und sonstigen Rechte durch.

Hierzu werden die Planrechnungen aller Filmrechte im Hinblick auf die erwartete Marktakzeptanz regelmäßig aktualisiert. Aufgrund der Volatilität des Filmgeschäftes im Allgemeinen und der nicht planmäßigen Entwicklung einiger Filme im Besonderen lagen zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte vor, wenn der jeweils erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Filmrechts lag. Umgekehrt wurden Zuschreibungen für den Fall vorgenommen, dass

die Gründe für zuvor gebildete Wertminderungen durch höhere erzielbare Beträge weggefallen sind.

Der Konzern hat seine Einschätzung über die Marktakzeptanz sowie die zukünftigen Umsatzerwartungen der Filmbibliothek aktualisiert und, sofern diese niedriger waren als vorherige Schätzungen, diese Filme auf Wertminderung geprüft.

Die Überprüfung zeigte, dass der Buchwert bestimmter Filmverleihrechte den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung übersteigt. Der beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts (Filmverleihrecht) in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung wird mittels eines Discount-Cashflow Verfahrens ermittelt. Infolge dieser Analyse ermittelte das Management im Geschäftsjahr einen Wertminderungsaufwand in Höhe von T€ 3.268 (Vj.: T€ 3.520). Der Wertminderungsaufwand wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Herstellungskosten erfasst.

Bei Filmrechten, bei denen der beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung negativ war, d. h. ein Überhang der Verwertungskosten im Vergleich zum Barwert der künftigen Cashflows bestand, wurde zusätzlich eine Drohverlustrückstellung für belastende Verträge angesetzt. Diese Drohverlustrückstellung entsteht durch vertragliche Verwertungs- und Marketingverpflichtungen des Konzerns gegenüber den Lizenzgebern der Filmrechte.

Dem angewendeten Discounted-Cashflow Verfahren lag ein Abzinsungsfaktor vor Steuern zwischen 5,2 % und 6,5 % zugrunde (Vj.: zwischen 3,9 % und 6,5 %). Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) herangezogen.

Grundlage des Discounted-Cashflow Verfahrens sind zukünftige Cashflows, die aus einer Planungsrechnung jeweils pro Filmrecht abgeleitet werden. Mittelzu- und Mittelabflüsse aus der erstmaligen Auswertung in den Stufen Kino, Home Entertainment sowie TV (sofern die jeweiligen Auswertungsrechte vorliegen) werden detailliert geplant, jene für nachfolgende Auswertungen werden jeweils pro Filmrecht pauschal geschätzt.

Abgänge an Filmrechten ergeben sich durch den Ablauf von Lizenzzeiten bzw. durch den Verkauf der Rechte.

3.3. SACHANLAGEN (ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG)

Sachanlagen in T€	31.12.2021	31.12.2020
Anschaffungskosten		
1. Januar	2.835	3.023
Zugänge	101	77
Abgänge	-67	-265
31. Dezember	2.870	2.835
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar	2.022	1.986
Zugänge	152	153
Abgänge	-67	-117
31. Dezember	2.107	2.022
Nettobuchwert	762	814

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagevermögen.

3.4. LEASING

Nutzungsrechte in T€	Mieten für Räume und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge	Sonstige	Summe
Anschaffungskosten				
1. Januar 2021	6.008	181	9	6.197
Zugänge	758	0	0	758
Sonstige Änderungen	-9	-3	0	-12
Abgänge	0	-46	-9	-55
31. Dezember 2021	6.757	132	0	6.888
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2021	2.600	57	6	2.663
Zugänge	1.241	38	3	1.282
Sonstige Änderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	-42	-9	-51
31. Dezember 2021	3.841	53	-0	3.894
Nettobuchwert 31. Dezember 2021	2.916	78	0	2.994

Anschaffungskosten

1. Januar 2020	6.008	211	9	6.227
Zugänge	0	119	0	119
Sonstige Änderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	-148	0	-148
31. Dezember 2020	6.008	182	9	6.198

Kumulierte Abschreibungen

1. Januar 2020	1.287	112	3	1.401
Zugänge	1.313	94	3	1.410
Sonstige Änderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	-148	0	-148
31. Dezember 2020	2.600	57	6	2.663

Nettobuchwert 31. Dezember 2020

3.408	124	3	3.535
--------------	------------	----------	--------------

Die Leasingverbindlichkeiten sind unter den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten ist wie folgt:

Fälligkeit Leasingverbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.191	1.191	0	0	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.155	0	1.057	1.009	88
Summe	3.346	1.191	1.057	1.009	88

Fälligkeit Leasingverbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.110	1.110	0	0	0
langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.781	0	950	929	903
Summe	3.892	1.110	950	929	903

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind wie folgt:

Leasingbeiträge in der Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2021	2020
Aufwand aus geringwertigen Leasingvereinbarungen	0	-3
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-1.282	-1.407
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	-70	-78
Summe	-1.352	-1.488

Die im Berichtsjahr im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Tilgungen und Zinsen aus Leasingverhältnissen betragen T€ 1.288 (Vj.: T€ 1.240).

Vertraglich vereinbarte, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse bestanden weder am 31. Dezember 2021 noch am 31. Dezember 2020. Weder zum 31. Dezember 2021 noch zum 31. Dezember 2020 bestanden als unsicher eingestuftes Verlängerungsoptionen.

3.5. ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Assoziierte Unternehmen in T€	2021	2020
1. Januar	1.842	1.603
Zugänge	246	3
Abgänge	-4	0
Anteiliges Ergebnis	85	236
Summe 31. Dezember	2.169	1.842

Zusammenfassende Finanzinformationen der wesentlichen assoziierten Unternehmen entsprechend der in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschlüsse sowie die Überleitung dieser Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils an diesen assoziierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt:

Der Konzern besitzt 24,90 % (Vj.: 24,90 %) der Anteile an der Circuito Cinema s.r.l., einer Kinokette mit Sitz in Rom.

Circuito Cinema S.r.l. in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte, einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. T€ 1.344 (Vj.: T€ 634) und geleisteter Anzahlungen i. H. v. T€ 93 (Vj.: T€ 64)	6.367	4.335
Langfristige Vermögenswerte	5.519	6.230
Kurzfristige Schulden, einschl. Steuerschulden i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0)	3.780	3.350
Langfristige Schulden, einschl. latenter Steuerschulden i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0) und langfristigem Darlehen i. H. v. T€ 3.866 (Vj.: T€ 3.663)	3.880	3.663
Eigenkapital	4.053	3.375
Anteil des Konzerns	24,9%	24,9%
At-Equity Bewertung	1.811	1.642
	2021	2020
Umsatzerlöse	5.985	5.925
Materialaufwand	-3.402	-3.115
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Personalaufwand	-1.322	-1.476
Abschreibungen	-714	-972
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-82	-136
Finanzergebnis	-97	-68
Ergebnis vor Steuern	369	158
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis	369	158
Anteil des Konzerns am Ergebnis	92	39
Davon ergebniswirksam	92	39

3.6. FINANZANLAGEN

Die sonstigen Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen geleistete Kautionen.

3.7. VORRÄTE

Die Vorräte von Wild Bunch von T€ 580 (Vj.: T€ 2.523) beinhalten Lagerbestände an Bildtonträgern (Waren) und unfertige Erzeugnisse für Filmproduktionen (T€ 191; Vj.: T€ 1.975).

Im Geschäftsjahr 2021 mussten Wertberichtigungen in voller Höhe auf die Lagerbestände in Höhe von T€ -7 (Vj.: T€ 802) vorgenommen werden.

Eine Verpfändung von Vorräten als Sicherheit für Verbindlichkeiten bestand weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

3.8. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.508	26.231
Wertberichtigungen	-1.305	-2.528
Forderungen, netto	34.202	23.704
Geleistete Anzahlungen	149	53
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.351	23.757
Vertragsvermögenswerte	0	0
Summe	34.351	23.757

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten angeforderte Zahlungen in Höhe von T€ 1.270 (Vj.: T€ 79), für die das Filmmaterial bereits geliefert wurde, aber die Lizenzzeit für die Auswertung des Films noch nicht begonnen hat und der Kunde die vertraglich vereinbarte Anzahlung noch nicht geleistet hat. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Beginn der Lizenzzeit. Da Wild Bunch keine weiteren Leistungen mehr zu erbringen hat, erfolgt kein gesonderter Ausweis als Vertragsvermögenswert. Sämtliche zum 31.12.2020 angeforderten Zahlungen sind im Berichtsjahr eingegangen. Aufgrund des Lizenzzeitbeginns wurden T€ 69 (Vj.: T€ 366) im Berichtsjahr als Umsatzerlöse erfasst, T€ 6 (Vj.: T€ 254) wurden mit Geldeingang in den erhaltenen Anzahlungen erfasst. Die in 2020 in den erhaltenen Anzahlungen erfassten T€ 254 wurden im Berichtsjahr als Umsatzerlöse erfasst. Wertberichtigungen auf angeforderte Zahlungen und auf Vertragsvermögenswerte bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

Ausfallrisiken ergeben sich aus dem Risiko, dass ein Schuldner einer Forderung diese nicht mehr begleichen kann. Das Forderungsmanagement erfolgt dezentral in den Konzerngesellschaften. Hieraus werden sowohl nach einer kundenbezogenen Beurteilung als auch basierend auf aktuellen Erfahrungswerten Indikatoren hinsichtlich des Risikos erlangt. Ausfallrisiken werden im Konzern mit der Bildung von Wertberichtigungen auf Basis künftig erwarteter Ausfälle berücksichtigt. Die

kumulierten Wertberichtigungen für Kunden bei denen der Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, beträgt T€ 1.073 (Vj.: T€ 2.274), die weiteren über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zum 31.12.2021 betragen T€ 232 (Vj.: T€ 254). Die Entwicklung der auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildeten Wertberichtigungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Wertberichtigungen in T€	2021	2020
1. Januar	2.528	1.859
Zuführungen	347	2.027
Verbrauch	-839	-767
Auflösungen	-731	-591
Summe 31. Dezember	1.305	2.528

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen nach vereinfachtem Ansatz dargestellt:

Fälligkeitsübersicht in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.508	26.231
davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	20.981	11.703
Überfälligkeit in Tagen		
weniger als 90	8.941	7.010
zwischen 91 und 180	574	804
zwischen 181 und 360	1.967	974
mehr als 361	3.045	5.740

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 14.527 (Vj.: T€ 14.528), welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden kumulierte Wertberichtigungen in Höhe von T€ 1.305 (Vj.: 2.528) gebildet. Darüber hinaus wurden keine weiteren Wertminderungen gebildet, da keine wesentliche Veränderung in der Kreditwürdigkeit dieser Schuldner festgestellt wurde und mit einer Tilgung der ausstehenden Beträge gerechnet wird. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten.

3.9. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Kurzfristige sonstige Vermögenswerte in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderung gegen Förderinstitute	4.007	4.654
Fremdgelder	4.919	5.410
Debitorische Kreditoren	179	239
Sonstige	2.117	2.025
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11.222	12.328
Forderungen aus Steuern	5.068	5.252
Sonstige	798	525
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	5.866	5.776
Summe	17.088	18.104

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus abgegrenzten langfristigen Vorauszahlungen in Höhe von T€ 778 (Vj.: T€ 288).

3.10. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 € 23.942.755 (Vj.: € 23.942.755), eingeteilt in 23.942.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vj.: 23.942.755 Stückaktien), auf die ein rechnerischer Wert von jeweils € 1 entfällt. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Es ist in nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Für eine weitere Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Gezeichnetes Kapital in Stück Aktien	31.12.2021	31.12.2020
Grundkapital	23.942.755	23.942.755
Genehmigtes Kapital (2018/I) bis zu € 11.971.377,00		
Bedingtes Kapital (2020/I) bis zu € 11.971.377,00		
Eigene Aktien	-60	-60
Summe	23.942.695	23.942.695

Der rechnerische Nominalbetrag eigener Anteile in Höhe von € 60,00 (Vj.: € 60,00) wurde vom gezeichneten Kapital abgesetzt, die darüber hinausgehenden Anschaffungskosten wurden mit den Kapitalrücklagen verrechnet. Die eigenen Anteile betragen ca. 0,0003 % des Grundkapitals zum 31. Dezember 2021.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Gesellschaft hat sich wiederum verpflichtet, keinen Handel mit den eigenen Aktien zu treiben und die eigenen Aktien nur unter bestimmten Umständen zu veräußern.

Um die Gesellschaft auch künftig in gesetzlich zulässigem Umfang in die Lage zu versetzen, ihre Eigenkapitalausstattung den sich ergebenden Erfordernissen flexibel an-zupassen und sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten nutzen zu können, wurde in der Hauptversammlung am 26. September 2018 ein neues Genehmigtes Kapital 2018/I beschlossen. Das neue Genehmigte Kapital 2018/I ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. September 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 11.971.377 zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist

jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen auszuschließen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist des Weiteren um bis zu € 11.971.377 durch Ausgabe von bis zu 11.971.377 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. September 2020 unter Tagesordnungspunkt 6 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. September 2020 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Das bisher bestehende bedingte Kapital 2015/I von € 19.750.097 ist im Geschäftsjahr 2020 ausgelaufen.

3.11. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 T€ 57.778 (Vj.: T€ 56.649). Im Jahr 2021 stieg die Kapitalrücklage um T€ 1.129 infolge der Anwendung der Regelungen von IFRS 9 für die Modifikation finanzieller Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Gesellschafterdarlehen, für die ein Zinsaufschub gewährt wurde. Die Erhöhung der Kapitalrücklage im Vorjahr resultiert aus einer Einlage der Voltaire Finance B.V. von T€ 1.300 an die Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Rückzahlung des Darlehens an die Bank Leumi.

3.12. SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen in Höhe von T€ 56 (Vj.: T€ -38) resultieren aus im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Pensionsverpflichtungen (Abschnitt 3.15. Pensionsverpflichtungen).

3.13. ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Die Anteile anderer Gesellschafter entfallen auf die folgenden Gesellschaften:

Anteile anderer Gesellschafter in T€	31.12.2021	31.12.2020
Bunch of Talents SAS, Paris, Frankreich	21	21
Elle Driver SAS, Paris, Frankreich	0	68
Filmoline SAS, Paris, Frankreich	390	376
Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien	-1.388	-1.186
Wild Bunch Germany GmbH, München	666	551
BIM Produzione s.r.l., Rom, Italien	-9	-40
Summe	-320	-209

Nachfolgend werden zusammengefasste und im Konzernabschluss enthaltene Finanzinformationen von wesentlichen Gesellschaften mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss dargestellt:

Filmoline SAS, Paris, Frankreich in T€	31.12.2021	31.12.2020
Umsatzerlöse	4.374	5.510
Ergebnis	128	-116
Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	13	-11
Kurzfristige Vermögenswerte	4.316	4.473
Langfristige Vermögenswerte	159	171
Kurzfristige Schulden	1.821	2.240
Langfristige Schulden	136	25
Gesamt-Cashflow	1.217	149
Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien in T€	31.12.2021	31.12.2020
Umsatzerlöse	2.338	2.974
Ergebnis	-1.011	364
Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-202	73
Kurzfristige Vermögenswerte	-11.978	3.201
Langfristige Vermögenswerte	5.782	7.315
Kurzfristige Schulden	685	803
Langfristige Schulden	61	99
Gesamt-Cashflow	-2.061	1.983
Wild Bunch Germany GmbH, München, Deutschland in T€	31.12.2021	31.12.2020
Umsatzerlöse	17.786	9.957
Ergebnis	953	55
Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	114	7
Kurzfristige Vermögenswerte	6.227	8.405
Langfristige Vermögenswerte	9.829	10.725
Kurzfristige Schulden	9.044	13.239
Langfristige Schulden	1.463	1.317
Gesamt-Cashflow	-928	-5.535

Auf die Darstellung der Finanzinformationen der anderen Gesellschaften mit Minderheitsgesellschaftern wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

3.14. KAPITALMANAGEMENT

Das Finanzmanagement der Wild Bunch AG ist zentral auf Konzernebene angelegt. Der Konzern verfolgt wertorientierte Finanzierungsgrundsätze, um jederzeit Liquidität zu gewährleisten und finanzielle Risiken zu minimieren. Cash-Pooling ist dezentral innerhalb des Konzerns organisiert. Die konzernweiten Cashflows werden zentral vom Vorstand im Rahmen des Cash Managements überwacht.

Das Finanzmanagement umfasst auch das Währungsmanagement, um die Auswirkungen von Zins- und Währungsschwankungen auf Ergebnis und Cashflow zu begrenzen.

Darüber hinaus strebt die Wild Bunch AG ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil an. Die Kennzahlen für das Finanzmanagement der Wild Bunch AG sind die Kennzahlen Umsatz, Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), Investitionssumme und Nettoverschuldung.

Bezüglich der bestehenden Darlehensbeziehungen und den derzeit vom Vorstand eingeleiteten Maßnahmen zur weiteren Finanzierung der Gesellschaft verweisen wir auf die Ausführungen zur Annahme der Unternehmensfortführung in Abschnitt 1.4.

Das Eigenkapital sowie die Eigenkapitalquote entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital und Eigenkapitalquote	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzielles Eigenkapital in T€	16.101	30.650
Bilanzsumme in T€	198.864	205.168
Eigenkapitalquote %	8,1%	14,9%

3.15. PENSIONVERPFLICHTUNGEN

Der Konzern unterhält leistungsorientierte Altersversorgungspläne für alle anspruchsberechtigten Arbeitnehmer seiner Tochtergesellschaften in Frankreich und Italien. Der Konzern bilanziert bestehende gesetzliche Verpflichtungen zur Auszahlung von gehaltsabhängigen Abfertigungsleistungen („Severance Payments“) im Zeitpunkt der Beendigung von Arbeitsverhältnissen als langfristige Leistungen an Arbeitnehmer. Der Aufwand aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Abzinsungssätze, erwartetes Renteneintrittsalter, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen und die Sterblichkeit. Wenn sich die Annahmen nicht entsprechend der Prämissen entwickeln, kann es zu Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen für Altersversorgung von den kalkulierten Aufwendungen kommen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2021 T€ 735 (Vj.: T€ 619).

Leistungsorientierte Pläne

Die aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen wurden zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr von externen Experten durchgeführt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und der dazugehörige Dienstzeitaufwand wurden nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien ermittelt.

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind:

Annahmen	Frankreich		Italien	
	2021	2020	2021	2020
Abzinsungssatz	0,85%	0,3%	1,1%	0,8%
Erwartete Gehaltssteigerung	2,0%	2,0%	1,6%	0,6%
Sterbetafel	TPGF(H)05	TPGF(H)05	ISTAT 2020	ISTAT 2019
Durchschnittliches Lebensalter der derzeitigen Arbeitnehmer beim Renteneintritt (in Jahren)	62	62	k.A.	k.A.
Anzahl der Begünstigten Leistungsempfänger	67	79	12	13

Die Mitarbeiterfluktuation wurde mittels altersabhängiger Fluktuationstabellen für leitende und nicht leitende Angestellte bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Nettopensionsaufwand in T€	2021	2020
Dienstzeitaufwand	63	55
Nettozinsaufwand	6	7
Summe	68	62

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Pensionsverpflichtung:

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen in T€	2021	2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	619	634
Dienstzeitaufwand	63	55
Zinsaufwand	6	7
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	25	-69
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderung demographischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen		-2
Anpassung nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	23	-6
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	735	619

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember 2021 entfällt mit T€ 506 auf Italien und mit T€ 229 auf Frankreich.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste mit Bezug zur Pensionsverpflichtung:

Entwicklung der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie latente Steuern in T€	2021	2020
Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie latente Steuern zum 1. Januar	-39	-92
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-25	71
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	7	-18
Im Eigenkapital erfasste versicherungs-mathematische Gewinne und Verluste sowie latente Steuern zum 31. Dezember	-58	-39

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland wird als "State Plan" im Sinne von IAS 19.32 als gemeinschaftlicher, beitragsorientierter Plan mehrerer Arbeitgeber behandelt. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2021 für die Mitarbeiter der Inlandsgesellschaften T€ 170 (Vj.: T€ 530) vom Arbeitgeber an den Rentenversicherungsträger gezahlt und im Aufwand erfasst worden (Arbeitgeberanteil).

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, wie der Diskontierungszinssatz oder die durchschnittliche Lebenserwartung, wirken sich wie folgt auf die Pensionsverpflichtung aus.

Erhöht sich der Diskontierungszinssatz um 1 %, würde sich die Pensionsverpflichtung, der BIM Distribuzione s.r.l. in Italien von T€ 478 auf T€ 433 verringern, bei einer Verminderung des Diskontierungszinssatzes um 1 % würde sich die Pensionsverpflichtung der BIM Distribuzione s.r.l. dagegen auf T€ 532 erhöhen. Bei einem Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung in Italien um 1 Jahr würde die Pensionsverpflichtung T€ 479 betragen, bei einer Verminderung der durchschnittlichen Lebenserwartung um 1 Jahr dagegen T€ 478.

Erhöht sich der Diskontierungszinssatz um 0,5 %, würde die Pensionsverpflichtung in Frankreich T€ 217 betragen, bei einer Verminderung des Diskontierungszinssatzes um 0,5 % würde die Pensionsverpflichtung in Frankreich dagegen T€ 242 betragen.

Die angegebenen Werte geben den zu erwartenden Zahlungsmittelabfluss bei einer Veränderung der wesentlichen Annahmen nur näherungsweise wieder. Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode, die auch für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag verwendet wurde.

3.16. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen in T€	Stand 1.1.2021	Umgliederung	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2021
Drohverluste	17	0	0	0	17
Rechtsstreitigkeiten	0	0	0	40	40
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	17	0	0	40	57
Personalarückstellungen	442	398	0	592	635
Drohverluste	0	0	0	16	16
Retouren	38	38	0	50	50
Rechtsstreitigkeiten	847	220	481	11	156
Sonstige	16	16	0	0	-0
Kurzfristige Rückstellungen	1.344	673	481	668	856
Nettobuchwert 31. Dezember 2020	1.361	673	481	708	913

Die Rückstellungen für Retouren wurden für Risiken von erwarteten Waren-Retouren aus Blu-ray- und DVD-Verkäufen gebildet. Die Rückstellung für Retouren basiert auf der Analyse von vertraglichen sowie gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns.

Die Drohverlustrückstellungen wurden für Filmrechte gebildet, bei denen belastende Verträge bestanden. Bei diesen Filmrechten ist der erzielbare Betrag negativ, d. h. es besteht ein Überhang der noch zu zahlenden Minimumgarantie und Veräußerungskosten im Vergleich zu den Erlösen. Der

erzielbare Betrag wurde unter Verwendung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung ermittelt (Abschnitt 3.2. Immaterielle Vermögenswerte).

Die Personalrückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehenden Urlaub sowie Rückstellungen für Bonuszahlungen.

Der Konzern erwartet, dass die Rückstellungen bis auf T€ 56 (Vj.: T€ 17) innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen werden.

3.17. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Finanzverbindlichkeiten in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.469	18.880
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	104.639	86.939
Summe	119.108	105.819

Analyse der Fälligkeit finanzieller Verbindlichkeiten:

Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.469	12.969	1.500	0	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	104.639	18.367	84.269	1.403	600
Summe	119.108	31.337	85.769	1.403	600

Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.880	5.244	12.136	1.500	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	86.939	8.800	11.683	66.456	0
Summe	105.819	14.044	23.819	67.956	0

Filmrechte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und liquide Mittel dienen als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Zum Stichtag belaufen sich die Buchwerte der als Sicherheiten gestellten Vermögenswerte für die in Anlage 1 aufgeführten Kredite auf insgesamt € 12,9 Mio. (Vj.: € 13,1 Mio.). Hiervon entfallen € 0 Mio. (Vj.: 0 Mio.) auf Filmrechte und € 12,9 Mio. (Vj.: € 13,1 Mio.) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zum Bilanzstichtag bestanden bisher nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien von € 5,2 Mio. (Vj.: € 22,9 Mio.). Voraussetzung für die Inanspruchnahme war, entsprechend der Kriterien in dem Kreditvertrag mit der Commerzbank AG finanzierungsfähige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3.18. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 20.904 (Vj.: T€ 23.438), davon entfielen auf Verbindlichkeiten aus Anlagevermögen T€ 6.990 (Vj.: T€ 12.790).

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 waren teilweise überfällig (T€ 6.225; Vj.: T€ 9.642).

Fälligkeitsübersicht in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.904	23.438
Überfälligkeit in Tagen		
weniger als 90	3.404	5.388
zwischen 91 und 180	582	379
zwischen 181 und 360	309	671
mehr als 361	1.930	3.204

3.19. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten bereits erbrachte Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die Wild Bunch Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat. Die Zeile „Verbrauch aufgrund Leistungserbringung“ bezeichnet die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Vertragsverbindlichkeiten in T€	2021	2020
1. Januar	13.492	11.302
Zugänge	5.632	8.156
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-10.420	-5.966
Summe 31. Dezember	8.704	13.492

3.20. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten in T€	31.12.2021	31.12.2020
Lizenzgeberabführungen	17.517	12.319
Verbindlichkeiten gegenüber Filmförderanstalten	1.363	671
Derivative Finanzinstrumente	0	47
Sonstige	889	1.468
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19.770	14.505
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	2.835	4.334
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen	1.749	2.153
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.584	6.487
Summe	24.353	20.992

Der Konzern erwirbt Rechte von Lizenzgebern gegen eine Minimumgarantie und wertet die Rechte über die Lizenzzeit aus. Erlöse aus der Auswertung, die die Minimumgarantie und Vermarktungskosten übersteigen, müssen gemäß den vertraglichen Regelungen gegenüber den Lizenzgebern abgerechnet werden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Vorjahr im Wesentlichen bereits erhaltene Erlöse aus TV- und Home-Entertainment-Verträgen, die aufgrund der Verfügbarkeiten des jeweiligen Rechtes noch nicht als Umsatz realisiert werden konnten. Der Ausweis erfolgt unter den Vertragsverbindlichkeiten.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Wild Bunch weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird.

4.1. FINANZMITTELFONDS

Der Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 26.584 (Vj.: T€ 24.924) setzt sich aus Kassenbeständen und Bankguthaben mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten in Höhe von T€ 26.591 (Vj.: T€ 28.878) sowie Bankverbindlichkeiten, soweit es sich um Kontokorrentkonten handelt von T€ 8 (Vj.: T€ 3.954) zusammen.

Als Sicherheit für den im April 2020 aufgenommenen Kredit bei der Commerzbank AG dienen zum 31. Dezember 2021 liquide Mittel von € 8,8 Mio. Über diese Mittel kann der Konzern bis zur Freigabe nicht frei verfügen.

4.2. CASHFLOW AUS LAUFENDER TÄTIGKEIT

Im Cashflow aus laufender Tätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

Im Cashflow enthaltene Ein- und Auszahlungen für Zinsen und Ertragsteuern in T€	2021	2020
Gezahlte Ertragsteuern	89	125
Erhaltene Ertragsteuern	0	1
Gezahlte Zinsen	542	634
Erhaltene Zinsen	13	5

4.3. CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Abfluss liquider Mittel aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Filmverwertungsrechte und andere immaterielle Vermögenswerte.

4.4. CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr ist im Wesentlichen geprägt durch Mittelabflüsse aus der Rückzahlung von Krediten und die Aufnahme neuer Mittel.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind des Weiteren Zahlungen für Leasingverhältnisse enthalten. Leasingverhältnisse werden seit Anwendung von IFRS 16 in der Bilanz angesetzt (siehe auch 1.5. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Im Jahr 2021 verminderten sich die Verbindlichkeiten, die der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, ergebnisneutral um T€ 1.468 infolge der Anwendung der Regelungen von IFRS 9 für die

Modifikation finanzieller Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Gesellschafterdarlehen, für die ein Zinsaufschub gewährt wurde.

5. WEITERE INFORMATIONEN

5.1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern in die folgenden zwei berichtspflichtigen Geschäftssegmente unterteilt:

- a) Das Geschäftssegment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ beinhaltet die Produktion und den Vertrieb von Filmen.
- b) Das Geschäftssegment „Sonstige“ umfasst insbesondere das Betreiben einer VOD/SVOD-Plattform und sonstige Aktivitäten.

Das Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion beinhaltet zum einen den Weltvertrieb und die Auswertung von Filmen in Kinos in Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland und Österreich sowie die Auswertungen von Kinofilmen im Fernsehen und auf Video und DVD und zum anderen die Filmproduktion von Kinofilmen.

Die Betriebsergebnisse der Geschäftseinheiten werden jeweils vom Vorstand überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Aktivitäten des Wild Bunch Konzerns erstrecken sich im Wesentlichen auf Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland und Österreich.

Im Geschäftsjahr wurden mit keinem Geschäftspartner Umsatzerlöse von mehr als 10 % getätigt.

Segmentinformationen Geschäftsfelder in T€	Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion		Sonstige		Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Umsatzerlöse	62.223	47.648	4.394	5.526	66.617	53.174
Sonstige filmbezogene Erträge	3.703	1.019	859	1.074	4.562	2.093
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-61.153	-50.550	-3.675	-4.968	-64.828	-55.518
Segmentergebnis	4.773	-1.883	1.578	1.632	6.351	-250
Nicht zugeordnete Ergebniselemente:						
Sonstige betriebliche Erträge					4.871	4.704
Verwaltungsaufwendungen					-17.963	-17.407
Sonstige betriebliche Aufwendungen					-1.889	-56.657
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern					-8.631	-69.610
Finanzerträge					185	2.653
Finanzaufwendungen					-7.978	-8.609
Ergebnis assoziierter Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen					85	232
Ergebnis vor Steuern					-16.339	-75.334

Im Geschäftsjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.268 (Vj.: T€ 58.318) entfallen ausschließlich auf das Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion. Die außerplanmäßigen Abschreibungen beinhalten Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert von T€ 1.417 (Vj.: T€ 54.798).

Die damit verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Finanzinvestitionen in dem jeweiligen Segment lassen sich wie folgt aufgliedern:

Segmentinformationen Vermögenswerte in T€	31.12.2021	31.12.2020
Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	173.364	189.488
Sonstige	25.500	15.680
Vermögenswerte	198.864	205.168

Segmentinformationen Verbindlichkeiten in T€	31.12.2021	31.12.2020
Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	140.873	143.233
Sonstige	41.890	31.285
Verbindlichkeiten	182.763	174.518

Segmentinformationen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in T€	2021	2020
Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	21.720	15.602
Sonstige		0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	21.720	15.602

Segmentinformationen

Die Segmentdaten wurden auf der Grundlage der im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Das Segmentvermögen stellt das betriebsnotwendige Vermögen der einzelnen Segmente dar.

In den Segmentschulden sind die operativen Schulden und Rückstellungen der einzelnen Segmente enthalten.

Investitionen beinhalten die Ausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Wesentliche zahlungsunwirksame Transaktionen im Segment „Sonstige“ betreffen die unter Punkt 4.4 erläuterte Refinanzierung.

Geografische Informationen

Die Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe erstrecken sich im Wesentlichen auf Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien. Für die geografischen Informationen werden die Umsätze und das langfristige Vermögen sowie Investitionen nach dem Sitz der Gesellschaft segmentiert. Umsatzerlöse aus dem internationalen Vertrieb von Filmrechten (2021: T€ 17.152; Vj.: T€ 15.979) werden unter Sonstige ausgewiesen, da aus technischen Gründen eine Aufteilung nach geografischen Regionen nicht möglich ist.

Segmentinformationen Umsatzerlöse in T€	2021	2020
Frankreich	18.430	14.805
Deutschland	21.234	14.297
Italien	7.383	5.112
Spanien	2.338	2.974
Sonstige	17.232	15.986
Umsatzerlöse	66.617	53.174

Segmentinformationen langfristige Vermögenswerte in T€	31.12.2021	31.12.2020
Frankreich	18.616	24.296
Deutschland	11.057	11.944
Italien	10.350	12.874
Spanien	6.357	6.737
Sonstige	1.576	3.088
Langfristige Vermögenswerte	47.956	58.939

Segmentinformationen Investitionen in T€	2021	2020
Frankreich	6.046	4.427
Deutschland	10.122	6.827
Italien	4.540	3.724
Spanien	1.011	701
Sonstige	0	0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	21.720	15.679

5.2. FINANZINSTRUMENTE/MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 dargestellt. Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 und 2020 ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stimmen jeweils im Wesentlichen mit den beizulegenden Zeitwerten („Fair Values“) überein.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2021 in T€	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizulegender Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.351	34.351			34.351
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente)					
Übrige Finanzanlagen	823	823			823
Sonstige Forderungen	11.222	11.222			11.222
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.591	26.591			26.591
Finanzielle Vermögenswerte	72.988	72.988			72.988

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 in T€	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizulegender Zeitwert
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.430	16.430			16.430
Leasingverbindlichkeiten	3.346			3.346	3.346
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	102.678	102.678			102.678
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.904	20.904			20.904
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19.770	19.770			19.770
Finanzielle Verbindlichkeiten	163.128	159.782		3.346	163.128

Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2020 in T€	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizulegender Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.757	23.757			23.757
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Sonstige Finanzanlagen	0			0	0
Übrige Finanzanlagen	816	816			816
Sonstige Forderungen	12.328	12.328			12.328
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.878	28.878			28.878
Finanzielle Vermögenswerte	65.779	65.778		0	65.779

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 in T€	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizulegender Zeitwert
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.880	18.880			18.880
Leasingverbindlichkeiten	3.773			3.773	3.773
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	86.939	86.939			86.939
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.438	23.438			23.438
Derivative Verbindlichkeit	47		47		47
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.458	14.458			14.458
Finanzielle Verbindlichkeiten	147.534	143.714	47	3.773	147.534

Der Buchwert der als Sicherheit für die Kreditverbindlichkeit gegenüber der Commerzbank AG gestellten finanziellen Vermögenswerte beträgt € 21,7 Mio.

Die derivativen Finanzverbindlichkeiten im Vorjahr betreffen zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken in US-Dollar abgeschlossene Devisentermingeschäfte. Die beizulegenden Zeitwerte werden zum Bilanzstichtag basierend auf beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Stufe 2).

Die Bewertung erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis zum Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen bzw. -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- oder -abschlägen. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes sind im Finanzergebnis enthalten.

Finanzinstrumente sind bis auf die Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente) und die derivativen Finanzverbindlichkeiten entweder in der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte enthalten und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert oder in der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten enthalten und werden entsprechend unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ihre beizulegenden Zeitwerte entsprechen annähernd dem Buchwert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 in T€	2021	2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	1.153	-390
davon Finanzergebnis	-4	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente		-388
davon Finanzergebnis		-388
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	36	321
davon Finanzergebnis		1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten		-47
davon Finanzergebnis		-47
Summe	1.189	-503

Allgemeines

Der Konzern unterliegt aufgrund seiner operativen Tätigkeit den folgenden Risiken:

- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

Unter den Marktrisiken werden auch Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen erfasst.

Im Folgenden werden:

- die Risiken der jeweiligen Risikokategorie aufgeführt, die von Wild Bunch als für den Konzern relevant identifiziert wurden,
- die Ziele, Regeln und Prozesse zur Risikoidentifizierung und zum Umgang mit den Risiken des Wild Bunch-Konzerns beschrieben.

Der Wild Bunch-Konzern hat einen konzernweit einheitlichen Ansatz des finanziellen Risikomanagements in Portfolioform zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken. Die Risikopositionen ergeben sich aus den konzernweit vorgenommenen und geplanten

zahlungswirksamen Ein- und Ausgängen als Marktrisiken, betreffend Zinssatz-, Preis- und Wechselkursänderungen. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest- und variabel verzinslichen Positionen gesteuert.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird das Risiko des Zahlungsausfalls eines Kunden oder Vertragspartners des Wild Bunch-Konzerns verstanden, welches dazu führt, dass in der Konzernbilanz ausgewiesene Vermögenswerte, Finanzanlagen oder Forderungen einer Wertberichtigung unterzogen werden müssen. Demnach ist das Risiko, gegebenenfalls nach Verrechnung von Forderungen mit gegenüber demselben Kunden oder Vertragspartner bestehenden Verbindlichkeiten, auf den Buchwert dieser Vermögenswerte beschränkt.

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kunden wird von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen regelmäßig überwacht. Wertberichtigungen werden auf Basis erwarteter Risiken gebildet.

Liquiditätsrisiken

Im Jahr 2021 haben Wild Bunch und die Commerzbank AG vereinbart, den Höchstbetrag der Kreditlinie anzupassen, der nun bis zu € 18,0 Mio. beträgt. Die Fazilität hat weiterhin eine Laufzeit bis Oktober 2022. Die Vereinbarung mit der Commerzbank AG sieht vor, dass die Bank dem Unternehmen im Gegenzug für die Abtretung von Forderungen Finanzmittel zur Verfügung stellt. Forderungen der Tochtergesellschaften Wild Bunch S.A., Paris, Wild Bunch Germany GmbH, München, BIM Distribuzione s.r.l., Rom und Vértigo Films S.L., Madrid, die größtenteils durch Kreditausfallversicherungen abgesichert sein müssen, um für die Finanzierung in Frage zu kommen. Siehe auch Abschnitt 1.4. Annahme der Unternehmensfortführung und im Lagebericht unter 3.4. Gesamtaussage des Vorstandes zur Entwicklung des Konzerns und 4.4.4. Finanzielle Risiken. Neben den abgetretenen Forderungen hat die Wild Bunch AG über den 30. Juni 2021 hinauslaufend Barmittel in Höhe von € 8,8 Mio. € als Sicherheit bei der Commerzbank AG verpfändet.

Des Weiteren bestehen Leasingverbindlichkeiten sowie neben den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Voltaire Finance B.V. Bezüglich der Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten siehe die Abschnitte 3.4. und 3.16.

Marktrisiken

(a) Währungsrisiken

Aus dem Ein- und Verkauf in Fremdwährung können sich je nach Entwicklung des Wechselkurses Risiken für die Gesellschaft ergeben. Der Einkauf kann wechselkursbedingt teurer werden und der Verkauf in Fremdwährung kann zu einem in Euro geringeren Umsatz führen. Im Berichtsjahr wurden Umrechnungsdifferenzen von T€ 440 (Vj.: T€ -205) erfolgswirksam erfasst.

Sensitivitätsanalysen nach IFRS 7 wurden für Bilanzpositionen in US-Dollar mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wenn das Wechselkursniveau zum Bilanzstichtag um 10 % höher bzw. niedriger

gewesen wäre, wäre das Ergebnis T€ 76 höher bzw. T€ 185 niedriger (Vj.: T€ 19 geringer bzw. T€ 447 höher) gewesen.

Zur Absicherung von Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit einer Filmproduktion in ZAR wurden im Berichtsjahr insgesamt 3 (Vj.: 3) Devisentermingeschäfte für den Einkauf von ZAR gegen Euro abgeschlossen. Der Nominalwert dieser Geschäfte beläuft sich auf insgesamt ZAR 13,5 Mio. Die Laufzeit der Geschäfte liegt zwischen 3 und 5 Monaten und der vereinbarte Wechselkurs ist 18,0000 ZAR/EUR.

(b) Zinsrisiken

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden des Unternehmens sind sowohl Festzinsen aber auch variable Zinsen vereinbart. Marktzinssatzänderungen bei festverzinslichen Schulden würden sich nur dann auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum Fair Value bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Für die variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten wurden Sensitivitätsanalysen nach IFRS 7 mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wäre das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr um 100 Basispunkte höher gewesen, wäre das Ergebnis aufgrund des negativen EURIBORs um T€ 65 (Vorjahr: T€ 43) niedriger gewesen. Wäre das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr um 100 Basispunkte niedriger gewesen, wäre das Ergebnis um T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) höher gewesen.

5.3. MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug in den Geschäftsjahren:

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	2021	2020
Frankreich	74	78
Deutschland	35	32
Italien	14	13
Spanien	9	9
Irland	0	2
Summe	132	134

5.4. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Als nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen oder Personen, die den Wild Bunch Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, insbesondere nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, zu Anschaffungskosten oder at-equity einbezogene assoziierte Unternehmen.

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG sowie ihre Familienangehörigen (vgl. Abschnitt 5.9. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats).

Die Gesellschaft betrachtet die Voltaire Finance B.V. („Voltaire“), Schiphol, Niederlande und deren Muttergesellschaft, die Tennor Holding B.V. („Tennor“), Schiphol, Niederlande als nahestehende Unternehmen. Voltaire hielt zum 31.12.2021 insgesamt 96,9 % (Vj.: 96,9 %) der Stimmrechte der Gesellschaft. Des Weiteren betrachtet die Gesellschaft Herrn Lars Windhorst als nahestehende Person und „ultimate controlling party“, da er nach Information der Gesellschaft Tennor beherrscht.

Voltaire hat der Gesellschaft verschiedene Darlehen über insgesamt nominal € 85,3 Mio. (31.12.2020: nominal € 75,3 Mio.) zur Verfügung gestellt. Zu Umfang und Konditionen dieser Darlehen siehe die Angaben in der Tabelle Finanzverbindlichkeiten am Ende dieses Konzernanhangs. Des Weiteren haben die Gesellschaft und Voltaire vereinbart, dass Voltaire die Verpflichtung zur Zahlung aller bisher aufgelaufener Zinsen bis zum 31.12.2023 stundet. Die Voltaire hat der Gesellschaft in 2020 ein kurzfristiges Darlehen über € 8,8 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen wird mit 1 % p.a. verzinst. Voltaire hat der Gesellschaft im Jahr 2021 ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von € 10 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen wird mit 5 % p.a. verzinst. Darüber hinaus hat Voltaire eine unbegrenzte, selbstschuldnerische Höchstbetragsgarantie zugunsten der Wild Bunch AG für den gesamten Kreditrahmen von € 18 Mio. übernommen. Für die Transaktion der Gesellschaft mit Voltaire wird auf die Abschnitte 3.10. und 3.14. verwiesen.

Zu den Gesamtbezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG vgl. Abschnitt 5.10. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Daneben bestanden Geschäftsbeziehungen mit folgenden nahestehenden Personen und Unternehmen:

Mit dem assoziierten Unternehmen Circuito Cinema s.r.l., Rom, Italien, bestanden zum Bilanzstichtag bei dem Konzernunternehmen BIM Distribuzione s.r.l., Rom, Italien, Darlehen und Forderungen in Höhe von T€ 303 (Vj.: T€ 297) sowie sonstige Forderungen von T€ 17 (Vj.: T€ 2). Des Weiteren bestanden gegenüber Circuito Cinema Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 61 (Vj.: T€ 30). Circuito Cinema rechnete im Geschäftsjahr Kinoerlöse in Höhe von T€ 56 (Vj.: T€ 47) mit der Gesellschafterin BIM Distribuzione s.r.l. ab. Circuito Cinema erbrachte im Geschäftsjahr Dienstleistungen im Rahmen der Vermarktung von Filmen für die Gesellschafterin BIM Distribuzione s.r.l. in Höhe von T€ 103 (Vj.: T€ 70).

Im Jahr 2021 fand eine Kapitalerhöhung bei Circuito Cinema s.r.l. in Höhe von T€ 420 statt, und BIM Distribuzione s.r.l. zahlte seiner Quote entsprechend in Höhe von T€ 105 ein.

Zum 31. Dezember 2021 hat Wild Bunch S.A. Forderungen in Höhe von T€ 1.153 (Vj.: T€ 1.572) gegenüber Wild Bunch International S.A., Paris, Frankreich. Die Forderungen resultieren aus Verwaltungsdienstleistungen, die von der Wild Bunch S.A. im Rahmen eines Shared-Service-Vertrags erbracht werden. Des Weiteren hat die Wild Bunch S.A. Verbindlichkeiten gegenüber der Wild Bunch International S.A. in Höhe von T€ 768 (Vj.: T€ 1.262). Die Verbindlichkeiten resultieren aus Gebühren gemäß der Vertriebsvereinbarung zwischen den Parteien. Die Wild Bunch International S.A. erbrachte im Berichtszeitraum Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermarktung von Filmen in Höhe von T€ 796. Darüber hinaus hat Wild Bunch S.A. im Jahr 2021 Kosten in Höhe von T€ 566 für Verwaltungskosten an Wild Bunch International S.A. weiterberechnet.

Darüber hinaus berechnete Wild Bunch S.A. gemäß der Vereinbarung zwischen den beiden Parteien insgesamt T€ 669 an Subventionen an Wild Bunch International S.A.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Transaktionen mit den anderen assoziierten Unternehmen.

5.5. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUAL-VERBINDLICHKEITEN

Forderungen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus über die im Jahresabschluss berücksichtigten Risiken hinaus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

Zum 31. Dezember 2021 hatte der Konzern folgende feststehende finanzielle Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten in T€	31.12.2021				31.12.2020			
	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Minimumgarantien	21.809	9.697	12.112	0	19.031	10.709	8.323	0
Sonstige	337	253	84	0	260	164	96	0
Summe	22.147	9.950	12.196	0	19.291	10.872	8.419	0

Die finanziellen Verpflichtungen aus Minimumgarantien zum 31. Dezember 2021 sind überwiegend mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen, die Fertigstellungstermine für die einzelnen Filme sind jedoch oft mit Unsicherheiten behaftet und können sich zum Teil deutlich verzögern.

In der Gruppe bestehen Eventualverbindlichkeiten aus erfolgsbedingt rückzahlbaren Fördermitteln (T€ 8.416; Vj.: T€ 10.389). Diese Fördermittel sind jedoch nur aus anteiligen zukünftigen Erlösen, die die Kosten übersteigen, zurückzuführen. Derzeit geht die Gesellschaft nicht davon aus, dass diese Fördermittel zurückgeführt werden müssen.

5.6. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Jahr 2021 hat die BIM Distribuzione s.r.l. eine Bürgschaft in Höhe von T€ 199 für vier Jahre für ein Bankdarlehen übernommen, das die Circuito Cinema s.r.l. von der Banca Nazionale del Lavoro erhalten hat. Dieses Darlehen wurde im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kinos Eurcine in Rom gezeichnet.

Für die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.17. Finanzverbindlichkeiten verwiesen.

5.7. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das vom Abschlussprüfer, Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, im Geschäftsjahr 2021 in Rechnung gestellte Honorar stellt sich wie folgt dar:

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers in T€	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	465	342
Sonstige Leistungen	14	10
Summe	479	352

5.8. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

5.9. MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Vorstand:

- Vincent Grimond, CEO, Vorsitzender des Vorstands (bis 15. November 2021)
- Ron Meyer, CEO, Vorsitzender des Vorstands, Santa Monica CA, Vereinigte Staaten (ab 16. November 2021)
- Sophie Jordan, Co-CEO, Paris, Frankreich (ab 16. November 2021)

Aufsichtsrat:

- Tarek Malak, Berlin, Portfolio Manager bei der Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande (Vorsitzender)
- Kai Dieckmann, Potsdam, Journalist; Gründer StoryMachine GmbH, Berlin und Vorstand Deutsche Fondsgesellschaft SE Invest, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender)
- Pierre Tattevin, Paris, Frankreich, Rechtsanwalt, Partner und Managing Director, Lazard Investmentbank Ltd., Paris, Frankreich
- Arjun Metre, Santa Clara, USA, (seit 29. August 2019), Head of Sports, Media & Entertainment bezogene Investments bei Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande

5.10. GESAMTBZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Insgesamt hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 vom Konzern laufende Bezüge in Höhe von T€ 492 (Vj.: T€ 300) und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von T€ 199 (Vorjahr: T€ 0) erhalten. Die aktuellen Vorstandsmitglieder haben Anstellungsverträge mit der Tennor

Holding B.V. abgeschlossen. Von der Wild Bunch AG wurden im Geschäftsjahr keine Zusagen getätigt oder Vergütungen gezahlt.

Im November 2021 vereinbarten der Aufsichtsrat und Vincent Grimond, den Vorstandsvertrag von Vincent Grimond mit sofortiger Wirkung zu beenden. Vincent Grimond schied aus dem Vorstand aus und der Aufsichtsrat berief Ron Meyer (CEO) und Sophie Jordan (Co-CEO) in den Vorstand.

Die Gesellschaft hat für die Organe des Konzerns eine D&O Versicherung abgeschlossen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 26. September 2018 beschlossen, die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats anzupassen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten künftig jährlich € 30.000, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende € 45.000 und der Aufsichtsratsvorsitzende € 75.000. Außerdem erhalten Aufsichtsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 7.500 und für das Führen des Vorsitzes in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 15.000.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 Bezüge von T€ 233 (Vj.: T€ 258) erhalten.

5.11. AKTIEN DER ORGANMITGLIEDER

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 hielt kein Organmitglied Aktien der Wild Bunch AG.

5.12. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG (NACHTRAGSBERICHT)

Ende Februar 2022 begann die militärische Kriegsführung Russlands in der Ukraine. Die Energiepreise, die bereits im Laufe des Jahres 2021 stark angestiegen waren, stiegen weiter an. Die westlichen Staaten reagierten u. a. mit verschärften Wirtschaftssanktionen und erhöhten Ausgaben für die Rüstungsindustrie, um Russland zur Aufgabe seines Vorgehens zu bewegen. Mit weiteren Preissteigerungen oder anhaltend hohen Preisen für Energie, Getreide oder Düngemittel muss gerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund wird es zu spürbaren Veränderungen im Lebensstil der Menschen weltweit kommen. Die Auswirkungen dieser Ereignisse auf den privaten Konsum in der Zukunft sind daher noch nicht absehbar, kurzfristig rechnet Wild Bunch jedoch nicht mit nennenswerten Auswirkungen.

Die Gesellschaft befindet sich in der Vorbereitung von Gesprächen mit der Commerzbank AG über eine Verlängerung des bestehenden Kreditrahmens in der Höhe von bis zu € 18,0 Mio., der eine Laufzeit bis Oktober 2022 hat.

Am 25. April 2022 hat die Wild Bunch AG und die Wild Bunch S.A. mit der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V. die erneute Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen und jeglicher Zahlungen von aufgelaufenen und ausstehenden sowie weiter entstehenden Zinsen aus den Kreditvereinbarungen bis zum 31. Dezember 2023 vereinbart sowie die darin vereinbarten Financial Covenants bis zum 1. Januar 2024 ausgesetzt.

Die Wild Bunch AG befindet sich in weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit der Voltaire Finance B.V. über die Ausreichung weiterer Gesellschafterdarlehen und zu einer Verschiebung von Fälligkeiten bereits bestehender Verbindlichkeiten zur nachhaltigen Refinanzierung der Wild Bunch Gruppe. Dazu haben die Parteien eine Vereinbarung zur Abschlussreife gebracht, nach der die Voltaire Finance B.V. der Wild Bunch AG und der Wild Bunch S.A. als Kreditnehmern über einen Zeitraum von 3 Jahren ab der vollständigen Unterzeichnung der Vereinbarung bei Einhaltung gewisser betriebswirtschaftlicher Planungen einen Kreditrahmen in Höhe von insgesamt € 100 Mio. für die Finanzierung des Betriebsmittelkapitalbedarfs, den Erwerb oder die Entwicklung neuer filmischer Inhalte oder zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke zur Verfügung stellen wird. Parallel dazu haben die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. die erste Tranchenvereinbarung unter dem Kreditrahmen über ein Darlehen in Höhe von € 17 Mio. mit einer Laufzeit von drei Jahren und einer Verzinsung von 5 % p.a. zur Abschlussreife gebracht. Die Wild Bunch AG rechnet mit einem Mittelzufluss bis Mitte des 2. Quartals 2022.

5.13. ANTEILSBESITZ DER WILD BUNCH AG, BERLIN

Sofern nicht anders angegeben, wurden Eigenkapital und Jahresergebnis der Gesellschaften gemäß der IFRS Jahresabschlüsse 2021 angegeben.

Anteilsbesitz der Wild Bunch AG, Berlin	2021		
	Anteil %	Eigenkapital in T€	Jahres- ergebnis in T€
Senator Film Köln GmbH, Köln ¹	100,00	25	0
Mia Wallace Productions GmbH (vormals: Senator Film München GmbH), München ¹	100,00	25	0
Senator Film Produktion GmbH, Berlin ¹	100,00	793	0
Senator Film Verleih GmbH, Berlin ¹	100,00	9.132	0
Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH, Berlin	100,00	-29	-1
Senator Home Entertainment GmbH, Berlin ¹	100,00	25	0
Senator MovInvest GmbH, Berlin ¹	100,00	29	0
Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland	100,00	491	433
Wild Bunch Austria GmbH, Wien, Österreich ²	100,00	84	-6
Central Film Verleih GmbH, Berlin ⁵	100,00	339	-262
Senator Reykjavik GmbH, Berlin ³	100,00	-495	1
Rapid Farm House UG, Berlin ³	100,00	-11	-9
Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich	100,00	31.841	-6.736
Wild Bunch Germany GmbH, München ⁴	88,00	2.543	1.054
BIM Distribuzione s.r.l., Rom, Italien ⁴	100,00	991	154
BIM Produzione s.r.l., Rom, Italien ⁶	90,00	158	117
Bunch of Talents SAS, Paris, Frankreich ⁴	80,00	104	1
Capricci World, Nantes, Frankreich ⁷	33,00	0	0
Cinéma de Panthéon, Paris, Frankreich ⁷	19,00	0	0
Circuito Cinema s.r.l., Rom, Italien ⁶	24,90	4.053	369
Continental Films SAS, Paris, Frankreich ⁴	100,00	-48.713	513
Elle Driver SAS, Paris, Frankreich ⁴	100,00	2.768	750
EWB2 SAS, Paris, Frankreich ⁴	100,00	3.339	25
EWB3 SAS, Paris, Frankreich ⁴	100,00	5.229	48
Filmoline SAS, Paris, Frankreich ⁴	90,09	2.540	228
Versatile SAS, Paris, Frankreich ⁴	100,00	-2.824	-130
Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien ⁴	80,00	-1.260	-1.150
Virtual Films Ltd., Dublin, Irland ⁴	100,00	-24.376	301
Wild Bunch International SAS, Paris, Frankreich ⁴	18,99	1.887	614

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit Wild Bunch AG

² indirekt über Senator Film Verleih GmbH, Berlin

³ indirekt über Senator Film Produktion GmbH, Berlin

⁴ indirekt über Wild Bunch S.A., Paris

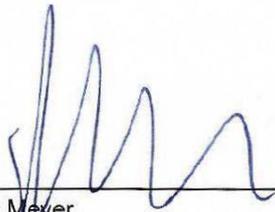
⁵ 50 % indirekt über Wild Bunch S.A., Paris

⁶ indirekt über BIM Distribuzione s.r.l., Rom

⁷ Finanzinformationen nicht verfügbar

Berlin, den 29. April 2022

Wild Bunch AG

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Ron Meyer
Vorstandsvorsitzender (CEO)

A handwritten signature in black ink, featuring a large, stylized 'S' and 'J'.

Sophie Jordan
(Co-CEO)

ANLAGE 1 - FINANZIERERSPIEGEL

in T€

Gesellschaft	Bank	Nominaler Kreditrahmen	Buchwerte ^{a)}	Datum Buchwerte
Betriebsmittellinie				
1 Wild Bunch AG	Commerzbank AG ^{b)}	18.000	12.806	31.12.2021
2 mehrere Kreditnehmer	Kontokorrentverbindlichkeiten	n.a.	122	31.12.2021
Summe		18.000	12.928	
Darlehen - Projektfinanzierungen				
3 Wild Bunch Germany GmbH	Commerzbank AG	1.500	1.500	31.12.2021
4 BIM Produzione s.r.l.	Banca Intesa	600	600	31.12.2021
5 BIM Produzione s.r.l.	Banca Intesa	2.300	1.300	31.12.2021
6 Vértigo Films S.L.	Ibercaja Banca	106	103	31.12.2021
Summe		4.506	3.503	
Darlehen - Investor				
7 Wild Bunch AG		5.000	4.932	31.12.2021
8 Wild Bunch AG		8.800	8.800	31.12.2021
9 Wild Bunch AG		10.000	10.000	31.12.2021
10 Wild Bunch AG - Aufgelaufene Zinsen		-	2.027	31.12.2021
11 Wild Bunch S.A.		35.000	34.523	31.12.2021
12 Wild Bunch S.A.		26.456	26.095	31.12.2021
13 Wild Bunch S.A. - Aufgelaufene Zinsen		-	16.300	31.12.2021
Summe		85.256	102.678	
Leasing Verbindlichkeiten				
14 Wild Bunch Konzern ^{c)}		3.346	3.346	31.12.2021
Summe		3.346	3.346	
Summe gesamt		111.108	122.455	

a) Buchwerte inkl. Zinsabgrenzungen

b) Ziehung der freien Linie anhängig von der Höhe der finanzierbaren Forderungen

c) IFRS 16

Freie Kreditlinie zum 31.12.2021	Zinsen p.a.	Variable Zinskomponente	Zinsen	Bereitstellungsprovision	Laufzeit	Sicherheiten
5.194	2,75%	EURIBOR	monatl.	0,50%	10/2022	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Barmittel
0	variabel	EURIBOR	monatl.	n.a.	n.a.	Keine
5.194						
n.a.	2,00%	fix	vierteljährlich	2,00%	07/2023	Abtretung der Ansprüche aus Projektversicherung über € 1,5 Mio.; Verpfändung Guthaben Projektkonto
n.a.	1,96%	EURIBOR	bei Ziehung	n.a.	09/2026	Garantie der BIM Distribuzione s.r.l.
n.a.	3,39%	EURIBOR	vierteljährlich	n.a.	10/2024	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Garantie der BIM Distribuzione s.r.l.
n.a.	1,50%	EURIBOR	monatl.	n.a.	05/2024	Bürgschaft ausgegeben von der spanischen Regierung (Covid-19 Hilfe)
0						
0	9,50%	fix	endfällig	0,50%	05/2023	Keine
0	1,00%	fix	endfällig	n.a.	b.a.W.	Rückzahlung entsprechend Freigabe der Barmittelsicherheit durch die Commerzbank
0	5,00%	fix	endfällig	n.a.	10/2022	keine
0		fix	endfällig	n.a.	12/2022	Keine
0	9,50%	fix	endfällig	0,50%	06/2023	Keine
0		fix	endfällig	0,50%	06/2023	Keine
0	9,50%	fix	endfällig	n.a.	12/2022	Keine
0						
n.a.	1,6% - 2,7%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	Keine
0						
5.194						

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER ZUM 31. DEZEMBER 2021

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage und -Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 29. April 2022

Wild Bunch AG



Ron Meyer
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Sophie Jordan
(Co-CEO)

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND HINWEISE

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige Wild Bunch betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Solche Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Wild Bunch-Managements, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Wild Bunch liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die in Veröffentlichungen – insbesondere im Abschnitt Risiken des Geschäftsberichts – beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, sollten behördliche Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen anders als erwartet ausfallen oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten beziehungsweise Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse von Wild Bunch (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Wild Bunch übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung des Dokuments maßgeblich und der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wild Bunch AG, Berlin:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHTS

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wild Bunch AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Der Konzernanhang enthält im Abschnitt 2.8. „Ertragsteuern“ die Steuerüberleitungsrechnung sowie Erläuterungen zur Zusammensetzung der aktiven und passiven latenten Steuern. Zu den Angaben des Vorjahres in der Überleitungsrechnung und den Erläuterungen haben wir keine ausreichenden und geeigneten Dokumentationen und Prüfungsnachweise erlangen können. Wir waren daher nicht in der Lage, Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Detailangaben sowie der Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern der gesetzlichen Vertreter in den Vorjahresvergleichszahlen zu ziehen. Wir können nicht ausschließen, dass die Detailangaben der Überleitungsrechnung zum Vorjahr gegebenenfalls fehlerhaft sind, bzw. dass die Saldierung der latenten Steuern in den Vorjahresvergleichszahlen unzutreffend vorgenommen wurde. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellungen und Erläuterungen der Vorjahresvergleichszahlen zur Vermögenslage im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 1.4. „Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheiten – Annahme der Unternehmensfortführung“ im Konzernanhang und in Abschnitt 4.4.4. „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter unter anderem ausführen, dass sollten die geplanten Finanzierungsmaßnahmen nicht rechtzeitig oder nicht erfolgreich durchgeführt werden können, dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und deren Bestand gefährden könnte. Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 S. 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Beurteilung der Going-Concern-Prämisse des Konzerns durch den Vorstand der Wild Bunch AG

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht

Die Angaben des Konzerns zur Planung sind in Abschnitt 1.4. „Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheit – Annahme der Unternehmensfortführung“ des Konzernanhangs sowie in den Abschnitten 3.2. „Ausrichtung des Konzerns im Geschäftsjahr 2022 und erwartete Entwicklung“, 3.3. „Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Konzerns“ und 4.4.4. „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Der Vorstand der Wild Bunch AG ist bei der Aufstellung des Konzernabschlusses von der Fortführung der Geschäftstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) ausgegangen. Dieser Einschätzung liegen die Liquiditätsplanung für den Wild Bunch Konzern bis zum 30. April 2023 sowie die Businessplanung für den Zeitraum 2022 bis 2026 zugrunde.

Die Liquiditätsplanung und die mittelfristige Businessplanung werden zusammengefasst für die gesamte Unternehmensgruppe erstellt. Dabei werden im Rahmen der Liquiditätsplanung die erwarteten Ein- und Auszahlungen der Konzerngesellschaften auf Monateebene aggregiert. Die Aufstellung der Businessplanung erfolgt unter Berücksichtigung des vorhandenen Investitionsbudgets und unter Zugrundelegung von Annahmen über die künftig erzielbaren Auswertungserlöse sowie die Finanzierungs- und Refinanzierungsmöglichkeiten der Gruppe. Die Liquiditäts- und die Businessplanung sind durch eine hohe Unsicherheit gekennzeichnet, da sie auf Annahmen über die Zukunft beruhen, die subjektiven Beurteilungsspielräumen unterliegen. Es besteht insbesondere das Risiko, dass die Annahmen über die zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten, die der Liquiditäts- bzw. Businessplanung zugrunde liegen, nicht in vollem Umfang wie geplant eintreten werden. Hierdurch wäre die weitere Entwicklung des Konzerns beeinträchtigt und könnte dessen Bestand gefährdet sein.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vom Konzern aufgestellte Liquiditäts- und Businessplanung jeweils inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen verplausibilisiert. Zudem haben wir die Realisierbarkeit der geplanten künftigen Finanzierungsmaßnahmen kritisch gewürdigt.

Wir kommen nach intensiver Diskussion der Liquiditäts- und der Businessplanung und den diesen zugrundeliegenden Annahmen mit dem Vorstand zu dem Schluss, dass die Annahmen und Planziele aus heutiger Sicht plausibel sind. Danach weist die Liquiditätsplanung für den Wild Bunch Konzern bis zum Ende des Planungszeitraums unter Berücksichtigung der bestehenden und weiterer geplanter Finanzierungsmaßnahmen keine Unterdeckung auf. Wir kommen zu der Auffassung, dass

die Liquiditäts- und die Businessplanung insgesamt risikobehaftet aber plausibel sind. Die Einschätzung des Vorstands in Bezug auf die entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken, die sich aus einem Nichtzustandekommen der geplanten Finanzierungsmaßnahmen ergeben könnten, halten wir für nachvollziehbar und plausibel. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht

Die Angaben des Konzerns zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 1.4. „Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheit“, 1.5. „Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Immaterielle Vermögenswerte bzw. - Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten“ und 3.1. „Geschäfts- oder Firmenwert“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Wild Bunch AG werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt € 68,2 Mio. ausgewiesen, die rund 34 % der Bilanzsumme ausmachen und die das bilanzielle Eigenkapital des Konzerns um € 52,1 Mio. übersteigen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Berichtsjahr um € 1,4 Mio. außerplanmäßig abgeschrieben. Das Ergebnis des Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume erachten wir die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Wild Bunch AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen des Konzerns bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf die Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Wir haben die dem Werthaltigkeitstest zugrundeliegende Unternehmensplanung analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen. Wir haben die Planung mit den gesetzlichen Vertretern der Wild Bunch AG ausführlich diskutiert. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, haben wir mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte

Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Der von den gesetzlichen Vertretern der Muttergesellschaft durchgeführte Werthaltigkeitstest sowie die hierfür angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen.

Werthaltigkeit der Filmverleihrechte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht

Die Angaben des Konzerns zu den Filmverleihrechten als Bestandteil der immateriellen Vermögenswerte sind in den Abschnitten 1.4. „Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheit“, 1.5. „Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Immaterielle Vermögenswerte“ und 3.2. „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Filmverleihrechte in Höhe von € 28,0 Mio. ausgewiesen, die rund 14 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Filmverleihrechte bilden die Grundlage für die Geschäftstätigkeit des Wild Bunch Konzerns. Die Anschaffungskosten für die Filmverleihrechte werden nach einer nettoerlös-basierten Methode abgeschrieben. Darüber hinaus werden die Filmverleihrechte jährlich zum Bilanzstichtag einem Werthaltigkeitstest (Wertminderungstest nach IAS 36) unterzogen. Hierzu werden die Planrechnungen aller Filmrechte im Hinblick auf die erwartete Marktakzeptanz regelmäßig aktualisiert und der jeweils erzielbare Betrag aus den Filmrechten (Beizulegender Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung) mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus den Auswertungen einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Werthaltigkeit der Filmverleihrechte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten auf Übereinstimmung mit den Vorschriften in IAS 36 beurteilt.

Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Nettoerlöse aus der Verwertung der Filmrechte sachgerecht ermittelt beziehungsweise geplant wurden. Hierzu haben wir in Stichproben die vertraglich vereinbarten Verwertungsentgelte mit den geplanten Nettoerlösen abgestimmt sowie die Angemessenheit der getroffenen Annahmen über künftige Erlöse aus weiteren Verwertungsmöglichkeiten gewürdigt. Da die Annahmen über künftige Erlöse in hohem Maße ermessensbehaftet sind, haben wir diese intensiv mit den gesetzlichen Vertretern erörtert.

Daneben haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern der Muttergesellschaft durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie die hierfür angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Filmverleihrechte zu überprüfen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 und § 315 Abs. 1 S. 5 HGB,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei wbah-2021-12-31-de.zip (MD5-Hashwert: a17e070d1418f9adb01b764e45f87b6c) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis

zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs.1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Januar 2022 zum Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Februar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Wild Bunch AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Pannewitz.

Berlin, 29. April 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

Frank Pannewitz
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

Wild Bunch AG
Knesebeckstr. 59 - 61
10719 Berlin
Deutschland

Telefon +49 30 880 91 700
Telefax +49 30 880 91 774
Email: investorrelations@wildbunch.eu
www.wildbunch.eu

Vorstand

Ron Meyer
Sophie Jordan

Registergericht

Amtsgericht Berlin Charlottenburg

Registernummer

HRB 68059

2022

Fotos**Titel**

BELLE	© Studio Chizu
BILLIE HOLIDAY	© Paramount Pictures Corporation (Takashi Seida)
DEUTSCHSTUNDE	© Wild Bunch Germany
DIE PFEFFERKÖRNER	© Wild Bunch Germany
ICE ROAD	© Wild Bunch Germany
LA LOI DE TEHERAN	© Saeed Roustae
LE SOMMET DES DIEUX	© Julianne Films - Folivari Mélusine Productions - France 3 Cinéma - AuRA Cin
L'EVENEMENT	© Wild Bunch SA
LIEBER THOMAS	© Zeitsprung Pictures - Wild Bunch Germany
MEIN LIEBHABER DER ESEL	© Julien Panié, CHAPKA FILMS - LA FILMERIE - FRANCE 3 CINEMA
SENTIMENTAL	© Caterina Barjau
SOMMER 85	© Wild Bunch Germany
STOWAWAY	© XYZ Films - augenschein Filmproduktion - Rise Pictures
TOKYO SHAKING	© Wild Bunch S.A.

